

Distanzierungsverläufe vom salafistischen Extremismus: eine empirische Studie über die Vielfalt individueller Wege der Loslösung vom Salafismus

Emser, Corinna; Haase, Imke; Moeller, Mika; Nagel, Christoph; Pelzer, Robert

Veröffentlichungsversion / Published Version

Monographie / monograph

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Emser, C., Haase, I., Moeller, M., Nagel, C., & Pelzer, R. (2022). *Distanzierungsverläufe vom salafistischen Extremismus: eine empirische Studie über die Vielfalt individueller Wege der Loslösung vom Salafismus*. (Beiträge zu Migration und Integration, 11). Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl (FZ). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-77197-4>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Bayerisches
Landeskriminalamt



Technische
Universität
Berlin

Distanzierungsverläufe vom salafistischen Extremismus

Eine empirische Studie über die Vielfalt individueller Wege der Loslösung vom
Salafismus

Beiträge zu Migration und Integration, Band 11

Corinna Emser / Imke Haase / Mika Moeller / Christoph Nagel /
Robert Pelzer



Forschung



Forschungszentrum
Migration, Integration und Asyl

Distanzierungsverläufe vom salafistischen Extremismus

Eine empirische Studie über die Vielfalt individueller Wege der Loslösung vom Salafismus

Beiträge zu Migration und Integration, Band 11

Corinna Emser / Imke Haase / Mika Moeller / Christoph Nagel /
Robert Pelzer

Forschungsbericht zur Studie „Praxisorientierte Analyse von Deradikalisierungsprozessen“ (PrADera), gefördert aus Mitteln des Nationalen Präventionsprogramms gegen islamistischen Extremismus (NPP)

Inhaltsübersicht

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Einleitung | 9 |
| 2 | Methodik und Durchführung der Untersuchung | 12 |
| 3 | Soziodemographische Merkmale | 20 |
| 4 | Fallskizzen | 22 |
| 5 | Fallvergleich und Typenbildung | 37 |
| 6 | Zusammenfassung und Diskussion der zentralen Befunde | 56 |
| 7 | Impulse für die Praxis | 64 |
| 8 | Ausblick und offene Fragen | 69 |
| | Verzeichnisse | 71 |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|----|
| 1 | Einleitung | 9 |
| 1.1 | Zur Problemstellung und Zielsetzung | 9 |
| 1.2 | Zum Aufbau | 11 |
| 2 | Methodik und Durchführung der Untersuchung | 12 |
| 2.1 | Methodologische Rahmung | 12 |
| 2.2 | Das narrative Interview als Erhebungsmethode | 14 |
| 2.3 | Feldzugang | 16 |
| 2.4 | Narrationsanalyse als Auswertungsverfahren | 16 |
| 2.5 | Methodische Grenzen | 18 |
| 3 | Soziodemographische Merkmale | 20 |
| 4 | Fallskizzen | 22 |
| | Interviewpartner 1 | 22 |
| | Interviewpartner 2 | 24 |
| | Interviewpartner 3 | 25 |
| | Interviewpartner 4 | 27 |
| | Interviewpartner 5 | 28 |
| | Interviewpartnerin 6 | 30 |
| | Interviewpartnerin 7 | 33 |
| | Interviewpartner 8 | 34 |
| 5 | Fallvergleich und Typenbildung | 37 |
| 5.1 | Vergleichsdimension 1: Biographische Konstellation der Hinwendung | 38 |
| 5.1.1 | Typ 1: Sinnsuche in der Phase eines beginnenden biographischen Wandels | 38 |
| 5.1.2 | Typ 2: Bewältigung einer Lebenskrise | 39 |

| | | |
|------------|--|----|
| 5.1.3 | Typ 3: Alterstypisches Autonomiestreben | 40 |
| 5.1.4 | Typ 4: Anschluss an eine Gemeinschaft im Rahmen der Umsetzung eines biographischen Handlungsmusters | 40 |
| 5.2 | Vergleichsdimension 2: Aneignung der Ideologie – individuelle Handlungsentwürfe | 40 |
| 5.2.1 | Typ 1: Aktive, sinnstiftende Aneignung der Ideologie: salafistischer Aktivismus als biographisches Handlungsmuster | 41 |
| 5.2.2 | Typ 2: Passive, selektive Aneignung der Ideologie | 42 |
| 5.3 | Vergleichsdimension 3: Entwicklungsverlauf nach der Hinwendung | 43 |
| 5.3.1 | Typ 1: Einmündung in strafbares Handeln im Rahmen eines biographischen Handlungsmusters | 44 |
| 5.3.2 | Typ 2: Anpassung an Gruppennormen im Rahmen einer verlaufskurvenartigen Entwicklung | 46 |
| 5.4 | Vergleichsdimension 4: Auslösebedingungen der Distanzierung | 47 |
| 5.4.1 | Typ 1: Sanktionierungen formeller oder informeller Kontrollinstanzen | 47 |
| 5.4.2 | Typ 2: Negative Erfahrungen im Binnenraum der Szene | 49 |
| 5.4.3 | Typ 3: Veränderung der privaten Lebenssituation | 49 |
| 5.5 | Vergleichsdimension 5: Distanzierungsverlauf | 50 |
| 5.5.1 | Typ 1: Kurzfristig einsetzender, autonomer biographischer Wandel | 51 |
| 5.5.2 | Typ 2: Kurzfristig einsetzender, autonomer, aber blockierter biographischer Wandel | 52 |
| 5.5.3 | Typ 3: Langfristig einsetzender, unterstützter Wandel | 53 |
| 6 | Zusammenfassung und Diskussion der zentralen Befunde | 56 |
| 6.1 | Hinwendung und Verbleib | 56 |
| 6.1.1 | Biographische Motivation der Hinwendung | 56 |
| 6.1.2 | Individuelle Handlungsentwürfe und -muster | 56 |
| 6.1.3 | Entwicklungsverlauf nach der Hinwendung | 57 |
| 6.2 | Distanzierung | 57 |
| 6.2.1 | Auslösebedingungen | 57 |
| 6.2.2 | Weiterer Verlauf der Distanzierung | 59 |
| 6.2.3 | Unterstützende und hemmende Faktoren im Distanzierungsverlauf | 60 |
| 6.2.4 | Die Rolle der Ideologie im Distanzierungsverlauf | 61 |
| 6.2.5 | Kontrastierung mit Befunden aus der Desistance-Forschung zu „Allgemeinkriminalität“ | 62 |
| 7 | Impulse für die Praxis | 64 |
| 7.1 | Diskussion der Zwischenergebnisse mit dem Praxisfeld | 64 |
| 7.1.1 | Haft | 65 |
| 7.1.2 | Geschlecht | 65 |
| 7.1.3 | Ideologie | 66 |
| 7.2 | Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung von Maßnahmen | 66 |
| 8 | Ausblick und offene Fragen | 69 |

| | |
|---|----|
| Verzeichnisse | 71 |
| Literaturverzeichnis | 71 |
| Abbildungsverzeichnis | 75 |
| Tabellenverzeichnis | 75 |
| Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl (Auswahl) | 76 |

1 Einleitung

1.1 Zur Problemstellung und Zielsetzung

Die Radikalisierungsforschung speziell im Phänomenbereich des islamistischen Extremismus wurde in den vergangenen Jahren stark ausgeweitet. Insbesondere die Zahl von Forschungsarbeiten, die sich der Frage nach den Ursachen und Verläufen von dschihadistischem Terrorismus widmen, hat immens zugenommen. Das logische Pendant zur Radikalisierungsforschung, die Deradikalisierungsforschung, erfuhr demgegenüber bis vor kurzem wissenschaftlich gesehen nur wenig Beachtung (Baaken et al. 2018; MAPEX-Forschungsverbund 2021). So wiesen Pisoiu und Köhler (2013: 241) noch vor wenigen Jahren mit Verweis auf Dechesne (2011), Fink/Haerne (2008), Horgan (2008), Horgan/Braddock (2010) und Reinares (2011) darauf hin, dass mit wenigen Ausnahmen (beispielsweise Bjørge/Horgan 2009; Horgan 2009; Noricks 2009) das Forschungsfeld insgesamt „noch größtenteils eine Forschungslücke“ sei. Kritisch hervorgehoben wurde vor allem, dass der Deradikalisierungsprozess bislang „weitestgehend theoretisch unzureichend reflektiert“ wurde, „sodass die Formulierung von adäquaten politischen Gegenmaßnahmen oder die Forcierung von Auslösebedingungen individueller Deradikalisierungsprozesse von hypothetischer Natur“ (Pisoiu/Köhler 2013: 241) sei. Baaken et al. (2018: 1) kritisieren unter anderem, dass es an Typologien fehle, wengleich eine „Fülle an verschiedenen Definitionen, die teilweise deckungsgleich, teilweise grundverschieden sind“, existiere. Indes hat sich die Datengrundlage zu Distanzierungsprozessen im Phänomenbereich des islamistischen Extremismus in den letzten Jahren deutlich verbessert. So liegen mittlerweile einige Studien vor, die anhand von (insbesondere interview-

basierten) Primärdaten Aufschluss über Bedingungs-zusammenhänge von Distanzierungsprozessen geben (Altier et al. 2019; Aslan et al. 2018; Barrelle 2015; Cherney 2021; Rahmanto et al. 2020; Sikkens et al. 2017; Weggemans/De Graaf 2017). Aktuell werden auch im deutschsprachigen Raum Distanzierungsverläufe islamistischer Extremisten und Extremistinnen in einer Reihe von Forschungsprojekten empirisch untersucht. In diese Bemühungen reiht sich auch das Forschungsprojekt „Praxisorientierte Analyse von Deradikalisierungsprozessen“, abgekürzt mit dem Akronym PrADera, ein.¹

PrADera ist ein Verbundprojekt, an dem das Forschungszentrum des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das Zentrum Technik und Gesellschaft der Technischen Universität Berlin (TUB) und das Kompetenzzentrum für Deradikalisierung des Bayerischen Landeskriminalamts (BLKA) beteiligt sind. Finanziert wurde es im Förderzeitraum 2018 bis 2020 aus den Mitteln des Nationalen Präventionsprogramms gegen islamistischen Extremismus (NPP) vom Bundesministerium des Innern und für Heimat. Der Forschungsverbund nahm im Herbst 2018 die Arbeit auf und führte eine Studie durch, deren Ergebnisse in diesem Forschungsbericht vorgestellt werden. Die Ziele des Forschungsvorhabens lagen darin, zum einen ein verbessertes Verständnis der unterschiedlichen Verläufe von Distanzierung oder Abwendung

¹ Verwiesen sei hier insbesondere auch auf die beiden BMFSFJ-geförderten Projekte DISLEX 3D und Wendezeit.

vom salafistischen² Extremismus zu gewinnen und zum anderen, daran anschließend, verbesserte Ansätze für die Gestaltung differenzierter, zielgruppenspezifischer Interventionsmaßnahmen zu entwickeln. Zu diesem Zweck orientiert sich die Studie an vier zentralen Forschungsfragen:

1. Welche Entwicklungsverläufe lassen sich mit Blick auf die Phasen Hinwendung, Verbleib und Abwendung beobachten?
2. Was sind Wirkfaktoren und -mechanismen, die Distanzierungsverläufe begünstigen oder auch erschweren?
3. Welche Rolle spielen dabei insbesondere Interventionen von Sicherheitsbehörden oder Trägern der Distanzierungsarbeit?
4. Wie lassen sich Distanzierungsverläufe mit Blick auf im Einzelfall zum Tragen kommende Wirkfaktoren und -mechanismen typisieren?

Diesen Forschungsfragen wurde mit den Methoden der sozialkonstruktivistischen Biographieforschung, die dem Paradigma der interpretativen Sozialforschung verpflichtet ist, nachgegangen. Wobei der Methodenwahl die Annahme zugrunde lag, dass Hinwendungsprozesse ebenso wie Abwendungsprozesse von extremistischen Szenen aus bestimmten biographischen Konstellationen heraus stattfinden. Um zu verstehen, was den Biographieträger oder die Biographieträgerin zur Distanzierung motiviert hat, war es dementsprechend erforderlich, die in der Vergangenheit verorteten Erlebnisse, Sichtweisen und Handlungsabläufe des Individuums nachvollziehen zu können. Hierzu wurde der Ansatz des narrativ-biographischen Interviews und der Narrationsanalyse nach Fritz Schütze (1983) gewählt. Die narrativen biographischen Interviews wurden mit Personen durchgeführt, die sich von sogenannten „islamistischen“ Bewegungen distanziert hatten oder sich zum Erhebungszeitpunkt im Prozess einer Distanzierung befanden. Dabei wurden nicht nur Personen berücksichtigt, die ihre Distanzierung im Rahmen von Beratungsangeboten der tertiären Präventionsarbeit vollzogen haben, son-

dern auch solche, die sich ohne Hilfe staatlicher oder zivilgesellschaftlicher Akteure³ vom salafistischen Extremismus abgewandt haben.

Der hier zugrundeliegende Distanzierungsbegriff umfasst dabei zwei Dimensionen (vgl. Möller/Schuhmacher 2007: 358f.): zum einen die Dimension einer alltagsweltlichen bzw. handlungspraktischen Abwendung vom Extremismus, d.h. von bestimmten sozialen Kontakten, Handlungsorientierungen und Praxiszusammenhängen, zum anderen die Dimension einer einstellungsbezogenen Distanzierung. Wobei Distanzierung den Prozess einer Distanzgewinnung (vgl. Möller 2016) bezeichnet und damit ein relationaler Begriff ist, so dass sich unterschiedliche Grade einer Distanzierung auf den beiden beschriebenen Dimensionen unterscheiden lassen. So kann der Wandel auf der Einstellungsebene die Form einer grundlegenden oder auch nur partiellen Revision der zuvor geteilten extremistischen Überzeugungen annehmen.

Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass ein Rückzug aus gewaltorientierten Gruppen nicht zwingend mit einer (umfassenden) Distanzierung von der Ideologie einhergehen muss, wird in der Forschung gewöhnlich zwischen „Deradikalisierung“ und „Disengagement“ (Altier et al. 2014: 647; Horgan 2009: 30; Pisiu/Köhler 2013) oder zwischen „Deradikalisierung“ und „Demobilisierung“ (Neumann 2015) unterschieden. Deradikalisierung zielt dabei analog zur zweiten beschriebenen Dimension von Distanzierung auf eine Veränderung der Einstellungen einer Person, während Disengagement sich analog zur handlungspraktischen Distanzierung auf eine Veränderung auf der Verhaltensebene bezieht, ohne dass damit eine Abwendung von der Ideologie einhergehen muss. Walkenhorst und Ruf (2018) unterscheiden in diesem Kontext zwischen dem bloßen Gewaltverzicht als „habituelle Distanzierung“ und einer „kognitiven Distanzierung“ im Sinne einer umfassenden Deradikalisierung (siehe dazu auch Baaken et al. 2018).

Abweichend vom Titel des Forschungsprojektes „Praxisorientierte Analyse von Deradikalisierungsprozessen“ wird in diesem Forschungsbericht zur Bezeichnung des Untersuchungsgegenstands der Studie der Begriff der Distanzierung gegenüber dem Begriff der Deradikalisierung bevorzugt. Denn mit ihm lassen sich auch Formen einer (zum Zeitpunkt der empirischen Beobachtung) lediglich partiellen oder möglicherweise

² Die Studie folgt der Definition von Salafismus nach Biene et al. (2017: 18): „Wir definieren Salafismus als eine moderne, fundamentalistische und transnationale Strömung im sunnitischen Islam, die eine strikte Orientierung am Wortlaut von Koran und Sunna und am Vorbild der frommen Altvordenen propagiert. [...] Je nach Kontext und Akteur kann Salafismus eine religiöse und/oder ideologische/politische, mitunter sogar eine militärische Ausprägung annehmen.“

³ Wird aufgrund der besseren Lesbarkeit im Text als generisches Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

auch ganz fehlenden Abkehr von der Ideologie fassen, zumindest sofern auf handlungspraktischer Ebene eine Veränderung beobachtbar ist. Der Deradikalisierungs-begriff inkludiert dagegen zwingend eine Abkehr von der Ideologie und wird, trotz eines prozesshaften Verständnisses, häufig von dem angestrebten Endpunkt einer „vollständigen“ Deradikalisierung als Ziel von praktischen Maßnahmen der Deradikalisierungsarbeit definiert. So definieren Baaken et al. (2018: 7) Deradikalisierung als einen Prozess, „innerhalb dessen die extremistischen Ansichten [...] individuell, bedürfnisorientiert und schrittweise aufgearbeitet und schlussendlich abgelegt werden, sodass die [...] Person darauf aufbauend das entsprechende Gesellschaftsmodell in einem ersten Schritt zumindest nicht mehr ablehnt und final [...] wieder aktiv daran teilhaben möchte und kann.“ Und Uhlmann (2017: 21) definiert Deradikalisierung als „Maßnahmen, die die Initiierung und/oder Beförderung eines nachhaltigen, individuellen Prozesses der Loslösung von extremistischen Denk- und Handlungsweisen und eine stabilisierte Lebensführung jenseits extremistisch orientierter sozialer Zusammenhänge zum Ziel haben.“ Begrifflich bleibt hier allerdings unklar, ob eine partielle bzw. nicht nachhaltige Loslösung von extremistischen Denk- und Handlungsweisen überhaupt als Deradikalisierungsprozess gefasst werden kann.

1.2 Zum Aufbau

Der Forschungsbericht gliedert sich wie folgt: Im zweiten Kapitel wird das gewählte methodische Vorgehen der narrativen biographischen Interviews als Erhebungs- und das der Narrationsanalyse als Auswertungsverfahren vorgestellt. Im dritten Kapitel erfolgt ein kurzer Überblick über die soziodemographischen Merkmale der Fälle im Sample. Im vierten Kapitel werden Fallskizzen zu acht nach dem Verfahren der Narrationsanalyse rekonstruierten Fallverläufen vorgestellt. Im fünften Kapitel erfolgt eine vergleichende Analyse dieser Fälle, mit dem Ziel der Typenbildung. Im sechsten Kapitel werden die wesentlichen Befunde der Untersuchung zusammengefasst, woraus im siebten Kapitel Impulse für die Praxis abgeleitet werden. Im abschließenden Kapitel 8 werden weitere Forschungsbedarfe skizziert.

2

Methodik und Durchführung der Untersuchung

2.1 Methodologische Rahmung

Zur Untersuchung von individuellen Distanzierungsprozessen wurde auf Methoden der sozialkonstruktivistischen Biographieforschung zurückgegriffen, die dem Paradigma der interpretativen Sozialforschung verpflichtet ist. Damit verbindet sich die Annahme, dass Hinwendungs- und Abwendungsprozesse zu bzw. von extremistischen Szenen aus bestimmten biographischen Konstellationen erfolgen, d.h., sie verknüpfen sich mit subjektiven Erlebnissen und Erfahrungen, die für das Individuum als Lebensereignisse bedeutsam sind. Um zu verstehen, was ein Individuum zur Distanzierung bewegt oder in der Vergangenheit bewegt hat, gilt es daher, die Erlebnisse und Sichtweisen des Individuums möglichst detailliert nachvollziehen zu können. Dem interpretativen Paradigma empirischer Sozialforschung folgend geht es daher konkret darum, „die Welt aus der Sichtweise des Handelnden“ zu verstehen (Kade 1983: 67) – davon ausgehend, dass die Wahrnehmungen eines Menschen und insbesondere dessen Handlungen durch die Zuschreibung eines subjektiven Sinns gesteuert und gefiltert werden (Böttger 1995; Mayring 2002). Dafür bedarf es eines möglichst offenen Erhebungsverfahrens, das den Relevanzsetzungen und Konstruktionen der Interviewten folgt, sowie eines fallrekonstruktiven Auswertungsverfahrens, das, ausgehend von den gegenwärtigen Erzählungen, Deutungen und Konstruktionen des Individuums zu vergangenen Ereignissen, Rückschlüsse auf biographische Erfahrungszusammenhänge und Handlungsmuster ermöglicht. Hierzu wurde auf die Methode des narrativen Interviews und die Narrationsanalyse nach Fritz Schütze (1983) zurückgegriffen (siehe Kap. 2.2 & 2.3).

In einem sozialkonstruktivistisch-biographietheoretischen Analyserahmen gilt es, Radikalisierungs- und Distanzierungsprozesse als Wandlungen subjektiver Deutungs- und Handlungsmuster zu betrachten. Unter Radikalisierung werden im Rahmen dieser Studie Formen einer Anpassung subjektiver Deutungs- und Handlungsmuster an eine extremistische Ideologie verstanden, während Distanzierung als der Prozess der Transformation von einem extremistisch zu einem nicht-extremistisch geprägten Deutungs- und Handlungsmuster begriffen wird. Wie in der Einleitung skizziert, umfasst der hier verwendete Distanzierungsbe- griff somit sowohl die Dimensionen des Handelns, d.h. die Distanzierung von extremistischen Handlungs- entwürfen und Szenezusammenhängen, als auch die kognitive Dimension, d.h. die Distanzierung von ex- tremistischen Deutungsmustern der sozialen Wirklich- keit. Dabei lassen sich nach Sigl (2016) unter Rückgriff auf Berger und Luckmann (2004) drei unterschiedliche Wandlungstypen im biographischen Umgang mit der extremistischen Vergangenheit unterscheiden: *der la- tente Wandel, die partielle Verwandlung und die totale Verwandlung*, sodass sich individuelle Distanzierungs- prozesse dahingehend diskutieren lassen, inwieweit diese einen bestimmten Typ biographischer Wandlung repräsentieren. Rosenthal (1987: 29) beschreibt Wan- dlungsprozesse, die vom Subjekt nicht bewusst erlebt werden und zu keiner einschneidenden Veränderung der Selbstwahrnehmung führen, als *latente Wandlun- gen*. Das Subjekt sieht sich in diesem Fall in kontinu- ierlicher Verbindung zur Vergangenheit, neu hinzu- kommende Wissensbestände werden mit den bisher

internalisierten Wissensständen problemlos verknüpft. Demgegenüber zeichnen sich *Verwandlungen* durch eine Diskontinuität zur Vergangenheit aus.⁴ Bei einer totalen *Verwandlung* vollzieht das Subjekt „eine radikale Veränderung seiner subjektiven Weltsicht, es konvertiert zu einem neuen Sinnsystem, in dessen übergreifendes Ganzes sich die eigene Biographie einbeziehen lässt“ (Berger 1973: 203). Kennzeichen einer solchen totalen Verwandlung ist damit die Adaption einer neuen, alternativen Weltsicht, aus deren Perspektive die Biographie neu interpretiert wird. Sie führt zu einer umfassenden Reformulierung der Biographie, also sowohl der Lebensgeschichte als auch der in die Zukunft gerichteten biographischen Entwürfe. Davon zu unterscheiden ist eine partielle Verwandlung. Hier fehlt dem Individuum „die Identifikation mit einer neuen Weltsicht und die völlige Ablösung von der alten Weltsicht, und so wird ihm auch keine neue Plausibilitätsstruktur wie bei einer totalen Verwandlung durch eine neue Bezugsgruppe geliefert“ (Rosenthal 1987: 31). Die Vergangenheit wird nur partiell umgedeutet, im Unterscheid zum latenten Wandel nimmt das Individuum jedoch eine klare Selbstveränderung im Sinne eines „Vorher und Nachher“ wahr.

Auslöser biographischer (Ver-)Wandlungen bilden aus biographietheoretischer Sicht immer krisenhafte Erfahrungen. Eine Krise entsteht, wenn das Individuum eine Erfahrung oder eine Entscheidungssituation nicht mehr wie üblich, d.h. anhand etablierter Deutungsmuster und Routinen, bewältigen kann, sondern die Notwendigkeit besteht, zu einer angemessenen Deutung der krisenhauslösenden Erfahrung zu gelangen, um die Handlungsfähigkeit wiederherzustellen (vgl. Rosenthal 1987: 32ff.; siehe auch Oevermann 2001). Lebensgeschichtlich relevant ist eine Krise für das Individuum dann, wenn die Krisenlösung Konsequenzen für die weitere Lebensplanung hat. Dabei lässt sich zwischen einer „totalen Krise“, die Auswirkungen auf die gesamte Lebensführung hat („Lebenskrise“) und einer „partiellen Krise“, die sich auf einen biographischen Strang beschränkt, unterscheiden (Rosenthal 1987: 33; siehe auch Sigl 2016: 17f.).⁵ Bei einer totalen Krise verlieren etablierte Deutungsmuster und damit verbundene biographische Entwürfe ihre Gültigkeit.

Es muss daraufhin jedoch nicht zu einer grundlegenden Umorientierung der eigenen Lebensperspektive, d.h. einer totalen Verwandlung, kommen. Vielmehr kann das Subjekt „schon im Auslegungsprozess dieser Krise die aufgetretene Fragwürdigkeit in den Zustand der Fraglosigkeit so überführen, dass ihm eine totale Umorientierung nicht mehr notwendig erscheint“ (Rosenthal 1987: 35). Die Deutungsmuster und die daran orientierten biographischen Entwürfe können in der Folge nur partiell revidiert werden, oder es gelingt dem Subjekt, das gesamte Deutungsmuster wieder in den Zustand der Fraglosigkeit zu überführen.

Mithilfe der drei geschilderten Typen biographischen Wandels (totale und partielle „Verwandlung“ sowie „latenter Wandel“) lässt sich der biographische Umgang mit der extremistischen Vergangenheit, also die spezifisch biographische Dimension eines Distanzierungsprozesses, beschreiben. Unterscheiden lässt sich damit zwischen einer biographisch latenten, partiellen und umfassenden („totalen“) Distanzierung. Kennzeichen einer *biographisch umfassenden Distanzierung* ist eine Reformulierung der eigenen Biographie vor dem Hintergrund einer neu entwickelten Weltsicht und Lebensperspektive. Das Individuum sieht seine gegenwärtigen auf die Zukunft gerichteten biographischen Entwürfe im Bruch mit der extremistischen Vergangenheit. Die biographische partielle Distanzierung bezieht sich auf die Revidierung eines bestimmten biographischen Strangs, etwa die Mitgliedschaft in einer militanten Gruppierung. Entscheidend ist hier, dass das Individuum seine aktuellen biographischen Entwürfe zumindest teilweise in Kontinuität zu vergangenen Handlungsentwürfen, die es durch die Mitgliedschaft in der Szene zu realisieren versuchte, formuliert (bspw. nach dem Motto: „Es war nicht alles schlecht!“). Ein Beispiel hierfür wäre die Kontinuität eines positiven Bezugs auf salafistische Auslegungen des Islam. Bei einer *biographisch latenten Distanzierung* verlieren die extremistisch geprägten Orientierungen zunehmend an Bedeutung, ohne dass das Individuum zum jeweiligen Zeitpunkt eine Diskontinuität zu vergangenen Handlungen und Sichtweisen wahrnimmt. Die Typen sind hier allerdings nicht als rigide voneinander abgegrenzt zu betrachten, denn die Empirie zeigt, dass zwischen einer biographisch umfassenden und einer partiellen Distanzierung von und damit einhergehend einer Reformulierung der extremistischen Vergangenheit zahlreiche Abstufungen möglich sind. Auch scheint es wichtig, den Grad der biographischen (Dis-)Kontinuität nicht mit dem Grad der Distanzierung von einer extremistischen Ideologie gleichzusetzen. Denn eine Distanzierung von extremistischen Anschauungen ist auch vor dem Hintergrund der Kon-

4 Die Prozessstruktur des „biographischen Wandels“ bei Fritz Schütze (1981) ist hieran anschlussfähig, da sie sich dadurch auszeichnet, dass das Subjekt die Vergangenheit als diskontinuierlich zur Gegenwart wahrnimmt.

5 Krisen müssen keine von außen hereinbrechenden kritischen Lebensereignisse darstellen. Diese bilden vielmehr nur einen Typ von Krise, den Oevermann (2016) als traumatische Krise bezeichnet und von Entscheidungskrisen (als Prototyp der Krise) und der Krise durch Muße abgrenzt.

tinuität politisch oder religiös vom Mainstream abweichender Haltungen möglich.

Wie oben dargestellt, sind im Folgenden Hinwendungs- und Abwendungsprozesse zum bzw. vom salafistischen Extremismus auf den miteinander wechselseitig verbundenen Ebenen der Handlungs- und Deutungsmuster zu beschreiben. Dabei gilt es, ein möglichst genaues Verständnis davon zu erlangen, wie sich ein Individuum das salafistische Sinn- und Regelsystem aneignet und welchen Handlungsentwurf es dabei ausbildet und durch eine Teilnahme an Szeneaktivitäten zu realisieren versucht. Analytisch zu betrachten ist, welche konkreten Orientierungen und Zielsetzungen dem individuellen Handeln zugrunde liegen, wobei die Frage zu fokussieren ist, wie umfassend oder fragmentarisch die salafistische Weltsicht adaptiert wurde. Denn aus den diesbezüglichen Antworten ergibt sich, welchen Stellenwert religiöse und ideologische Zielvorstellungen in den jeweiligen individuellen Handlungsentwürfen überhaupt einnehmen und wie diese Entwürfe zu charakterisieren sind. Von „salafistischen“ Handlungsentwürfen ist hier zu sprechen, sofern in den berichteten Handlungen eine zumindest partikuläre Orientierung an der salafistischen Ideologie sichtbar wurde.

2.2 Das narrative Interview als Erhebungsmethode

Um diese subjektiven Erlebnisse und Sichtweisen eines Individuums nachzeichnen zu können, bedarf es eines Interviewverfahrens, das nicht auf der Abfrage von Theorien durch die Forschenden basiert, also hypothestestend angelegt ist, sondern sich dem Prinzip der Offenheit folgend an den Relevanzsetzungen und Konstruktionen des Interviewpartners oder der Interviewpartnerin orientiert (Rosenthal/Loch 2002). Zu diesem Zweck hat Fritz Schütze das Verfahren des narrativen Interviews entwickelt (Schütze 1976a). Es zielt darauf ab, aus der interviewten Person spontane, nicht vorbereitete Erzählungen (sog. Stegreiferzählungen) über „eigenerlebte Geschichten“ hervorzulocken (Böttger 1995), wobei der Interviewer oder die Interviewerin zunächst nicht interveniert. Durch eine narrative Gesprächsführung soll den Erzählungen der oder des Interviewten größtmöglicher Raum gegeben werden. Der Verlauf des Interviews orientiert sich also nicht an den Theorien oder Fragen des oder der Interviewenden, sondern an der typischen Struktur von Geschich-

ten in der alltäglichen Kommunikation. Das Gegenüber kann frei wählen, was zu seiner oder ihrer Geschichte gehört. Diese eigenen Relevanzsetzungen der oder des Interviewten sind für die spätere Analyse sehr wichtig, da auf diese Weise aus der Erzählung herausgearbeitet werden kann, was für das Handeln der Person aus ihrer heutigen Sicht zum damaligen Zeitpunkt von Bedeutung war.

Das narrative Interview wird durch eine offene Erzählaufforderung eingeleitet. Wenn der oder die Interviewte seine oder ihre Geschichte erzählt hat, greift der oder die Interviewende nicht auserzählte Erzählstränge in narrativen Nachfragen auf. Das Erzählpotenzial bezüglich der aufgeworfenen Themen soll durch erzählgenerierende „Wie“-Fragen ausgeschöpft werden. Dabei wird versucht, eine vertrauensvolle und offene Atmosphäre zu schaffen, die es dem oder der Interviewten ermöglichen soll, auch schambesetzte Themen anzusprechen oder möglicherweise sozial unerwünschte Sichtweisen zu artikulieren.

Schütze (1976b) geht davon aus, dass die Erzählenden sog. Zugzwängen des Erzählens unterliegen (Gestaltschließungszwang, Kondensierungszwang, Detaillierungszwang), die ihre Aufmerksamkeit so stark fokussieren, dass es kaum möglich ist, die Erzählung systematisch zu verzerren. Vielmehr sind die Erlebnisberichte dadurch per se nah an den als besonders relevant erlebten Sachverhalten ausgerichtet. So steht der oder die Erzählende unter dem Erwartungsdruck, die begonnene Geschichte auch zu Ende zu erzählen (Gestaltschließungszwang) und sich aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Erzählzeit auf die relevanten Aspekte zu konzentrieren (Kondensierungszwang). Beim Erzählen einer Geschichte besteht außerdem die Notwendigkeit, gewisse Details zu schildern, sodass die Zuhörenden die Handlungsmotivationen und Ereignisabfolgen besser verstehen können (Detaillierungszwang) (Kleemann 2013). Durch diese Zugzwänge des Erzählens soll ein Erzählprozess über selbsterlebte Erfahrungen in Gang gesetzt und durch narrative Nachfragen aufrechterhalten und unterstützt werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass Erzählungen eigener Erfahrungen näher an den tatsächlichen Erlebnissen und Handlungsgeschehen in der Vergangenheit ausgerichtet sind als beschreibende Darstellungen von wiederkehrenden Sachverhalten oder argumentative, d.h. bewertende Darstellungen. Gleichwohl sind auch Erzählungen von selbsterlebten Erfahrungen in gegenwärtige Deutungsmuster der eigenen Biographie eingebettet. Welche Sachverhalte in einer Erzählung in den Vorder- oder Hintergrund gerückt werden, hängt daher maßgeblich davon

ab, wie die jeweilige Person die eigene Biographie vor dem Hintergrund ihres gegenwärtigen Präsentationsinteresses rekonstruiert. Es besteht also keine grundlegende Homologie zwischen erlebter und erzählter Lebensgeschichte (Rosenthal 2010). Gerade im Kontrast zu beschreibenden und argumentativen Darstellungen im Interview, die in der Regel viel stärker aus der Gegenwartsperspektive strukturiert sind, ermöglicht die Analyse der geschilderten Erfahrungen jedoch eine Annäherung an die damalige Handlungsgeschichte und Erlebnisgestalt (Rosenthal/Loch 2002). Und aus der präsentierten Lebensgeschichte lassen sich in der Gesamtschau mittels eines fallrekonstruktiven Vorgehens biographische Erfahrungszusammenhänge und Handlungsmuster ableiten.

Ein narrativ-biographisches Interview setzt die Bereitschaft und Kompetenz von Interviewten voraus, ihre Lebensgeschichte einer fremden Person gegenüber detailliert und möglichst chronologisch geordnet darzulegen. Da es sich zum einen um eine sensible Thematik, zum anderen aber auch um hochindividuelle Prozesse und Wahrnehmungen handelt, sollte ihnen daher nicht wie bei einem klassischen biographischen Interview abverlangt werden, ihre Lebensgeschichte zwingend detailliert und chronologisch geordnet zu erzählen. Da der Fokus dieser Studie auf dem Abwendungsprozess lag, wurde den Interviewten freigestellt, wo sie ihre Geschichte beginnen, d.h. wie weit zurück in die Vergangenheit sie in ihrer Erzählung gehen. Mit einer Einstiegsfrage wurden sie gebeten, zu erzählen, wie sich ihr Leben in den letzten Jahren verändert hat. Im Anschluss an die Eingangserzählung wurden Nachfragen zu den von dem oder der Interviewten aufgeworfenen Aspekten gestellt. Dabei wurden zu diesem Zeitpunkt noch keine neuen Themen in das Gespräch eingebracht, d.h. die Nachfragen blieben immanent. Erst im Anschluss an diesen immanenten Frageteil wurden Nachfragen zu Sachverhalten und Themen gestellt, die von der oder dem Interviewten nicht bzw. nicht im Detail behandelt worden waren (exmanente Nachfragen).

Der narrative Interviewteil wurde schließlich um einen problemzentrierten, leitfadengestützten Interviewteil zu theoretisch relevanten Dimensionen von Radikalisierungs- und Distanzierungsprozessen ergänzt. Auf diese Weise sollte sichergestellt werden, dass die für das Projekt relevanten Themen in allen Interviews vergleichbar behandelt wurden. Der Leitfaden dieses problemzentrierten Interviewteils basiert auf einer gemeinsamen Aufarbeitung des Stands der Forschung zu Distanzierungs- und Deradikalisierungsprozessen ins-

besondere im Phänomenbereich des salafistischen Extremismus und enthielt folgende Themenblöcke⁶:

- Religion & Ideologie,
- Politik & Aktivismus,
- Kindheit & Jugend,
- Selbstbild & Sinnsuche,
- Gruppe & Szene,
- Motivation zum Ausstieg,
- Wiedereingliederung,
- Bedeutung der Beratungsarbeit.

Die Interviews wurden im Zeitraum Juli 2019 bis Februar 2020 geführt.⁷ Sie wurden bei den Interviewten zu Hause, in gemieteten Räumen von Universitäten und Hochschulen oder an öffentlichen Orten wie z.B. in Restaurants durchgeführt, jeweils abhängig von den Präferenzen der oder des Interviewten. Der Ablauf des Interviews verlief wie folgt: Zunächst wurde das Forschungsprojekt kurz vorgestellt und dem oder der Interviewten das Datenschutzkonzept erläutert. Die Interviewten hatten im Vorfeld bereits ein Informationsblatt mit Hinweisen zum Datenschutz erhalten. Nach Beantwortung etwaiger Rückfragen sowie der schriftlichen Erklärung der Einwilligung startete das Interview mit der erzählgenerierenden Einstiegsfrage (siehe oben).

Die Interviews wurden auf einem Tonbandgerät aufgezeichnet und anschließend transkribiert und pseudonymisiert. Der oder die Interviewende füllte im Nachgang einen Fragebogen zu Besonderheiten des Interviews sowie den Rahmenbedingungen der Interviewsituation aus, um besondere Merkmale der Interaktionssituation, etwa die Anwesenheit einer Begleitperson der oder des Interviewten, bei der späteren Auswertung berücksichtigen zu können. Gemäß den jeweils separat ausgearbeiteten Datenschutzkonzepten des BLKA und der TUB war geregelt, dass die von der TUB erhobenen Interviewdaten nicht mit dem BLKA und dem BAMF geteilt werden. Diese Tren-

6 Die Themenblöcke wurden jeweils mit einer offenen erzählgenerierenden Frage eingeleitet, bevor spezifische Themen angesprochen wurden. So lautete zum Beispiel die offene Frage zum Thema „Religion & Ideologie“: „Könnten Sie noch einmal näher erläutern, was Ihnen der Glaube bedeutet hat oder immer noch bedeutet?“ Erst dann folgten Fragen, die sich spezifischen Aspekten widmeten, wie z.B. die Frage nach dem Umgang mit Konzepten wie Takfir, also der Praxis der Erklärung von Muslimen zu Ungläubigen.

7 Im Zuge des ersten COVID 19-Lockdowns im März 2020 mussten einige bereits vereinbarte Interviews verschoben und letztlich abgesagt werden. Aufgrund der in den folgenden Monaten weiter anhaltenden Pandemie wurde die Feldphase abgebrochen und mit Blick auf das Ende der Projektlaufzeit im Jahr 2020 nicht wiederaufgenommen.

nung erschien dem Forschungsverbund als sinnvoll, um denjenigen Personen, die sich in einem Prozess der Distanzierung vom salafistischen Extremismus befinden und die Bedenken hatten, ihre persönliche Geschichte gegenüber einer staatlichen Behörde mitzuteilen, trotzdem die Möglichkeit zu geben, an der Studie teilzunehmen. Denn auf diese Weise wurde das Interview von einer wissenschaftlichen Institution geführt, bei der die Interviewdaten verbleiben.

2.3 Feldzugang

Den Gegenstand der Untersuchung bilden individuelle Distanzierungsprozesse von sogenannten salafistischen Bewegungen, sodass sowohl Fälle eines andauernden als auch abgeschlossenen Distanzierungsprozesses in die Studie einbezogen werden konnten. Der Feldzugang erfolgte einerseits über Anfragen bei zivilgesellschaftlichen und staatlichen Beratungseinrichtungen, die im tertiärpräventiven Bereich im islamistischen Extremismus tätig sind, und andererseits über Gatekeeper und Gatekeeperinnen zur salafistischen Szene.

Die Beratungsarbeit in Deutschland wird je nach Bundesland von staatlichen sowie von zivilgesellschaftlichen Beratungseinrichtungen durchgeführt. Das Kompetenzzentrum für Deradikalisierung des BLKA, das selbst Maßnahmen im Rahmen der tertiären Präventionsarbeit in Bayern koordiniert, war innerhalb des Forschungsverbunds für die Akquise bei den staatlichen Beratungseinrichtungen zuständig, während die TU Berlin die Akquise bei den zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie die Fallakquise außerhalb von Beratungskontexten übernahm. Im Rahmen dieser Akquise wurde bereits zu Beginn des Projekts deutlich, dass bei einem Teil der potenziellen Interviewpartner und Interviewpartnerinnen ein hohes Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen, insbesondere Sicherheitsbehörden, herrschte. Für den Feldzugang zeigte sich die durch den Verbund bedingte Zusammenarbeit mit einer Sicherheitsbehörde daher als Herausforderung. Das Misstrauen bei einigen angefragten Interviewkandidaten und Interviewkandidatinnen ließ sich trotz des zugesicherten Schutzes der personenbezogenen Daten, die ausschließlich von der TU Berlin verarbeitet und nicht mit Verbundpartnern geteilt wurden, nicht wirksam reduzieren.

Als zusätzliche Informationsquellen wurden eine Webseite sowie eine Informationsseite auf Facebook

erstellt, die über die wichtigsten Fragen bezüglich des Projektes informierte und auch als Möglichkeit der Kontaktaufnahme genutzt werden konnte.

Einige Interviews kamen über den Kontakt zu Beratungseinrichtungen zustande, aber weitaus weniger als zu Projektbeginn angenommen. Dies hatte mehrere Gründe: Eine Vielzahl von Klienten und Klientinnen befand sich zum Zeitpunkt der Interviewdurchführung in einem laufenden Distanzierungsprozess oder einem Status der Distanzierung, der aus Sicht der Beratenden noch nicht stabil genug für ein solches Interview war. Den Beratenden wie auch dem Forschungsverbund war es wichtig, zu vermeiden, dass durch ein externes Interview, in welchem biographische Erfahrungen ohne Einwirkungsmöglichkeit für die Beratenden bearbeitet werden, eine Belastungssituation für den Klienten oder die Klientin erzeugt oder der Entwicklungsprozess des Klienten oder der Klientin negativ beeinflusst wurde. Andere potenzielle Interviewkandidaten und Interviewkandidatinnen gaben an, mit der aktiven Zeit in der salafistischen Szene abschließen zu wollen, oder sich etwa nach einer kürzlich erfolgten Haftentlassung mit anderen akuten Herausforderungen konfrontiert zu sehen und daher nicht an einem solchen Interview teilnehmen zu wollen. Um weitere Feldzugänge zu schaffen, wurden von Seiten der TUB Anfragen an dschihadismuskritische Prediger, einschlägige Anwälte und Anwältinnen sowie muslimische Verbände versandt. Außerdem wurden dem Forschungsteam bekannte Fälle kontaktiert und um ein Interview gebeten. Das Sample konnte auf diese Weise um Personen erweitert werden, die den Weg der Distanzierung von entsprechenden Bewegungen mitunter ohne Unterstützung staatlicher oder zivilgesellschaftlicher Beratungsangebote beschritten haben.

2.4 Narrationsanalyse als Auswertungsverfahren

Die Interviews wurden nach dem von Schütze für narrative Interviews entwickelten Verfahren der Narrationsanalyse ausgewertet. Ziel dieser Methode ist es, in der Vergangenheit verortete Erlebnisse, Wahrnehmungen und Deutungen sowie Handlungsabläufe zu rekonstruieren und mit der Gegenwarts Perspektive auf die entsprechenden Ereignisse zu kontrastieren. Dabei

gilt es, mehrere Analyseschritte in einer geregelten Abfolge vorzunehmen.⁸

Im ersten Schritt, der Sequenzierung, wird das Interviewtranskript nach analytischen Erzählsegmenten sequenziert, um die Erzählstruktur zu identifizieren. Dafür werden Rahmenschaltelemente, also zeitliche Marker wie „dann“, „nachdem“, „bevor“, „gleichzeitig“, „im folgenden Jahr“ markiert und die einzelnen Sequenzen dementsprechend festgelegt. Diese Sequenzen dienen dazu, die Erzählung in einzelne Abschnitte zu gliedern und dadurch zeitlich wie inhaltlich nachvollziehbar zu machen.

Die in der Sequenzierung unterteilten Erzählsegmente werden im zweiten Schritt nach der jeweils dominanten *sprachlichen Darstellungsform* (*Erzählung, Beschreibung, Argumentation*) kodiert. Es wird also unterschieden, ob es sich in dem jeweiligen Abschnitt um eine Erzählung, eine Beschreibung oder um eine Argumentation handelt. Denn interviewte Personen unterlegen die Erzählung ihrer Geschichte in unterschiedlichem Ausmaß mit Argumenten und Beschreibungen, die ihre heutige Betrachtung oder Wertung des damaligen Geschehens zum Ausdruck bringen. Diese Betrachtungen und Wertungen werden aus der Analyse vorerst ausgeklammert⁹, d.h. die Analyse fokussiert zunächst die Erzählung eigenerlebter Geschichten.

Im dritten Schritt erfolgt die sogenannte *strukturelle inhaltliche Beschreibung* der narrativen Sequenzen, mit dem Ziel, zeitlich begrenzte Prozessstrukturen des Lebenslaufs herauszuarbeiten. Hierzu werden die jeweiligen Sequenzen zunächst sinnimmanent beschrieben, und der jeweilige zentrale Sachverhalt wird schlagwortartig benannt. Sodann werden (für ausgewählte Sequenzen in gemeinsamen Interpretationssitzungen) Lesarten der Handlungsweise des oder der Erzählenden sowie der strukturellen Handlungsbedingungen entwickelt und schriftlich fixiert. Die inhaltlich beschriebenen Sequenzen werden schließlich auf zusammenhängende Sinneinheiten untersucht. Dabei werden das inhaltliche Geschehen in Hinblick auf strukturell ähnliche Handlungsweisen und Handlungsbedingungen untersucht und zeitlich abgrenzbare Prozessstrukturen identifiziert. Was die Prozessstrukturen angeht, so können Individuen laut Schütze Lebensabschnitte sowohl aktiv gestalten als auch reaktiv erdulden. Sie können erfolgreich sein, aber auch scheitern; sie können die Kontrolle über ihr Leben verlieren

oder auch einen neuen Lebensweg einschlagen. Um diese Optionsvielfalt zu berücksichtigen, unterscheidet Schütze (1983) vier idealtypische biographische Prozessstrukturen: institutionelles Ablaufmuster, biographisches Handlungsmuster, Verlaufskurve, biographischer Wandlungsprozess. Bei einem institutionellen Ablaufmuster überantwortet sich ein Subjekt einer biographischen Institution und folgt deren Normen, während bei einem biographischen Handlungsmuster institutionalisierte Vorgaben entweder nicht klar vorgegeben oder umgangen werden. In beiden Fällen erlebt die Person das Geschehen als eine intentional gesteuerte Entwicklung. Eine sog. Verlaufskurve ist demgegenüber durch die Schilderung eines biographischen Getriebenwerdens durch äußerliche und schicksalshafte Bedingungen gekennzeichnet. Erscheint ein aktives Gegensteuern unmöglich, wird von einer negativen Verlaufskurve gesprochen, während sich bei einer positiven Verlaufskurve durch äußere Bedingungen neue Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten ergeben. Der biographische Wandlungsprozess beschreibt schließlich eine Phase, in der eine Person aufgrund von Veränderungen der eigenen Handlungsmöglichkeiten, Wahrnehmungen und Orientierungen biographische Handlungsfähigkeit gewinnt. Diese vier Prozessstrukturen sind Idealtypen, die der empirischen Analyse der Handlungsweisen und Handlungsbedingungen als Heuristik dienen. Leitende Fragestellungen der Analyse sind etwa: Wie hat die Person ihr Leben in der Zeit gestaltet? Welche Handlungsoptionen hat sie gesehen, und wie hat sie nach diesen gehandelt? Hat sie sich besonders passiv verhalten, oder hat sie begonnen, ihr Leben im Vergleich zu ihrer Vergangenheit zu verändern? Ziel der Analyse ist es, biographische Abschnitte mit strukturell ähnlicher Handlungsweise und ähnlichen Handlungsbedingungen zu identifizieren und als fallspezifische Ausformung einer idealtypischen Prozessstruktur zu beschreiben.

Nach der Beschreibung der Prozessstrukturen erfolgt im vierten Schritt die *analytische Abstraktion*. Hierbei geht es darum, sich von den einzelnen konkreten Handlungskontexten der Sinneinheiten zu lösen, um die biographische Gesamtformung mit Blick auf die interessierenden Zusammenhänge der Hinwendung zum salafistischen Extremismus, des Verbleibs und insbesondere der Distanzierung herauszuarbeiten. Es wird daher eine zusammenfassende Beschreibung der Hinwendung, des Verbleibs und der Distanzierung mit dem Fokus darauf ausgearbeitet, welche Prozessstruktur zu welchem Zeitpunkt dominant war.

Im Anschluss daran erfolgt im fünften Schritt die *Wissensanalyse*. Hier werden nun alle zuvor ausgeklam-

8 Siehe hierzu und im Folgenden: Kleemann (2013).

9 Erst im fünften Schritt, der Wissensanalyse, werden diese ausgeklammerten Passagen in die Analyse gesondert einbezogen.

merten Passagen (Beschreibungen und Argumentationen) in die Gesamtbetrachtung miteinbezogen, um die rekonstruierten Handlungsweisen der Person mit ihren Deutungen und Wertungen der eigenen Biographie in Beziehung zu setzen. Dabei gilt es, die Eigentheorien des oder der Erzählenden auf ihre Funktion für die Verarbeitung des Geschehenen im Kontext der beobachteten Wandlungen, d.h. die Selbstdefinition und Legitimation der gewandelten Identität, zu interpretieren (vgl. Schütze 1983: 286f.).

Im sechsten Schritt erfolgt der *Fallvergleich*. Nun werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den rekonstruierten Fällen in Hinblick auf die biographischen Verläufe, die einen Distanzierungsprozess ausgelöst haben, identifiziert und typisiert. Der Fallvergleich folgt den Prinzipien des „minimalen und maximalen Kontrasts“ (Glaser/Strauss 1967). Der maximale Kontrast, d.h. die größten Unterschiede zwischen den Fällen, umfasst den gesamten Möglichkeitsraum von Distanzierungsverläufen, der aus dem vorliegenden Untersuchungssample hervorgeht. Der minimale Kontrast dient der Differenzierung der gewonnenen Erkenntnisse. Bei der Typenbildung wird von einem konkreten auf alle gleichartigen Fälle geschlossen. Wie häufig solche ermittelten Typen in der Realität vorkommen, kann daraus nicht geschlossen werden.

Im Rahmen des Forschungsprojektes wurden acht der 16¹⁰ Fälle nach dem narrationsanalytischen Verfahren detailliert rekonstruiert. Die Fallrekonstruktionen erfolgten gemeinsam in jeweils zwei Dreier-Teams. Jeder Fall wurde in ca. sechs bis acht Sitzungen mit drei- bis vierstündiger Dauer besprochen. Die Auswahl der acht Fälle für die Narrationsanalyse erfolgte entlang der zum jeweiligen Zeitpunkt des Auswertungsprozesses erarbeiteten Konzepte sowie der identifizierten minimalen und maximalen Kontraste mit Blick auf die biographischen Umstände der Hinwendung, die Handlungsmuster in der Szene (Verbleib) und schließlich die Auslösebedingungen und den Verlauf der Distanzierung. In Betracht gezogen wurden zunächst alle Interviews mit einer hinreichenden narrativen Datenbasis (n=16). Maßgeblich für die Fallauswahl war dabei das Fallwissen der oder des Interviewenden, der oder die das Interview meist auch selbst transkribiert hatte.

Durch die detaillierte Narrationsanalyse der acht ausgewählten Fälle konnte insgesamt ein zufriedenstellender theoretischer Sättigungsgrad erreicht werden. Um die nicht detailliert analysierten Fälle dennoch im Sinne einer Globalanalyse in die Betrachtung einbeziehen zu können, wurden die acht übrigen Interviews inhaltsanalytisch nach den Themen des Leitfadens sowie den im Zuge der Fallrekonstruktionen erarbeiteten Analysekatégorien entlang der drei Phasen Einstieg – Verbleib – Ausstieg kodiert und in den Fallvergleich einbezogen. Die Fallverläufe dieser global analysierten Fälle wiesen jeweils große Ähnlichkeiten und eine hinreichende Vergleichbarkeit zu einem oder mehreren detailliert rekonstruierten Fällen auf, sodass davon auszugehen war, dass sie keinen grundsätzlich neuen Typus repräsentieren. Der Fallvergleich erfolgte in mehreren aufeinanderfolgenden Sitzungen des gesamten Teams.

2.5 Methodische Grenzen

In Forschung und Praxis besteht grundsätzlich Einigkeit darüber, dass Distanzierungsprozesse vom Extremismus aus vielfältigen Beweggründen und Konstellationen heraus erfolgen und dabei ganz unterschiedliche Verlaufsmuster aufweisen können (Altier et al. 2017; Jensen et al. 2020b). Im Rahmen der vorliegenden Studie konnte ein begrenzter Zugang zu sogenannten „Aussteigern und Aussteigerinnen“ erlangt werden. Die untersuchten Fälle bilden insofern einen Ausschnitt der Wirklichkeit von Distanzierungsverläufen ab, jedoch nicht das gesamte Spektrum, denn beim Feldzugang gab es eine Reihe von Barrieren (siehe Kap. 2.3), d.h. Selektionseffekte, die die Zusammensetzung des Samples maßgeblich beeinflusst und die Möglichkeiten eines theoretischen Samplings eingeschränkt haben. Dabei lässt sich zwischen Fremd- und Selbstselektionen unterscheiden:

Was die *Fremdselektionen* anbelangt, so unterlag die Auswahl der Fälle mit Blick auf Personen, die an einem Beratungsprozess im Kontext der tertiären Distanzierungsarbeit teilnahmen, zunächst einem Selektionsprozess der Beratungsstellen, die grundsätzlich nur jene Klienten und Klientinnen für die Teilnahme an einem Interview durch das Forschendenteam anfragten, die sie aus ihrer fachlichen Sicht für „geeignet“ hielten. Entscheidendes Kriterium war dabei die „Stabilität“ des Distanzierungsprozesses des Klienten oder der Klientin. Insbesondere bei sogenannten „sicherheitsrelevanten“ Fällen äußerten Mitarbeitende von

¹⁰ Insgesamt wurden 18 Interviews geführt. Zwei dieser Interviews wurden jedoch aus der Auswertung ausgeschlossen, da sie kaum zusammenhängende Erzählungen eigenerlebter Geschichten enthielten, wesentliche Teile der Biographie nicht erzählt wurden oder ein Bezug des Interviewten zum salafistischen Extremismus nicht erkennbar war.

Beratungsstellen die nachvollziehbare Sorge, dass die Teilnahme von Klienten und Klientinnen, die in ihrem Prozess der Distanzierung noch nicht ausreichend gefestigt waren, an einer Interviewstudie den Beratungsprozess negativ beeinflussen könnte. Fälle mit langfristig ‚instabilem‘ Distanzierungsverlauf sind im Fallsample der Studie daher mit hoher Wahrscheinlichkeit unterrepräsentiert. Da sich viele „Aussteiger und Aussteigerinnen“ aktuell noch in laufenden Beratungsprozessen befinden, ist das Spektrum an Fällen, an denen sich ein langfristiger Distanzierungsverlauf erforschen lässt, grundsätzlich begrenzt. Es ist jedoch anzunehmen, dass eine Wiederholung der Studie zu einem späteren Zeitpunkt auf ein breiteres Spektrum an Fällen stoßen würde.

Die zum Tragen kommenden Mechanismen der Selbstselektion bleiben größtenteils unbekannt, da Interviewanfragen, die nicht auf Zustimmung trafen, in den meisten Fällen ohne Rückmeldung blieben; auch die über Gatekeeper und Gatekeeperinnen übermittelten Absagen gaben in der Regel keinen hinreichenden Aufschluss. So sagte beispielsweise eine Person die Teilnahme mit dem Verweis darauf ab, mit der Vergangenheit abgeschlossen zu haben. In einem weiteren Fall sagte ein potenzieller Interviewpartner das Interview nach intensiver Befassung mit den Informationsmaterialien zur Studie ab, weil er das Präventionsziel „Deradikalisierung“ kritisierte. Dabei handelte es sich um einen potenziellen Interviewpartner, der sich nur partiell vom salafistischen Extremismus distanziert hatte. Insgesamt ist festzustellen, dass das Spektrum biographisch partieller Distanzierungen vom salafistischen Extremismus im Rahmen der Studie nicht umfassend beleuchtet werden kann.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Aussagekraft der empirischen Ergebnisse wesentlich auf das Feld von Individuen beschränkt ist, die sich nicht nur vom Dschihadismus, sondern auch vom Salafismus losgesagt haben. Dabei sind Fälle, die auch langfristig keinen stabilen Distanzierungsverlauf aufweisen, höchstwahrscheinlich typologisch unterrepräsentiert. Als weitere methodische Einschränkung ist das Fehlen eines Vergleichssamples von „Verbleibenden“, d.h. von Personen, die weiterhin der dschihadistischen bzw. salafistischen Szene angehören und keinen (partiellen) Distanzierungsprozess durchlaufen haben, zu nennen. Der Feldzugang zu entsprechenden Personen wurde im Rahmen des Projektes zwar vorbereitet, konnte aufgrund der massiven Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 jedoch im Rahmen der Projektlaufzeit nicht umgesetzt werden.

Die Rekonstruktion der biographischen Verläufe stützt sich ausschließlich auf narrative Interviewdaten, d.h. auf Erzählungen der Interviewten. Damit verbinden sich zwei methodische Problemstellungen, die aufgrund der Konzeption des Forschungsprojektes nicht bzw. nur begrenzt gelöst werden konnten. Dies betrifft zunächst die Verifizierung der ‚objektiven Daten‘ des Lebenslaufs. Denn mit Ausnahme der durch den entsprechenden Gatekeeper oder die entsprechende Gatekeeperin übermittelten Rahmeninformationen, die für den Einbezug des Falles in das Fallsample ausschlaggebend waren, wie etwa die Art und der Umfang der Involvierung in den Salafismus, wurden die zum Lebenslauf geäußerten Daten nicht durch die Hinzuziehung von Informationen Dritter verifiziert. Da der Fokus der vorliegenden Studie vor allem auf den individuellen Wahrnehmungen der Betroffenen liegt, wurde davon abgesehen, zum Beispiel über Freunde/Freundinnen/Bekannte oder Sicherheitsbehörden weitere Informationen zu erheben. Aus Sicht der sozialkonstruktivistischen Biographieforschung wären diese Perspektiven zudem ebenfalls als Konstruktionen der Wirklichkeit zu behandeln und eigenständig zu untersuchen gewesen. Und über die Verifizierung der Fakten zum Lebenslauf hinaus, boten sie keinen analytischen Mehrwert für die Rekonstruktion der dem Distanzierungsprozess selbst zugrundeliegenden Motivationen, Erlebnisse und Handlungsweisen eines Individuums.

Die Analyse selbst erlebter Geschichten und damit die analytische Trennung von Narrationen und Bewertungen ermöglicht zwar eine Annäherung an die von dem Biographieträger oder der Biographieträgerin erlebten Sachverhalte. Jedoch wenden sich die Interviewten ihren Erlebnissen vor dem Hintergrund ihrer gegenwärtigen Deutung der eigenen Biographie zu. Welche Erlebnisse in den Vordergrund und welche in den Hintergrund gerückt werden, hängt also davon ab, wie sie ihre eigene Biographie aus der Gegenwartsperspektive konstruieren und durch Andere verstanden wissen wollen. Diese Begrenzung der methodischen Erschließung der tatsächlichen Erlebnisstrukturen in der Vergangenheit ließe sich grundsätzlich nur durch das Hinzuziehen von entsprechenden historischen Ausdrucksformen des Biographieträgers oder der Biographieträgerin aufheben. Methodisch aufgreifen lässt sich die Begrenzung auf die erzählte Lebensgeschichte gleichwohl durch den vorgenommenen Auswertungsschritt der Wissensanalyse, d.h. den Vergleich der Selbsttheorien des Biographieträgers oder der Biographieträgerin mit den rekonstruierten Handlungsweisen im biographischen Verlauf.

3

Soziodemographische Merkmale

Die interviewten Personen zeichnen sich durch sehr unterschiedliche biographische Erfahrungen, Rollen innerhalb der Szene sowie Hin- und Abwendungsmotive aus. Die Heterogenität der salafistischen Szene in Deutschland zeigt sich dementsprechend auch im untersuchten Fallsample. Im Folgenden werden die soziodemographischen Merkmale der ausgewählten 16 Fälle überblicksartig vorgestellt:

An den Interviews nahmen zehn Männer und sechs Frauen teil, die zum Zeitpunkt des Interviews zwischen 19 bis 52 Jahre alt waren. Zum Zeitpunkt der Hinwendung zum Salafismus waren sieben Personen unter 18 Jahre, weitere sieben Personen zwischen 18 und 25 Jahre und zwei Personen über 30 Jahre alt. Der Zeitraum der Mitgliedschaft bis zum beschriebenen Wendepunkt variierte dabei von unter einem Jahr bis über zwei Jahre. Konkret gaben drei Personen an, weniger als ein Jahr in der salafistischen Szene aktiv gewesen zu sein, sechs Personen ein bis zwei Jahre und sieben Personen deutlich über zwei Jahre. Häufig lag die Beteiligung oder Mitgliedschaft an bzw. in der Szene zum Interviewtermin bereits mehrere Jahre zurück. Am häufigsten wurde angegeben, dass eine aktive Mitgliedschaft drei bis fünf Jahre zurücklag. In wenigen Fällen lag das Engagement sogar über zehn Jahre zurück.

13 der Interviewten (81 %) sind in Deutschland aufgewachsen, drei hingegen erst im Erwachsenenalter als Geflüchtete nach Deutschland gekommen. Von den in Deutschland aufgewachsenen Interviewten hatten neun Personen (56 %) einen Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern (Nahe und Mittlerer Osten, Balkan-Raum). Bei zehn Personen (62 %) spielte – unabhängig davon, ob sie einen Migrations-

hintergrund aufwiesen oder nicht – eine religiöse Erziehung in der Familie keine oder keine herausragende Rolle. Von den neun interviewten Personen, die in Deutschland mit einem Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern aufgewachsen waren, beschrieben sieben, dass sie vor der Hinwendung zur salafistischen Szene und Ideologie kaum über gefestigtes Wissen bezüglich der Glaubensinhalte des Islam verfügten. Bei den drei interviewten Personen, die von einer Fluchterfahrung berichteten, war dies anders: In diesen Fällen hatte die Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten auch vor der Hinwendung eine Rolle gespielt, und sie definierten sich selbst als gläubige und praktizierende Muslime¹¹. Insgesamt vier Interviewte waren zum Islam konvertiert.

Alle Interviewten hatten zum Zeitpunkt des Interviews einen Schulabschluss, davon verfügten fünf Personen über einen Hauptschulabschluss, sechs Personen über die mittlere Reife und vier Personen über ein (Fach-)Abitur. Bei einer interviewten Person liegen keine Informationen zum Schulabschluss vor. Der Bildungshintergrund der Befragten zeigt somit ein heterogenes Bild. Zum Zeitpunkt des Interviews gingen sieben von ihnen einer regelmäßigen Beschäftigung nach, drei befanden sich in einer Ausbildung oder einem Studium und sechs Personen gaben an, weder zu arbeiten noch sich in einer Ausbildung oder einem Studium zu befinden.

Grundsätzlich zeigt das Fallsample unterschiedliche Grade der Einbindung in die salafistische Szene auf.

¹¹ Wird aufgrund der besseren Lesbarkeit im Text als generisches Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

Acht der 16 interviewten Personen (50 %) waren zwar in der deutschen salafistischen Szene verortet, hatten sich aber nicht einer dschihadistischen Gruppierung im In- oder Ausland angeschlossen. Die übrigen acht Personen hatten sich dschihadistischen Gruppierungen angeschlossen. Von ihnen waren fünf in dschihadistische Kampfgebiete ausgereist und freiwillig wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Sechs der acht Per-

sonen wurden wegen staatsschutzrelevanter Straftaten zu einer Haftstrafe verurteilt.

13 der 16 Interviewten (81 %) waren in der Phase ihrer Distanzierung von der salafistischen Szene Klientinnen oder Klienten eines staatlichen oder zivilgesellschaftlichen Beratungsangebots.

4 Fallskizzen

Im Folgenden werden die biographischen Verläufe von acht Personen, die sich vom islamistischen Extremismus distanziert haben, skizziert. Die Fallskizzen sind jeweils das Ergebnis einer Rekonstruktion des biographischen Verlaufs nach dem im Kapitel 2.4 geschilderten Verfahren der Narrationsanalyse. Die Fallschilderungen wurden anonymisiert. Entpersonalisiert wurden dabei insbesondere Angaben zum Alter, zu familiären Hintergründen sowie zu weiteren individuellen Besonderheiten des Lebenslaufes. Bei sogenannten „sicherheitsrelevanten Fällen“, deren Lebensläufe einer größeren Zahl professioneller Akteure bekannt sind, musste von einer Darstellung der konkreten Stationen des Lebenslaufes weitestgehend abgesehen werden, während die Biographien anderer Fälle ausführlicher dargestellt werden konnten. Zur Gewährleistung einer faktischen Anonymität der Interviewten wurden die Darstellungen einiger Fallskizzen zum Teil verfremdet. Auf die Auswertung sowie auf die Befunde hatte dieses Vorgehen aber keinen Einfluss.

Interviewpartner 1

Interviewpartner 1 (IP1) war zum Zeitpunkt seiner Hinwendung zum Salafismus 19 Jahre alt. Er lebte damals bei seinen Eltern, die zwar Muslime sind, die Religion aber nicht praktizieren. IP1 identifizierte und identifiziert sich mit seinen familiären Wurzeln. Er war zwei Jahre lang Mitglied der salafistischen Szene und reiste während dieser Zeit in das Kriegsgebiet in Syrien, um sich dort am Dschihad zu beteiligen. Nach seiner Rückkehr wurde er inhaftiert und nimmt seit-

dem an einem Beratungsangebot der tertiären Präventionsarbeit teil.

Hinwendung

IP1 verbringt schon im frühen Jugendalter viel Zeit „auf der Straße“. Er lebt bei seinen Eltern, versucht aber dort möglichst wenig Zeit zu verbringen. Ebenso fällt er bereits als Jugendlicher polizeilich durch sein deviantes Verhalten auf. Mehrfach begeht er Körperverletzungsdelikte und muss dafür Sozialstunden leisten. Außerdem konsumiert er regelmäßig Drogen. Er ist in dieser Phase von äußeren Faktoren getrieben und verfügt über keine alternative biographische Orientierung. Infolge eines Schulverweises aufgrund seines wiederholt gewalttätigen und provozierenden Verhaltens gegenüber Schülern und Schülerinnen sowie Lehrern und Lehrerinnen verschärft sich die negative Verlaufskurve. Im Rahmen einer Bildungsmaßnahme erlangt er später seinen Hauptschulabschluss. Die anschließende Möglichkeit, einen Realschulabschluss zu machen, schlägt er aus und entscheidet sich, da er zu dieser Zeit gerade volljährig geworden ist, gegen eine weitere Ausbildung. Stattdessen nimmt er sich vor, arbeiten zu gehen, was er jedoch nicht umsetzt, denn ihm wird in dieser Zeit bewusst, dass er ein solches Leben nicht führen möchte. Er bemüht sich daher nicht um einen Arbeitsplatz, sondern entscheidet sich aus eigenem Antrieb heraus nun doch für eine weiterführende Schulausbildung. So passt er sich der institutionellen Vorgabe, sich weiterzubilden, an und übernimmt diese als Zielsetzung, ohne einen darüber hinausgehenden Handlungsentwurf zu entwickeln. Ihm gelingt es in dieser Phase erstmalig, aus eigenem Antrieb die Schule regelmäßig zu besuchen und gute

Leistungen zu erbringen, was ihm eine gewisse soziale Anerkennung verschafft. Trotzdem berichtet er, es habe ihm „etwas gefehlt“. Er ist zu dieser Zeit auf der Suche nach einer Gemeinschaft, in der er Anerkennung und Vertrauen erfährt – und kommt mit dem Islam in Kontakt. Dieser Kontakt ist nicht einer Krise geschuldet, sondern findet in einer Phase sich entwickelnder Handlungsfähigkeit und Orientierung statt, also zu Beginn eines biographischen Wandlungsprozesses. Seiner Erinnerung nach zufällig, stößt er im Internet auf salafistische Inhalte, von denen er sich angesprochen fühlt. Er beginnt, sein bisheriges Leben zu hinterfragen und vollzieht einen Einstellungs- und Verhaltenswandel: Er stellt seinen Drogenkonsum umgehend ein und informiert sich selbstständig in salafistischen Onlinequellen über den Islam. Nachdem er sich ein aus seiner Sicht ausreichendes Verständnis über den Islam angeeignet hat, begibt er sich aktiv auf die Suche nach einer salafistischen Gemeinschaft. Dort willkommen geheißen und aufgenommen, beginnt er, sich aktiv einzubringen. Über einen Zeitraum von wenigen Monaten widmet er sich vertieft den Regeln des Salafismus und setzt diese auch im Alltag um. Im weiteren Verlauf versucht er, zunehmend andere Personen aus seinem nahen Umfeld von einer salafistischen Lebensführung zu überzeugen. Außerdem wird es für IP1 immer bedeutender, seinen Alltag mit der neuen Bezugsgruppe zu verbringen und Dawa¹² zu betreiben. Er eignet sich die salafistische Ideologie sinnstiftend an, d.h. die Religion bzw. Ideologie gibt ihm Sinn und gibt einen Weg vor, sodass er Handlungsfähigkeit gewinnt. Zentral ist für ihn die Zugehörigkeit zu einer „Bruderschaft“, deren Mitglieder sich ausschließlich der Religion verpflichtet fühlen. Der Zugang zu einer solchen Gemeinschaft steht für ihn allerdings im Vordergrund, während die Inhalte für ihn zweitrangig sind.

Verbleib

IP1 versucht, die Handlungsvorgaben des salafistischen Islams vorbildlich umzusetzen und insbesondere durch die ehrgeizige Teilnahme und Initiierung von Dawa-Aktivitäten zu einem „Leistungsträger“ innerhalb der Szene aufzusteigen. Er orientiert sich dabei am Ideal einer „Bruderschaft“, in der erbrachte Leistungen mit Anerkennung honoriert werden. In diesem Sinne versteht er sich selbst als ein „Löwe“, der sich aufopferungsvoll für die Gemeinschaft engagiert. Gleichzeitig bewertet er seinen Schulbesuch als weni-

ger relevant und verbringt seine Zeit stattdessen mit Dawa, auch wenn er zu diesem Zeitpunkt nicht beabsichtigt, die schulische Ausbildung abzubrechen. Es gelingt ihm zwar, ausreichend schulische Leistungen zu erbringen, er gerät aber wegen seines provokanten Auftretens im schulischen Umfeld zunehmend in Konflikte. Gleichzeitig dazu steigen seine Anforderungen an die Gemeinschaft in der Szene, die er mit einer idealtypischen Vorstellung von „wahrer Bruderschaft“ gleichsetzt. Er beschreibt sich rückblickend als jemand, der in dieser Zeit alles für seine „Brüder“ geben würde und erwartet ein entsprechendes Verhalten auch von den anderen Mitgliedern der Gemeinschaft. Als sein Leben außerhalb der Szene ins Wanken gerät, fühlt er sich allerdings durch die Szene nicht ausreichend unterstützt, was dazu führt, dass er seinen Handlungsentwurf („ein Löwe zu sein“, der für seine Leistung durch die Gemeinschaft Anerkennung erfährt) nicht mehr in befriedigender Weise realisieren kann. Er gerät in eine negative Verlaufskurve. In dieser Situation trifft er die Entscheidung zur Ausreise, wodurch er Kontrolle zurückgewinnt, da die Realisierung seines Handlungsentwurfes „ein Löwe zu sein“ auf diese Weise wieder möglich scheint. In Syrien findet er allerdings nicht, was er sich erhofft hatte. Die moralische Qualität der „Bruderschaft“, die er in Syrien vorfindet, enttäuscht ihn. Nach einigen Wochen der Kampfausbildung vor Ort beschließt er, Syrien zu verlassen und nach Deutschland zurückzukehren. Zurück in Deutschland schließt er sich erneut der Szene an und erfährt dort aufgrund seiner Ausreise eine hohe Anerkennung. Kurze Zeit später wird er von der Polizei festgenommen und zu einer Gefängnisstrafe verurteilt.

Distanzierung

In der Haft ist er zu Beginn isoliert untergebracht und kann keine Kontakte zu anderen Inhaftierten knüpfen. Auch der Kontakt zur Szene bricht dadurch ab. Bei ersten Lockerungen der Haftbedingungen versucht er, erneut Dawa zu betreiben, was jedoch vom Strafvollzug umgehend sanktioniert wird. Die äußeren Bedingungen schränken seine salafistischen Bestrebungen ein, zudem ist er bestrebt, eine erneute Unterbringung in Einzelhaft zu vermeiden. Es entsteht in dieser Phase also zwar kein signifikanter Zweifel am Konzept des Salafismus, jedoch kann er seinen (inter-)aktionsorientierten Handlungsentwurf in der Haft nicht weiter realisieren. Denn die restriktiven Haftbedingungen beschränken seinen Aktionsradius auf die Erfüllung basaler menschlicher Bedürfnisse sowie den Kontakt zu Mitgefangenen und die Auseinandersetzung mit sich selbst. Die Religion bietet ihm in dieser Situation allerdings keine Lösungsansätze, die ihm bei der Bewälti-

12 Dawa bedeutet im Arabischen „Ruf“, „Einladung“, „Aufforderung“ und bezeichnet den „Ruf zum Islam“ oder die „Einladung zum Islam“ im Sinne missionarischer Aktivitäten. Der Dawa-Praxis kommt im Salafismus ein großer Stellenwert zu.

gung der Situation helfen könnten, was zu einer kognitiven Öffnung für alternative Orientierungen führt, die sich zunächst in einer lebensweltlichen Öffnung gegenüber Mitgefangenen zeigt. Mit der Zeit werden die Haftbedingungen weiter gelockert, wodurch er eine basale Handlungsfähigkeit zurückgewinnt. Aus Langweile und Neugier meldet er sich selbstständig bei einer Ausstiegsberatungsstelle. Gemeinsam mit der beratenden Person formuliert er nun klare Ziele und entwickelt ein Konzept für ein Leben nach der Haft. Er fühlt sich verstanden und nimmt das gemeinsam ausgearbeitete Konzept an. So sucht er sich nach der Haft eine Arbeitsstelle, einen neuen Wohnort fernab von „seiner“ salafistischen Szene und gründet dort später eine eigene Familie. Dabei befolgt er für ihn wichtige Regeln, wie den kompromisslosen Abbruch von Beziehungen zu dem alten Freundeskreis und zu der salafistischen Szene. Die Beratung unterstützt ihn auf diesem Weg.

IP1 gibt seine durch die salafistische Ideologie geprägten Handlungsentwürfe auf und orientiert sich an gesellschaftlich anerkannten und gewünschten vorgegebenen Mustern (Job, Familiengründung), die ihm nach der Haftentlassung Halt geben. Damit vollzieht er zwar auf handlungspraktischer Ebene eine Distanzierung vom Salafismus, das neue Handlungsmuster, welches sich am Wunsch nach Beruf und Familie ausrichtet (Prozessstruktur: institutionelles Ablaufmuster), hat sich aber noch nicht im Sinne stabiler biographischer Entwürfe verfestigt. Er ist daher (noch) nicht dazu in der Lage, seine Biographie einschließlich seiner extremistischen Vergangenheit vor dem Hintergrund eines neuen Entwurfes zu reformulieren. Im Vordergrund steht für ihn die Erfüllung grundlegender materieller und sozialer Bedürfnisse. Der Prozess der Distanzierung ist daher fragil und scheint abhängig vom Erreichen der mit dem oder der Beratenden gemeinsam entwickelten Ziele zu sein. Dementsprechend sieht IP1 sich selbst zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht als ein „Aussteiger“, d.h. ein vollständig Gewandelter, sondern als ein nach Stabilität und Sinn suchender haftentlassener Straftäter, der aktuell erfolgreich versucht, „Boden unter den Füßen“ zu gewinnen und sich von „schädlichen“ Einflüssen fernzuhalten.

Interviewpartner 2

Interviewpartner 2 (IP2) wurde in Deutschland geboren und wächst in kleinbürgerlichen Verhältnissen in einem strukturell benachteiligten Bezirk auf. Seine El-

tern sind aus einem muslimisch geprägten Land zugewandert, aber nicht religiös. IP2 beginnt sich in seiner Adoleszenz für den Islam zu interessieren. Darüber hinaus findet er schnell Anschluss an die dschihadistische Szene. Etwa fünf Jahre später distanziert er sich von dieser vollständig, nachdem er zuvor wegen einer geplanten Ausreise in das Kriegs- und Krisengebiet in Syrien inhaftiert wurde.

Hinwendung

In kleinbürgerlichen Verhältnissen aufwachsend, besucht er zum Zeitpunkt seiner Hinwendung zum Islam – entsprechend gesellschaftlich anerkannter und gewünschter Vorgaben – die Schule, ist sportlich aktiv und sieht dem nahenden Hauptschulabschluss entgegen (Prozessstruktur: institutionelles Ablaufmuster). Seinen Eltern ist es wichtig, einer Arbeit nachzugehen, um sich auf diese Weise einen gewissen Wohlstand aufzubauen. In dieser Lebenssituation beginnt eine zunächst unkonkrete Suchbewegung nach einer Alternative zum kleinbürgerlichen Leben, das er und seine Eltern führen. Die Vorstellung, wie andere Mitschüler und Mitschülerinnen und Bekannte nach dem Schulabschluss eine Lehre zu absolvieren oder einem „langweiligen Job“ nachzugehen, erfüllt ihn nicht. Allerdings begibt er sich nicht gezielt auf die Suche nach bestimmten alternativen Handlungsorientierungen – seine Suchbewegung bleibt diffus. Er beginnt, sich mit Spiritualität auseinanderzusetzen, und gewinnt so ein Interesse am Islam, was dazu führt, dass er die örtliche Moschee besucht. Dort entwickelt er ein gutes Verhältnis zu salafistisch orientierten Mitgliedern der Gemeinde, die sich seiner annehmen und ihm positiv zusprechen, während er selbst passiv bleibt. Als es nach einiger Zeit in der Moschee zu einem Konflikt zwischen eher moderaten Muslimen und den Salafisten¹³ kommt, gerät er jedoch in eine Entscheidungssituation. Er entscheidet sich für die Seite der Salafisten, da ihn deren als „konsequent“ wahrgenommene Auslegung bzw. Umsetzung des Islam überzeugt. Er übernimmt das salafistische Selbstverständnis „wahrer Muslime“, die die Religion im Unterschied zu anderen Muslimen „richtig“ praktizieren würden und grenzt sich scharf von vermeintlich „falschen Muslimen“ ab. Dahinter steht die Vorstellung, durch eine nach außen hin, d.h. durch Taten gezeigte, besonders konsequente Umsetzung der Glaubensvorschriften zu einer Elite „wahrer Muslime“ zu gehören. Was die Prozessstruktur betrifft, so begibt er sich mit der Übernahme die-

¹³ Wird aufgrund der besseren Lesbarkeit im Text als generisches Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

ses Handlungsentwurfes, der einen Gegenentwurf zu institutionellen Ablaufmustern seines kleinbürgerlichen Herkunftsmilieus darstellt, in ein biographisches Handlungsmuster.

Verbleib

IP2 bleibt im weiteren Verlauf seinem aktivistischen Handlungsentwurf treu, bei dem es darum geht, konsequent zu sein und sich als „Macher“ zu präsentieren. Er befasst sich nun vertieft mit dem Dschihadismus und hat sich innerhalb der Moschee einer kleinen Gruppe angeschlossen, die dschihadismus-affine Einstellungen teilt. Später ist er auch in anderen Gruppierungen aktiv. Inzwischen hat er auch seinen Hauptschulabschluss erreicht und besucht eine weiterführende Schule. Sein Interesse für die Schule nimmt allerdings stetig ab und er verlässt diese nach einigen Monaten. Zudem erlebt er seinen bisherigen Aktivismus als zunehmend unbefriedigend. Er beabsichtigt daher, seinen Glauben bzw. die Ideologie nun „richtig zu leben“ und den nächsten „konsequenten“ Schritt zu gehen. Von seiner Gruppe verlangt er die strikte Einhaltung der salafistischen Normen und Regeln.

Distanzierung

Kurz vor seiner Ausreise wird IP2 festgenommen. Er kommt in Untersuchungshaft und wird angeklagt. Er fühlt sich in dieser Situation im Stich gelassen, verliert den Bezug zur Gruppe und erfährt sich als machtlos und handlungsunfähig. Die meiste Zeit befindet er sich in Einzelhaft und ist auf sich allein gestellt. In dieser Zeit erfährt er keine Unterstützung durch die Szene, was er als Ausdruck einer mangelnden Umsetzung der Ideologie kritisiert. Tatsächlich ist er selbst nicht mehr in die Praxis involviert, während andere Gruppenmitglieder ins Kriegsgebiet nach Syrien ausreisen. Entsprechend setzen nun andere jenen Handlungsentwurf um, dessen Realisierung ihm selbst verwehrt bleibt. Durch die Inhaftierung und die damit verbundene Abkoppelung von der dschihadistischen Praxis gerät er mit seinem bisherigen Handlungsmuster in eine Krise und beginnt, sein bisheriges Leben zu reflektieren. Er öffnet sich kognitiv und eignet sich selbständig neues Wissen an, das seine Zweifel am Salafismus verstärkt. War es anfangs der Zweifel an der Gemeinschaft bzw. ihren Mitgliedern, denen seiner Ansicht nach, der absolute Wille zur Umsetzung entsprechender Zielvorstellungen fehlte, stellt er zunehmend auch die Zielvorstellungen selbst infrage, sodass ein biographischer Wandel angestoßen wird. In dieser Phase kommt er mit alternativen politischen Gruppierungen in Kon-

takt und erlangt dadurch die Möglichkeit, einen neuen Handlungsentwurf zu entwickeln, der es ihm ermöglicht sich weiterhin als ein „Macher“ zu inszenieren. Die Distanzierung vom islamistischen Extremismus erfolgt hier also in Form eines Umstiegs unter Aufrechterhaltung des biographischen Handlungsmusters, das inhaltlich nur neu gefüllt wird.

Interviewpartner 3

Interviewpartner 3 (IP3) wächst bei seinen Eltern, die vom Balkan stammen und über einen akademischen Bildungshintergrund verfügen, in einer mittelgroßen Stadt auf. Seine Eltern sind praktizierende Muslime, so dass er bereits früh mit dem Islam in Kontakt kommt und sich grundlegendes Wissen über die Religion aneignet. Er hat ein gutes Verhältnis zu seiner Familie und ist ein guter Schüler. Im frühen Erwachsenenalter findet er Anschluss an eine salafistisch geprägte Moscheegemeinde. Dort ist er viele Jahre ein passiver Zuhörer, bis er sich im Zuge der Zuspitzung des Konfliktes in Syrien und dem Irak zur Ausreise entschließt. Vor Ort macht er desillusionierende Erfahrungen und kehrt schließlich nach Deutschland zurück. Hier distanziert er sich von der Szene und wird später für längere Zeit inhaftiert.

Hinwendung

IP3 macht gerade seinen Realschulabschluss, als er seine bisherige Lebensweise infrage zu stellen beginnt, wobei er insbesondere das delinquente Verhalten seines sozialen Umfelds als Problem wahrnimmt. Das Verhalten seiner Peer Group erscheint ihm (als religiös erzogenem Menschen) moralisch fragwürdig, und er entwickelt den Wunsch, sich von diesem sozialen Umfeld zu lösen. In dieser Zeit wird er auf ein neues Angebot islamischer Vorträge in seiner Umgebung aufmerksam. Die Vorträge zu Themen wie Moral und Sittlichkeit sprechen ihn vor dem Hintergrund seines Distanzierungswunsches von seinem Umfeld an. Die jungen, deutschsprachigen Prediger stellen für ihn ein lebensweltnahes Vorbild dar („das waren Popstars für uns“). Er beginnt sich aktiv mit der islamischen Religion zu beschäftigen, indem er u.a. regelmäßig in die Moschee geht und Vorträge salafistischer Prediger besucht. Auf diesem Weg eignet er sich umfassendes religiöses Wissen entsprechend salafistischer Maßgaben an, die er in die Praxis umsetzen will. Zwar beteiligt er sich auch an Dawa-Aktivitäten, im Mittelpunkt steht für ihn aber die persönliche Erfüllung der religiö-

sen Alltags- und Gemeinschaftspflichten, während er gleichzeitig einem Job nachgeht bzw. eine Ausbildung absolviert und sich um seine Familie kümmert. Die Religion gibt ihm den Orientierungsrahmen vor. Prägend ist die Prozessstruktur eines biographischen Handlungsmusters.

Verbleib

Die Vorstellung einer individuellen Pflicht zur Verteidigung der Umma gegen Angriffe äußerer Feinde¹⁴ wird für ihn zu einem selbstverständlichen Bestandteil „seiner Religion“. Einem umfassenden ideologischen Konzept vom „Dschihad“ folgt er dabei zwar nicht, aber der Umma „zu helfen“ wird über die Zeit immer wichtiger für ihn; er fühlt sich zunehmend dazu berufen. Die Ausreise ist für ihn jedoch keine Zwangsläufigkeit, sondern das Ergebnis eines Abwägungsprozesses zwischen verschiedenen Handlungsentwürfen. So fühlt er sich zwar für seine Familie verantwortlich, die seine Unterstützung benötigt, nach langer Abwägung fällt er die Entscheidung jedoch zu Gunsten der muslimischen Umma, da diese seiner Ansicht nach seine Hilfe stärker benötigt. Den endgültigen Entschluss zur Ausreise trifft er jedoch nicht alleine, sondern im Rahmen eines kollektiven Austauschprozesses zusammen mit einem Freund und einer kleinen Gruppe von anderen jungen Männern aus der Szene. Die Ausreise dient der aktiven und reflektierten Verfolgung selbst gesetzter Ziele und ist damit Ausdruck eines biographischen Handlungsmusters. In Syrien angelangt, kann er seinen Handlungsentwurf als Mitglied einer kleinen, bewaffneten dschihadistischen Gruppierung direkt in die Tat umsetzen. Er ist in Syrien, um das Assad-Regime zu bekämpfen, doch mit der Zeit verändern sich die Bedingungen in Syrien. Statt als geschlossene Gemeinschaft im Sinne „der Umma“ im Kampf gegen das Regime „zusammenzustehen“, bekämpfen sich verschiedene dschihadistische Gruppierungen gegenseitig bzw. erklären sich wechselseitig zu Ungläubigen. Das beobachtet IP3 auch bei seinen direkten „Kameraden“, denen er teilweise fehlendes religiöses Wissen unterstellt.

Distanzierung

Als sich verschiedene neue Gruppierungen in Syrien bilden bzw. fusionieren, verändert sich die Gruppenstruktur. Schon im Vorfeld bemerkt IP3, dass sich das

Dschihad-Verständnis seiner „Kameraden“ zu wandeln beginnt. Ihm wird bewusst, dass er seinen Handlungsentwurf eines rein defensiven Dschihads im Zusammenhang mit der Vorstellung einer vereinten Umma unter diesen Umständen nicht weiter realisieren kann. Enttäuscht von der Entwicklung vor Ort beschließt er, so schnell wie möglich nach Deutschland zurückzukehren. Seinen „Kameraden“ in Syrien erzählt er, er müsse wegen eines Krankheitsfalles in der Familie nach Hause reisen und würde danach zurückkommen. Das Risiko der Festnahme bei der Rückreise nach Deutschland geht er bewusst ein. Zurück in Deutschland, entwickelt er sehr schnell einen neuen Handlungsentwurf: Er will sich „etwas aufbauen“, einen Job und eine Frau finden. Er begibt sich auf Jobsuche und meidet den Kontakt zu Personen aus dem früheren Umfeld der salafistischen Szene. Seine Entscheidung zur Teilnahme am Dschihad in Syrien bereut er bereits zu diesem Zeitpunkt. Nach langem Suchen findet er eine Arbeitsstelle, wird allerdings – für ihn unerwartet, weil bereits einige Zeit seit seiner Rückreise vergangen ist – festgenommen und kommt für einige Monate unter Isolationsbedingungen in Untersuchungshaft. Schließlich wird er zu einer Freiheitsstrafe von mehreren Jahren verurteilt. Nach der Haftentlassung gelingt es ihm, an seinen bereits vor der Inhaftierung entwickelten Handlungsentwurf (Job, Beziehung und Familie) anzuknüpfen und diesen zu realisieren. Dabei hilft es ihm, bereits zu einem frühen Zeitpunkt der Haft an einem Beratungsangebot im Rahmen der tertiären Präventionsarbeit teilgenommen zu haben. Denn die Beratung unterstützt ihn nun als Haftentlassener dabei, die bereits vor der Inhaftierung entwickelten biographischen Entwürfe umzusetzen. Für seine Distanzierung schreibt er der Beratung wie auch der Haft Erfahrung indes keine Bedeutung zu. Vielmehr arbeitet IP3 seine Desillusionierungserfahrungen in Syrien nach seiner Rückkehr selbständig auf und vollzieht einen partiellen Distanzierungsprozess, infolgedessen er seine dschihadistischen Überzeugungen revidiert und die darauf beruhende biographische Entscheidung zur Ausreise bereut, die er im Nachhinein seiner Naivität und Beeinflussbarkeit durch die dschihadistische Propaganda zuschreibt. Unverändert sieht er sich auch heute als ein an moralischen Maßstäben orientierter, pflichtbewusster Muslim und versucht, seine Biographie in Kontinuität mit einer solchen Orientierung zu rekonstruieren. Dabei erscheint der Dschihadismus als eine wesentlich von außen induzierte periodische Entgleisung. IP3 hat sich jedoch von der Ideologie des Salafismus umfassend distanziert und einen neuen Lebensentwurf entlang gesellschaftlich anerkannter und gewünschter Vorgaben schon früh nach der Rückreise

¹⁴ Wird aufgrund der besseren Lesbarkeit im Text als generisches Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

aufbauen und trotz Unterbrechungen durch die Haft erfolgreich verstetigen können.

Interviewpartner 4

Interviewpartner 4 (IP4) wächst in einem von Kriegen zerrütteten Land auf. Er und seine Familie definieren sich als gläubige Muslime, wobei in seiner Familie keine strikten Regeln gelten. Seine Familienmitglieder sind stark gegen das politische System, insbesondere gegen die als korrupt und nicht integer wahrgenommene politische Elite eingestellt. IP 4 wendet sich nach seiner Flucht nach Deutschland im jungen Erwachsenenalter einer salafistischen Gruppierung in Deutschland zu.

Hinwendung

Die Biographie von IP4 ist zunächst geprägt von einer tendenziell negativen Verlaufskurve, welche im Erleben eines Gefühls der Fremdbestimmung durch externe Faktoren wie Ungerechtigkeit, Armut und Klientelismus der regierenden Machthabenden in seinem Herkunftsland begründet ist. Die politischen und gesamtgesellschaftlichen Zustände betreffen ihn zwar nicht spezifisch, jedoch in weiterem Sinne sein soziales Umfeld, mit dem er sich stark identifiziert. Beispielsweise studiert er zwar in seinem Herkunftsland, aber er kritisiert, dass für andere in seinem Umfeld der Besuch einer weiterführenden Schule aufgrund fehlender Beziehungen zum politischen System verwehrt bliebe. Ohne Seilschaften in das politische System, welches er verachtet, sei ein Fortkommen im Land unmöglich. Seine Hoffnungen auf eine Verbesserung der politischen und gesamtgesellschaftlichen Bedingungen erfüllen sich nicht. Im jungen Erwachsenenalter wird das in seinen Augen von Ungerechtigkeit und Korruption geprägte Land ohne eine Perspektive der Veränderung, folglich nicht mehr „aushaltbar“ für ihn, und er entschließt sich zur Flucht nach Deutschland. Die Flucht stellt einen Wendepunkt in seiner Biographie dar und initiiert ein neues biographisches Handlungsmuster. In Deutschland beabsichtigt er, sich ein neues Leben mit langfristigen Perspektiven aufzubauen. Gleichzeitig ist er auf der Suche nach Gemeinschaft in der Diaspora, die er als praktizierender Muslim mit einer gefestigten religiösen Identität in einer salafistisch geprägten Moschee in Deutschland findet. Auf die Moschee war er durch Bekannte, die Landsleute sind, aufmerksam geworden, mit denen er nun gemeinsam die Moschee

besucht. Die religiöse Praxis ist ein fester Bestandteil seines Lebens: Er praktiziert religiöse Rituale und bringt viel Zeit in der Moschee. Die Moschee ist für ihn zunächst ein Ort des gemeinsamen Verrichtens von Ritualen, des Zusammenkommens mit Landsleuten und der religiösen Wissensvermittlung durch Predigten. Er setzt sich aktiv mit ideologischen und religiösen Konzepten auseinander und verfolgt die Predigten salafistischer Gelehrter, verbleibt dabei aber in einer Beobachterposition, denn da er sich nicht zwischen den unterschiedlichen Strömungen positionieren möchte, um Konflikte und Meinungsverschiedenheiten zu vermeiden, versucht er, in einer neutralen Position zu bleiben. Schon damals hinterfragt er insbesondere die Konflikte und Meinungsverschiedenheiten unter den verschiedenen salafistischen Gelehrten, die sich jeweils als einzig wahre Gelehrte präsentieren und in weitere Untergruppierungen zurückziehen. Nach IP4s Verständnis sollte der Islam vereinen und nicht trennen. Diese Ansicht, vertritt er in der Moschee jedoch nicht offen und bricht seine Moscheebesuche aber auch nicht ab. Nach einiger Zeit kommt er dann allerdings über eine Person aus dem Umfeld der salafistisch geprägten Moschee in Kontakt mit einer dschihadistischen Gruppierung, die in seinem Herkunftsland verortet ist und die er als legitime Widerstandskämpfer begreift. Durch diesen Freund wird ihm das „Angebot“ unterbreitet, die Gruppe zu unterstützen. Dem stimmt er sofort zu, da es an sein Bedürfnis anknüpft, Verantwortung für seine Landsleute übernehmen zu wollen. Denn er nimmt sich als Teil eines Kollektivs wahr, dem gegenüber er sich verpflichtet fühlt. Dabei versteht er diese Pflicht zwar dezidiert religiös und er verfolgt mit seinem Engagement für die Gruppe auch islamistische Zielvorstellungen, die Vorstellung einer generalisierten Bedrohung der Umma ist für ihn jedoch weniger handlungsleitend als die Wahrnehmung der konkreten und selbst erlebten Ungerechtigkeit in seinem Herkunftsland, an das er sich stark gebunden fühlt. Die Unterstützung einer dschihadistischen Gruppierung, deren Aktivismus auf die Gegebenheiten in seinem Herkunftsland begrenzt bleibt, bietet ihm die Möglichkeit, seiner (auch religiös verstandenen) Verpflichtung gegenüber den Menschen in seinem Herkunftsland nachzukommen. Seinen neuen Lebensentwurf in der Diaspora kann er aufrechterhalten, da der islamistische Handlungsentwurf auf Veränderungen in der Herkunftsgesellschaft begrenzt ist und damit nicht in Konflikt mit seinen Plänen für den Aufbau einer sozial gesicherten Existenz in Deutschland steht.

Verbleib

Während seiner Zeit in der salafistisch geprägten Moschee sowie seiner Unterstützung der dschihadistischen Gruppe geht er weiterhin einem Job nach und pflegt seine Kontakte zum nicht-islamistischen Umfeld. Seine Religiosität verstärkt sich mit der Zeit: Er verbringt viel Zeit in der Moschee und mit Personen aus dem Umkreis der Moschee, hält religiöse Alltagsregeln ein und beschäftigt sich mit Abhandlungen von salafistischen Gelehrten. „Landsleuten“, die auf einem „unislamischen“ Weg sind, versucht er den Islam nahezubringen. Von einem Dawa-Aktivismus in der Öffentlichkeit sieht er ab.

In dieser Phase verfolgt er intensiv die Nachrichten aus seiner Heimat und steht im ständigen Austausch mit seiner dort verbliebenen Familie. Die dortigen politischen und gesellschaftlichen Ereignisse stoßen bei ihm auf erhebliche Resonanz und führen zu einer Steigerung seines Aktivismus innerhalb der Gruppe. Die anderen Gruppenmitglieder, mit denen er „wie in einer Familie“ emotional stark verbunden ist, verstärken bzw. bestätigen seine Wahrnehmung der Bedrohung der Muslime in seinem Herkunftsland und insbesondere die Notwendigkeit, zu handeln und Gewalt anzuwenden. Die salafistische Ideologie, die er vollständig internalisiert hat, bietet ihm die entsprechende politische und religiöse Legitimation. Charakteristisch für seinen dschihadistischen Handlungsentwurf ist insgesamt ein auf die Gegebenheiten in seinem Herkunftsland und den „nahen Feind“ beschränkter Dschihad, den er aktiv unterstützt, während er in der „Diaspora“ einen mehr oder weniger angepassten Lebensentwurf zu realisieren versucht.

Distanzierung

IP4 wird aufgrund seiner Unterstützung der im Ausland tätigen dschihadistischen Gruppierung festgenommen. Durch die Festnahme gerät sein biographisches Handlungsmuster in eine Krise, da die Adaption des Aktivismus in der Diaspora scheitert und hierdurch an Relevanz für ihn verliert. Die Festnahme ist für ihn eine Art Erwachen, da er die negativen Folgen und die Tragweite seiner Beteiligung an der dschihadistischen Gruppierung erstmals realisiert. Ihm wird bewusst, dass er dadurch alles, was er sich in Deutschland erträumt und erhofft hat, riskiert, und er bereut seine Unterstützung der Gruppierung aufgrund der daraus folgenden Konsequenzen für sein Leben in der Diaspora. Er zweifelt hingegen nicht grundsätzlich an der politischen Sinnhaftigkeit seiner damaligen Beteiligungsmotivation. Die Zeit in Einzelhaft wird von

ihm als sehr belastend und einschränkend empfunden, insbesondere hinsichtlich der sozialen Bindungen. Er sucht während der Haft nach Unterstützung bei seiner Distanzierung durch professionelle Akteure, fühlt sich aber alleingelassen. Auch nach der Haftentlassung sind seine Handlungsmöglichkeiten durch Auflagen eingeschränkt, was er als starken psychischen Druck bewertet, da er dadurch nicht in der Lage ist, eine alternative Lebensperspektive in Deutschland aufzubauen. Durch zivilgesellschaftliche und staatliche Akteure sieht er sich nicht bzw. nicht ausreichend unterstützt.

Aufgrund der physischen und psychischen Belastung während der mehrjährigen Einzelhaft sowie der Enttäuschung und Verzweiflung infolge der fehlenden Perspektiven und andauernden eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten nach der Haftentlassung fühlt er sich zunehmend als Opfer und gerät in eine negative Verlaufskurve. Insbesondere nach der Haftentlassung, nach dem Verbüßen der vollumfänglichen Strafe, hatte er auf eine zweite Chance gehofft. Nach seiner Entlassung aus der Haft versucht IP4 sich im Rahmen des Möglichen in die Gesellschaft zu reintegrieren und baut sich ein neues soziales Umfeld auf. Hier zeichnen sich punktuelle Ansätze eines biographischen Wandels ab, die weiter aufrechtzuerhaltenden Auflagen verstärken allerdings seine eigene Wahrnehmung als Opfer. Zwar distanziert er sich von salafistischen Gruppierungen in Deutschland (nicht jedoch von salafistischen Gruppierungen außerhalb Europas), eine Aufarbeitung seines biographischen Handlungsmusters, aus dem heraus er sich am salafistischen Extremismus beteiligt hatte, bleibt jedoch aus. Die Religion ist ihm nach wie vor wichtig, aber er praktiziert diese nun für sich und sucht keinen Anschluss mehr an eine Moscheegemeinde.

Interviewpartner 5

Interviewpartner 5 (IP5) wächst in einem von ihm als „sozialen Brennpunkt“ beschriebenen Stadtteil auf. Seine Eltern erziehen ihn explizit anti-religiös. Die Kindheit und Jugend von IP5 ist geprägt durch eine prekäre finanzielle Situation sowie die durch eine Suchterkrankung bedingte Abwesenheit eines Elternteils. Im Jungendalter wendet er sich der salafistischen Szene in seiner Heimatstadt zu, der er mehrere Jahre angehört. Sein Abwendungsprozess von der salafistischen Szene verläuft über mehrere Jahre und wird durch ein Ausstiegsprogramm begleitet.

Hinwendung

IP5 wendet sich in einer Phase des negativen Verlaufs, geprägt durch die wahrgenommene Perspektivlosigkeit, der salafistischen Szene zu. Seine Kindheit und Jugend ist geprägt vom Aufwachsen in einem marginalisierten Umfeld, in dem er und seine Freunde die meiste Zeit sich selbst überlassen sind. Zentral für ihn ist der Anschluss an eine Peer Group, die ihm Sicherheit und Unterstützung bietet. In seiner Familie fehlt ihm dieser Halt. Bildungserfolge und sozialer Aufstieg erscheinen ihm aufgrund seiner Herkunft unerreichbar. Er fühlt sich perspektivlos, wie ein aus der Gesellschaft Ausgestoßener und grenzt sich infolge dessen von der Mehrheitsgesellschaft (z.B. Jugendliche aus anderen Vierteln) und Institutionen (z.B. Schule) ab, die er als sinnlos erachtet. Die familiär geprägte anti-religiöse Einstellung legt er erst im Jugendalter ab. Durch neu entstehende Bindungen im familiären Umfeld erhält er einen Zugang zu einer Moscheegemeinde. Im weiteren Verlauf legt er seine ablehnende Haltung gegenüber Religion(en) ab und entwickelt ein eigenes Interesse und Zugehörigkeitsempfinden. Die islamische Religion eignet er sich insbesondere über die Befolgung der Rituale und der damit einhergehenden Regeln an. Zentral für ihn ist dabei die Anpassung an seine soziale Peer Group. Extremistische Auslegungen der Religion, die ihm in der Moschee begegnen, lehnt er als Verstoß gegen die eigene moralische Leitlinie ab, was ihn auch dazu bringt, gemeinsam mit den Peers diese Moschee nicht mehr zu besuchen. Er empfindet und bezeichnet sich aber weiterhin als Muslim, ohne allerdings einen eigenen (alternativen) islamischen Handlungsentwurf zu haben oder aktiv danach zu suchen. Nach dieser Phase des ersten Kontakts zur Religion im Jugendalter erhält er zu einem späteren Zeitpunkt über die bestehenden sozialen Bindungen aus dem früheren sozialen Umfeld der Moschee passiv Zugang zu einer extremistischen Moschee. Die Attraktivität des islamistischen Angebots liegt für IP5 in der Gemeinschaft. Für ihn ist das Erleben der Moschee als einen Ort der Solidarität und des Zusammenhalts zentral, welches im starken Kontrast zum rauen Umgang in seinem Viertel steht. Er entwickelt einen gemeinschaftsbezogenen Aktivismus und erbringt Unterstützungsdienstleistungen für die Moscheegemeinde. Eine intensive theologische Auseinandersetzung ist für ihn irrelevant. Er eignet sich die Ideologie nicht als umfassendes Sinnsystem an, sondern als ein System von Verhaltensregeln, welches v.a. auch den Umgang der Menschen untereinander bestimmt, denn für ihn steht die Erfahrung einer funktionierenden Gemeinschaft im Fokus.

Verbleib

IP5 passt sich im weiteren Verlauf an vorherrschende Gruppennormen an, toleriert aber zunehmend auch extremistische Äußerungen, bis sie für ihn irgendwann zur Norm und damit zur Handlungsrichtlinie geworden sind. Entscheidend für ihn sind dabei die Kontaktgelegenheiten in der Moschee. Im weiteren Verlauf entwickelt er erste Ansätze einer eigenständigen Beschäftigung mit der Religion bzw. Ideologie. So beschäftigt er sich beispielsweise mit dem Leben des Propheten, möchte ein „richtiger“ Muslim (und Mann) im Sinne der Ideologie sein und religiöse Pflichten erfüllen. Die Übernahme von ideologischen Anschauungen und Handlungen sichern ihm die Gruppenzugehörigkeit und Teilhabe am Gemeindeleben. Seine „Radikalisierung“ erfolgt somit als Anpassung an Gruppennormen. Die Moschee wird zu seinem Lebensmittelpunkt, was auch mit einer Verschiebung von Sozialkontakten einhergeht, auch wenn es zu keinen direkten Konflikten mit dem nicht-islamistischen Umfeld kommt. Handlungsleitend für ihn sind auch hier der Anschluss und die Anpassung an die Gruppe, denn durch die Gruppe erfährt er einen Statusgewinn. Nach und nach steigert er seinen gemeinschaftsbezogenen Aktivismus innerhalb der extremistischen Moscheegemeinde, einschließlich der tage- und nächtelangen Moscheebesuche, die seinen Tag strukturieren und ausfüllen. Er passt sein Verhalten zunehmend an Normvorstellungen der salafistischen Szene an, indem er etwa aufhört, Musik zu hören. Jedoch beschäftigt er sich in Anpassung an die Erwartungshaltungen der Gruppe zwar mit der Möglichkeit einer Ausreise; zu dieser kommt es aufgrund der mangelnden intrinsischen Motivation und seiner fehlenden ideologischen Identifikation mit dem Dschihadismus aber nicht. In dieser Zeit stellt er seine Rolle und Teilhabe am intensiven Moscheeleben nicht infrage. Attraktive Elemente der Umsetzung des islamistischen Handlungsentwurfs in der Moschee sind für ihn eine in der Gruppe erlebte Sittlichkeit im Sinne von tugendhaften Menschen, welche gegenseitig füreinander einstehen, sowie diszipliniert und moralisch erhaben sind. Dies steht im starken Kontrast zu den von ihm erlebten widrigen Bedingungen seines (ehemaligen) sozialen Umfelds. IP5 möchte sich von seinem Umfeld, vom Aufwachsen im marginalisierten Milieu, in denen er gesellschaftlich benachteiligt war, emanzipieren. Die Moschee als Opportunitätsstruktur eröffnet ihm dabei neue Handlungsmöglichkeiten, und er gewinnt an Status und erfährt Anerkennung für seine Unterstützung der Moscheegemeinde.

Distanzierung

Die Krise seines salafistischen Handlungsentwurfes wird erst durch die Intervention und Mobilisierung einer alternativen Bezugsgruppe hervorgerufen: Sein soziales Umfeld wirkt auf ihn ein, indem es mit ihm theologische Argumente und Koransuren als Belege für die Sinnlosigkeit der Religion an sich diskutiert. Hier kommt zum Tragen, dass sein nahes soziales Umfeld in seinem Bezugssystem höher angesiedelt ist als die salafistische Gemeinschaft, d.h. die Bindung an die Normen des Familien- und Freundesverbandes haben für ihn gegenüber den sekundärsozialisierten Normen der salafistischen Gemeinschaft Priorität. Sein Handlungsmuster, welches auf einer Selbstaufwertung durch die Anpassung an Gruppennormen basiert, wird durch die negative Bewertung seiner salafistischen Gruppenzugehörigkeit durch diese engen Bezugspersonen in Zweifel gezogen. So geraten seine ideologischen Überzeugungen ins Wanken, bis hin zum Zweifel an der Religion insgesamt. Seine bisherige (salafistische) Weltsicht verliert im Zuge der Intervention ihre Gültigkeit, gleichzeitig fehlt ihm aber ein alternativer Handlungsentwurf. Daher verbleibt er in der Szene und versucht, den Erwartungen beider sozialen Bezugsgruppen zu entsprechen. Es erfolgt keine Krisenbewältigung, vielmehr hält er seine Szenezugehörigkeit trotz innerer Distanzierung nach Außen aufrecht, um die dortigen Bindungen aufrechtzuerhalten. Denn er befürchtet, dass einzelne Gruppenmitglieder ihn als Verräter ansehen und er diese enttäuschen würde. Den Wendepunkt zur sozialen Distanzierung von der Szene leiten schließlich repressive Maßnahmen der Sicherheitsbehörden ein, die die negative Bewertung seiner Gruppenzugehörigkeit durch sein soziales Umfeld bestätigen. Er realisiert, dass er die Szenezugehörigkeit nicht weiter vortäuschen kann, da sonst strafrechtliche Konsequenzen drohen. Aus dem Repressionsrisiko ergibt sich für ihn ein akuter Handlungsdruck, sich zu entscheiden und sich externe Hilfe zu suchen, um alternative Wege zu finden. In dieser Zeit wird er durch einen zufälligen Kontakt auf ein Beratungsangebot aufmerksam, an dem er sich beteiligt, um Unterstützung bei der Bewältigung des angestrebten Bruchs mit der Szene zu erhalten. Von der Beratung erhofft er sich Unterstützung bei der Entwicklung alternativer Handlungsentwürfe sowie Schutz vor möglichen Nachstellungen vonseiten der Szene. Ihm gelingt es allerdings trotz der Hilfestellung zunächst nicht, alternative Orientierungen und Lebenspläne zu entwickeln bzw. umzusetzen, und die anfänglich positive Verlaufskurve schlägt in eine negative um. So besucht er zunächst zwar die Schule, kann sich aber nicht fokussieren und verfügt über keine eigenen Ideen zur

Gestaltung seiner Zukunft, sodass er schließlich die Schule abbricht. Er fühlt sich durch die Szene verfolgt, ist ängstlich, und ihm ist unklar, wie er sein Leben weiter gestalten soll. Durch den Wegfall der Kontakte und Bindungen zu den Moscheemitgliedern ist er vollkommen orientierungslos. Erst mithilfe der intervenierenden Beratungsarbeit gelingt es ihm schließlich, Lebensperspektiven zu entwickeln. Er erkennt für sich, dass er sein Leben abseits von bisherigen Erfahrungen selbst gestalten kann. Für seinen weiteren Werdegang beschließt er, sein Leben eigenverantwortlich zu gestalten, und investiert in seine Ausbildung. Durch die Beratungsarbeit wird somit ein biographischer Wandel hin zu einem institutionell geprägten Handlungsmuster initiiert. Retrospektiv bewertet er insbesondere die Biographiearbeit als hilfreich, da diese seine Verhaltensmuster aufdeckte, und auch die praktische Unterstützung im Beratungsprozess habe geholfen. IP5 glaubt, dass er ohne das Ausstiegsprogramm zwar nicht mehr der Ideologie anhängen, aber über keine alternativen Handlungspläne verfügen würde. Er ist der Überzeugung, dass die Religion an sich das Problem darstellt und nicht die salafistische Auslegung. Er lehnt deshalb Religion vollständig ab. Sein Ausstieg aus der Szene geht dementsprechend mit einer Abkehr von der Religion einher. Er selbst rekonstruiert seine Distanzierung dabei als Rückkehr zu einer früheren, primärsozialisatorisch vermittelten, anti-extremistischen und aufgeklärten Haltung, die durch den Anschluss an die salafistische Szene nur überdeckt worden sei. Diese primärsozialisatorischen Erfahrungen dienen ihm als Ankerpunkt für die Entwicklung neuer, stabiler biographischer Entwürfe im Rahmen institutionell vorgegebener Muster.

Interviewpartnerin 6

Interviewpartnerin 6 (IP6) wächst in einer Familie mit mehreren jüngeren Geschwistern im ländlichen Raum auf. Sie wird im römisch-katholischen Glauben erzogen, auch wenn der Glaube bei ihr und ihrer Familie zu diesem Zeitpunkt keine große Bedeutung hat. Im Alter von 15 Jahren wendet sie sich der virtuellen salafistischen Szene zu, der sie etwa ein Jahr angehört. Ihr Abwendungsprozess verläuft über mehrere Jahre und wird von einem Rückfall in die Szene unterbrochen.

Hinwendung

Die Biographie von IP6 ist vor ihrer Hinwendung zur salafistischen Szene durch eine umfassende Orientie-

rungs- und Perspektivlosigkeit geprägt, die sie heute auf psychische Belastungssituationen zurückführt. Diese Belastungen beschreibt sie als Resultat fehlender Aufmerksamkeit innerhalb der Familie, von allgemein überfordernden Erwartungshaltungen und der Erfahrung einer „toxischen“ (Paar-)Beziehung. In dieser Phase einer stark passiv erlebten negativen Verlaufskurve in der Jugend, welche auch durch selbstverletzendes Verhalten gekennzeichnet ist, kommt IP6 durch einen Beitrag in den sozialen Medien, der sich kritisch mit dem sogenannten „Islamischen Staat“ (IS) auseinandersetzt, erstmals in Kontakt zum IS. Die Kontaktaufnahme erfolgt passiv und eher zufällig durch einen männlichen IS-Sympathisanten, der sie online anspricht. Ihre Empfänglichkeit für die Ansprache führt IP6 auf die Suche nach sozialem und psychischem Halt zurück. Durch die Ansprache des männlichen IS-Sympathisanten wird ihr ein dazu passendes soziales Beziehungsangebot unterbreitet sowie eine weltanschauliche Orientierung, die dem von ihr artikulierten Interesse „fürs Extreme“ entgegenkommt. Durch ihre stark ausgeprägten Moralvorstellungen, Ungerechtigkeitsempfindungen und ein konservatives Familienbild besteht zudem eine gewisse Anschlussfähigkeit an die Moralvorstellungen und Opfernarrative extremistischer Gruppierungen. Hierzu zählen insbesondere Darstellungen von Gewalt, wie etwa sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Kinder, die sie in ihrer Erzählung als bedeutsam hervorhebt. In ihrer Erzählung ist die explizite Nennung von männlichen IS-Sympathisanten, die sie kontaktieren und ihr Verhaltensanweisungen geben, ein wiederkehrendes Element, welches für IP6 und ihren Anschluss an die Szene bedeutsam gewesen sein muss, auch wenn es ihr zunächst nicht um eine Heirat ging.

In den folgenden Anweisungen der männlichen Kontaktperson wird ein Verhaltensregime entworfen und eine Anpassung an Verhaltensregeln gefordert, die IP6 umsetzt. Nachfolgend verstärkt sie ihre Kommunikation mit weiteren IS-Kontakten und Sympathisanten und Sympathisantinnen, die sich sowohl in Deutschland als auch in Syrien aufhalten. Durch den virtuellen Kontakt mit der Szene eröffnen sich IP6 neue Orientierungsbezüge und Handlungsmöglichkeiten, sie bleibt zunächst jedoch weiterhin passiv. So setzt sie sich nicht inhaltlich mit der Ideologie auseinander, sondern passt sich den in der virtuellen Gruppe geltenden Normvorstellungen durch eine versatzstückhafte Aneignung der Ideologie, insbesondere durch die Befolgung der alltäglichen Verhaltensregeln, an. Sie ändert ihr Äußeres, zieht sich von realen Kontakten außerhalb ihres familiären Umfelds zurück und verlagert ihren Lebensmittelpunkt auf die virtuelle Kom-

munikation mit IS-Kontakten. Die Übernahme und Befolgung des durch die Gruppe vorgegebenen salafistischen Regelwerks ist handlungsentlastend für sie, denn sie erfährt dadurch nicht nur eine Selbstaufwertung, sondern gewinnt auch an Stabilität und Orientierungsmaßstäbe, die ihr vorher fehlten. So gelingt es ihr etwa durch die Befolgung der salafistisch ausgelegten religiösen Alltagsregeln, selbstschädigendes Verhalten, dessen Deutung als „Sünde“ sie übernimmt, zu unterlassen. Sie beginnt, in der Öffentlichkeit mit der Inszenierung religiöser Symbole zu experimentieren und trägt punktuell den Niqab, um zu provozieren und sich abzugrenzen. Die Adaption des Salafismus stellt für sie ein Vehikel zur Entwicklung von Handlungsfähigkeit dar und ist begründet in ihrem Suchen nach einem eigenen Lebensentwurf, und Selbstständigkeit sowie ihrem Wunsch nach eigenständiger Entscheidungsfindung jenseits von ihr vorgelebten Rollen und Normalitätsvorstellungen.

Verbleib

Nach einer Phase der Stabilisierung und mit der damit gewonnenen Sicherheit baut sie ihre eigene Handlungsfähigkeit aus und nimmt eine aktivere Rolle in der Onlineszene ein. Sie setzt sich mit dem Plan der Ausreise ins Kriegsgebiet nach Syrien und dem dortigen Leben als Frau auseinander und übernimmt eine aktive Rolle in einem Chat von Personen, die eine gemeinsame Ausreise planen. Zentraler Anreiz der Ausreise ist für sie das Bild der Frau an der Seite des kämpfenden Mannes, welches sie mit ihrer damaligen Einsamkeit, und dem Wunsch nach einem festen Anker- und Orientierungspunkt und nach einem anderen Leben begründet. Die Ehe ist für sie ein attraktiver Handlungsentwurf. Von dem Motiv des Kämpfers grenzt sie sich hingegen ab. Im Rückblick sagt sie, sie habe die Tötungshandlungen des IS verdrängt und sich von Gewaltdarstellungen emotional entkoppelt, sodass sie keine Empathie empfunden habe. In dieser Phase prägt die virtuelle Kommunikation mit IS-Sympathisanten und IS-Sympathisantinnen ihren Alltag. Durch die Beschäftigung mit der potenziellen Ausreise in der Gruppe erlangt sie Bedeutung als Kontaktperson z.B. zu Schleusern und Frauen beim IS und nimmt im Zuge ihrer verstärkten Handlungsfähigkeit eine aktive Rolle in der Gruppe ein. Von ihren früheren sozialen Kontakten zieht sie sich ohne Konflikte zurück, bleibt aber weiterhin verbunden mit ihrer Familie und insbesondere ihren Geschwistern. Mit der Intensivierung der Kontakte strebt sie nach einer eigenen Verortung in der Szene und nach der selbstständigen Umsetzung der Ideologie. In dieser Phase kommt es jedoch auch zu ersten Zweifeln an ihren Ausreiseplänen: Sie ist zwi-

schen dem diffusen und abstrakten Wunsch auszureisen und ihrer Verbundenheit mit ihren Geschwistern hin und her gerissen und setzt sich aktiv mit potenziellen Vor- und Nachteilen der Ausreise auseinander. Sie ist aber zu diesem Zeitpunkt nicht in der Lage, über die Ausreisepläne hinausgehende weitere, für sie attraktive und potenzielle Wege innerhalb der Szene zu reflektieren. Dennoch ist in dieser Phase eine erste aktive und kritische Auseinandersetzung mit dem (äußerlich) übernommenen islamistischen Handlungs- und Sinnentwurf zu erkennen: Sie macht sich eigene Gedanken, vergleicht verschiedene Aussagen und stellt Dissonanzen verschiedener Lesarten fest. Letztlich zieht sie jedoch daraus keine Konsequenzen. Im Gegenteil: Infolge der stabilisierenden Wirkung des festen Bezugsrahmens der Ideologie und der Bindungen innerhalb der Szene gewinnt IP6 im weiteren Verlauf an Handlungsfähigkeit. Diese gewonnenen Handlungspotenziale motivieren sie zu einer selbständigeren Aneignung und kritischen Prüfung der ihr zuvor in der Szene vermittelten Lesarten des Islam, denen sie zuvor ohne eigene Auseinandersetzung bloß gefolgt war. Diese ersten Zweifel an der ihr durch Szenemitglieder vorgegebenen Lesart des Islam und die Entwicklung eines eigenen Zugangs zur Religion werden jedoch durch die Entdeckung der Ausreisepläne durch die Familie und die Einschaltung der Polizei unterbrochen. Auch dies führt jedoch zunächst nicht zu einer Distanzierung von der Szene, sondern es folgt eine passiv erlebte negative Verlaufsphase, die geprägt ist durch ein Erleben von Kontrollverlust, Apathie und Orientierungslosigkeit (analog zur Hinwendungsphase zum Salafismus). Der erzwungene Kontaktabbruch zur Szene fällt ihr schwer, sie beschreibt Entzugserscheinungen ähnlich wie bei einer Suchterkrankung.

Distanzierung

Ihr auf Normbefolgung ausgerichteter salafistischer Handlungsentwurf, der stark abhängig ist von sozialen Kontakten (durch die sie Bestätigung und Anerkennung erfährt), gerät durch die Errichtung von Kontrollregimen und das wiederholte Unterbinden von Kontakten zur Szene durch die Eltern und die Polizei in eine Krise. Sie beginnt, alterstypischen Aktivitäten wie dem Besuch von Partys nachzugehen. Zudem geht sie eine Beziehung zu einem Mitglied in einer anderen devianten Szene ein, wodurch sich wiederum neue Handlungsmöglichkeiten für sie ergeben: Erst durch den Aufbau dieser neuen Bindungen und die neue Zugehörigkeit, die analog zur salafistischen Szene funktional über Kontakte zu männlichen Szenemitgliedern erfolgt, schafft es IP6, sich von der salafistischen Szene zu lösen. Aufgrund des alternativen Handlungs-

entwurfs kann sie sich unter den Vorzeichen des Verbots der Aufrechterhaltung von Szenebindungen zum Salafismus lösen. Durch die repressive Intervention wurde die Suche nach neuen Anschlussmöglichkeiten initiiert oder erzwungen. Die Intervention unterstützt daher nicht den Aufbau von Handlungsfähigkeit, sondern unterbindet Kontakte und gestaltet somit Opportunitätsstrukturen für die Ausbildung neuer Orientierungen. Der Distanzierungsprozess von IP6 ist daher als eine von außen erzwungene Entkoppelung von Szenekontakten zu sehen, durch die sie Fragmente, die sie übernommen hat, wieder ablegt. Sie reflektiert dabei weder Aspekte der IS-Weltanschauung, noch distanziert sie sich von der Ideologie, sondern sie verabschiedet sich allein von äußerlichen Symbolen und Szenekontakten.

Ähnlich wie die salafistische Szene bietet die neue deviante Szene eine „eingeschworene“, abgeschlossene Gruppierung, in der sie zunächst Halt findet und im weiteren Verlauf schließlich mit einer Verortung jenseits von gesellschaftlichen Normalitätsvorstellungen alterstypisch experimentieren kann. Gleichzeitig wird diese Szene weniger repressiv überwacht, sodass IP6 im Rahmen der neuen Zugehörigkeit neue Handlungsentwürfe entwickeln und realisieren kann: Sie setzt sich berufliche Ziele und entwickelt eigenständig Zukunftsperspektiven; ein biographischer Wandel setzt ein. Dennoch bleibt der Prozess fragil und ist abhängig von ihrer primären Bezugsperson. Heute sieht sie viele von ihr übernommenen Teilaspekte der salafistischen Ideologie und Handlungsweisen innerhalb dieser Szene (wie das Tragen des Niqab) wie auch Handlungsweisen des IS (beispielsweise das Töten von „Ungläubigen“) als falsch an. Mit der Distanzierung von der salafistischen Szene ging zudem eine Abkehr von der Religion insgesamt einher. Insgesamt ordnet sie in der Retrospektive ihre „Radikalisierung“ als Ausdruck ihres Bedürfnisses nach Aufmerksamkeit und Autonomie (auch im Zusammenhang eines Auslotens im Zuge des Erwachsenwerdens) und ihrer Naivität ein. Demgegenüber steht jedoch ihre Erzählung eines stark krisenhaften Erlebens in allen Phasen der Biographie, welches Ausdruck einer massiven Orientierungsunsicherheit ist. Dieser Versuch einer Normalisierung ihrer Biographie kann dabei jedoch als Selbstmotivation im gegenwärtig noch andauernden Wandlungsprozess gelesen werden, in dessen Zuge IP6 erstmalig eine eigene Handlungsfähigkeit entwickelt und über einen längeren Zeitraum konstant aufrechtzuerhalten versucht.

Interviewpartnerin 7

Interviewpartnerin 7 (IP7) ist in einem behüteten, christlich sozialisierten Elternhaus aufgewachsen. Sie findet über ihren Partner, der Mitglied einer salafistisch geprägten Moscheegemeinde ist, als junge Erwachsene zum Islam. Sie fügt sich seinen Ansprüchen an sie, sich den strengen Vorgaben anzupassen. Als die Beziehung und damit auch ihr islamischer Handlungsentwurf in eine Krise gerät, beginnt sie, sich vom Salafismus zu distanzieren.

Hinwendung

Zum Zeitpunkt der Hinwendung zum Islam verläuft das Leben von IP7 gemäß gesellschaftlich anerkannter und gewünschter Vorgaben (Prozessstruktur: institutionelles Ablaufmuster). So geht sie einer beruflichen Ausbildung nach und lebt bei ihren Eltern. Dort genießt sie nur wenig Selbstständigkeit und Privatsphäre, bewertet dies aber nicht als negativ, sondern nimmt dies als selbstverständlich wahr. In dieser Zeit lernt sie ihren zukünftigen Partner kennen. Nachdem sie eine Beziehung mit ihm eingegangen ist, ist diese zunächst harmonisch. Als der Partner über Kontakte zu einer salafistischen Gemeinde findet, passt er sein Verhalten an und vermeidet zuvor gemeinsam ausgeführte Aktivitäten wie gemeinsames Tanzen in Clubs oder ähnliches. Nach dem Tod eines nahen Familienangehörigen ihres Partners findet dieser verstärkt Halt in der salafistischen Szene. IP7 möchte ihn in dieser Zeit unterstützen. Die beiden einigen sich auf eine gleichberechtigte Partnerschaft mit unterschiedlichen religiösen Ansichten. Dann steigert ihr Partner jedoch den religiösen Druck und versucht, sie vom Islam zu überzeugen. Zugunsten der Wiederherstellung der partnerschaftlichen Harmonie lässt sie sich darauf ein, hat ihrer Familie gegenüber aber ein schlechtes Gewissen. Im Rahmen eines biographischen Handlungsmusters setzt sie sich auch selbstständig mit dem Islam auseinander und beginnt, diesen (verdeckt) zu praktizieren. Ihre Eltern bemerken dies jedoch, was zu Konflikten führt. Sie löst sich zunehmend von der Familie und begibt sich in ein selbstgewähltes Abhängigkeitsverhältnis zu ihrem Partner. Die Motivation der Hinwendung zum Islam ist also nicht intrinsisch, sondern im Vordergrund steht die Beziehung zum Partner und eine damit verbundene Loslösung von den Eltern. Beides wird durch die Konversion verstärkt. Ein grundlegendes religiöses Verständnis bzw. Empfinden scheint es jedoch bereits vor der Konversion zum Islam gegeben zu haben. So glaubte sie an die Existenz eines Gottes und an ein Leben nach dem Tod und besuchte bis

zur Kommunion regelmäßig die Kirche, weil dies einer normativen familialen Routine entsprach. Es findet ein allein durch Logik getriebener Wechsel der Religion statt, da sie den Argumenten des Partners nichts entgegenbringen kann. Die Hinwendung von IP7 zum Salafismus ist somit eng verknüpft mit der Realisierung eines Beziehungsideals, denn über den Aufbau einer Partnerschaft und den Versuch, diese zu stabilisieren, findet sie zum Islam. Sie entwickelt zwar ein eigenes, aber an ihren Partner angepasstes Handlungsmuster und ein oberflächliches Glaubenskonzept.

Verbleib

IP7 sucht sich eine eigene Wohnung, in der sie die Glaubensausübung zunehmend intensiviert. Sie konsumiert islamische Informationsmaterialien, die sie von ihrem Partner erhält, und befolgt religiöse Alltagsvorschriften wie das Beten. Auch äußerlich passt sie sich ihrem Handlungsentwurf einer praktizierenden Muslima an: zunächst durch das Tragen eines Hijabs und später auch der Burka. Sich nach einer festen Partnerschaft und dem Aufbau einer eigenen Familie sehnd, bricht sie Sozialkontakte ab, die kritisch auf ihre Konversion reagieren. Ihren Arbeitsplatz sucht sie nach kritischen Kommentaren zu ihrer Konversion und ihrer äußerlichen Veränderung nicht mehr auf. Auch in ihrer Familie führt ihr Lebenswandel zu Konflikten, die ihr stark zusetzen. Die Konversion zum Islam führt also zu einer Loslösung von institutionellen Ablaufmustern, da sie sich sowohl von ihrem Ausbildungsbetrieb trennt als auch von ihrer Familie distanziert, in der sie die Rolle einer Tochter, die nun selbst eine Familie gründen möchte, übernommen hatte. Da IP7 über kein eigenes Glaubenskonzept verfügt, bedeutet die gewonnene Freiheit jedoch allein die Übernahme der Norm- und Wertvorstellungen des Partners. Ihre Handlungsmöglichkeiten bleiben folglich eingeschränkt und sind an der Ausübung der Religion und den Vorstellungen des Partners orientiert. Ihre Freizeit verbringt sie zudem nicht wie geplant mit ihrem Partner, sondern überwiegend mit dessen Familie und deren sozialem Umfeld. Denn gemeinsame religiöse Aktivitäten werden von ihrem Partner aufgrund der von ihm für notwendig erachteten Geschlechtertrennung abgelehnt. Ihre selbstgeschriebene Motivation besteht aus dem zentralen Wunsch, Mutter zu werden und eine eigene Familie zu gründen. Trotz ihres jungen Alters will sie dieses Lebensziel schnell verwirklichen.

Distanzierung

Aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes (Tragen einer Burka) erlebt sie zunehmend Ausgrenzungser-

fahrungen. In der salafistischen Szene wird sie zunächst nicht offen empfangen, sondern kritisch begutachtet. Sie findet dort eine Freundin – die sich später jedoch vom Islam distanziert. Die Alltagsgestaltung mit der Mutter ihres Partners und anderen Frauen langweilt sie zunehmend. Für ihren Partner hat sie sich nahezu von ihrem gesamten früheren Umfeld abgewandt und ist nun enttäuscht, da sie nicht die harmonische Beziehung führt, die sie sich wünscht, und sie ihren Alltag überwiegend getrennt voneinander verbringen. Sie fühlt sich zunehmend unfrei und in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt, woraufhin eine beginnende negative Verlaufskurve einsetzt. Als der Wunsch aufkommt, sich von ihrem Partner und der Religion zu distanzieren, ist dies zunächst schwierig für sie, da sie sich nicht die Blöße geben möchte, sich wieder bei ihrer Familie oder bei ihren Freunden und Freundinnen zu melden, von denen sie sich zuvor abgewandt hatte. Alleine scheint sie sich nicht in der Lage zu sehen, diesen Schritt zu gehen. Aufgefangen wird sie schließlich von ihrer Familie, die ihr einen Rückzugsort und Unterstützung anbietet, worauf sie sich einlässt. Im Rahmen ihres biographischen Wandels entwickelt IP7 nun das Bedürfnis nach einem Freiheitsgefühl sowie einen Widerstand gegen ihre Vollverschleierung. Aufgrund der Kompromisslosigkeit des Partners ihr gegenüber verzichtet sie infolge einer Art Trotzreaktion ganz auf eine Verschleierung. Die ersehnte Schwangerschaft ist ebenfalls ein Schlüsselmoment für ihre Distanzierung. Nachdem IP7 sich bereits längere Zeit unwohl fühlte und ihre Beziehung hinterfragte, fühlt sie sich nun verantwortlich für ihr Kind, das sie schützen möchte. Um diesen Schutz zu garantieren und sich nicht die „Hindernisse“, die für sie von der Religion ausgehen, fürs Leben aufzubürden, entwickelt sie das Handlungsmuster einer autonomen Mutter. Die Ausübung der Religion ist für IP7 zu dieser Zeit bereits nichts weiter als eine Bürde im Leben, die sie zu ertragen hat. Die Distanzierung von der Szene ist jedoch mit Schwierigkeiten verbunden, da sie sich dem Partner des Kindes weiterhin verbunden fühlt und auch weiterhin an einem Beziehungsideal festhält, das sich für sie jedoch nicht erfüllt. Dennoch ist die Geburt ihres Kindes für sie ein Grund, sich von der Religion zu distanzieren, um ihr Kind zu schützen. Da sie kein eigenes oder gar radikales Glaubenskonzept aufgebaut hat und ihre negativen Empfindungen gegenüber der Religion(spraktik) zunehmend überwiegen, fällt ihr die Distanzierung von der Religion nicht schwer. Bedenken hat sie jedoch wegen der Kontakte ihres Partners aus dem salafistischen Umfeld und des Familien- und Bekanntenkreises, dem sie zu dieser Zeit angehört. Die Prozesse der Trennung vom Partner und der Distanzierung von der Szene gehen miteinander einher und sind

eingebettet in ein institutionelles Ablaufmuster. Zwar bezeichnet sie sich selbst zu diesem Zeitpunkt nicht mehr als gläubig und gehört keiner Religion mehr an, die Trennung vom Partner gelingt ihr letztlich jedoch nur mit Unterstützung der Familie, durch welche sie auch Kontakt zu einer Beratungsstelle im Rahmen der Distanzierungsarbeit erhält, die sie beim Trennungsprozess vom Partner und der salafistischen Szene unterstützt. Ohne ihre Familie und die Ausstiegsberatung wäre IP7 ein Ausstieg aus der Szene nach eigener Einschätzung nicht gelungen. Besonders geholfen hat ihr die Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten (z.B. Jobcenter) und der Suche nach einem Kitaplatz. Die familiäre Unterstützung und Sicherheit überwiegen für sie gegenüber der empfundenen, aber nicht näher bezeichneten Bedrohung durch den Partner nach der Trennung.

Interviewpartner 8

Als junger Erwachsener konvertiert IP8 zum Islam. Über Kontakte findet er Zugang zur salafistischen Szene, in der er fortan selbst aktiv ist. Nach einem Aufenthalt in Syrien wird er inhaftiert und distanziert sich zunehmend von der salafistischen Szene. Unterstützt wird er dabei von einem Beratungsangebot.

Hinwendung

IP8 geht einer geregelten beruflichen Tätigkeit nach. Er beschreibt sich als latent sinnsuchend und findet über einen Bekannten zum Islam. Dieser wird fortan zu seinem religiösen Vorbild. Er hat starken Einfluss auf ihn und motiviert ihn dazu, sich für den Islam von Weltlichem zu trennen und beispielsweise seine Ausbildung aufzugeben, um dort nicht mit Nicht-Muslimen¹⁵ zusammen sein zu müssen. Dies tut er jedoch zunächst nicht, denn er sieht keinen Bedarf, sein Handlungsmuster eines praktizierenden Muslims und seinen Lebensstil an diese extreme Anforderung anzupassen. Später lernt er Jugendliche kennen, die ebenfalls konvertiert sind und regelmäßig eine Moschee besuchen, und schließt sich der dortigen Gemeinschaft an. Die Gruppe ist bestrebt, in der Moschee zunehmend den Alltag zu bestimmen, denn ihre Mitglieder sehen sich selbst als wissend an und in der Position, anderen Mitgliedern aufzeigen zu können, wie

¹⁵ Wird aufgrund der besseren Lesbarkeit im Text als generisches Maskulinum verwendet. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

man den Glauben richtig lebt. Das Glaubenskonzept von IP8 scheint dabei vor allem handlungsorientiert zu sein, d.h. an der möglichst umfassenden Umsetzung der verschiedenen salafistischen Handlungsvorgaben orientiert. Er wirkt zwar aktiv mit, nimmt aber eine eher folgende Rolle ein und passt sich im Rahmen seiner Hinwendung und des Verbleibs Gegebenheiten und anderen Personen an. Er ist stets Teil einer Gruppe oder eines Bezugssystems und spricht im Interview selten von eigenen Entscheidungen. Sein salafistischer Handlungsentwurf ist dabei konfliktvermeidend ausgerichtet. Er will der Ideologie zwar umfassend folgen, sucht aber nicht die Abgrenzung von und Konfrontation mit abweichenden ideologischen Auffassungen. So geht er beispielsweise Personen eher aus dem Weg, als einen Konflikt auszutragen, oder vermeidet die Konfrontation, bis ein Konflikt an Aktualität verliert. Auch bzgl. der Ausübung des Glaubens berichtet er von großen Unsicherheiten und Ängsten, etwas falsch zu machen.

Verbleib

Gemeinsam mit anderen Mitgliedern der Moschee ist er bestrebt, eine eigene Gemeinschaft zu gründen, in der die salafistischen Handlungsvorgaben „ideologietreu“ umgesetzt werden. Das Scheitern dieses Vorhabens in Verbindung mit gruppeninternen Konflikten führt zu einer Krise seines Handlungsentwurfes und bedingt eine negative Verlaufskurve. Und durch den Verlust dieses Handlungsfeldes verringern sich auch seine Handlungsoptionen. Zudem entstehen in der Szene Konflikte und er ist enttäuscht von der „Doppelmoral“ einiger Mitglieder der Szene, wenngleich er sich dagegen nicht offen ausspricht. Da er auf diese negativen Erfahrungen nicht mit einer Anpassung seines Handlungsentwurfes reagieren kann, folgt er dem Vorschlag eines Mitglieds der Szene, Deutschland zu verlassen und in ein anderes Land zu ziehen. IP8 folgt diesem Vorschlag in der Hoffnung, den Konflikten in seinem bisherigen sozialen (Szene-)Umfeld entgegen zu können, und ist überrascht, dass ihn die Konfliktlinien bis dorthin begleiten. Statt diese zu klären, sitzt er die Konflikte, gemäß seinem bereits etablierten Handlungsmuster, weitestgehend aus. Er verliert in seiner neuen Wahlheimat seinen Wohnsitz und somit auch Handlungsmöglichkeiten, die er sich dort aufgebaut hatte und reagiert darauf eher getrieben, indem er wieder nach Deutschland zurückreist und seinen Aktivismus in die Richtung einer Unterstützung dschihadistischer Gruppen und Netzwerke steigert. Kurze Zeit später wird er festgenommen und kommt in Untersuchungshaft. Während der Haft wird er von der salafistischen Szene unterstützt, was ihm Halt gibt.

Die Sehnsucht nach einem Leben in Freiheit und die prägende Hafterfahrung führen dennoch zu einem Wunsch nach Wandel. Er nimmt sich vor, nicht noch einmal in die Situation einer Inhaftierung zu geraten und sein Leben dementsprechend anzupassen und sich stärker der eigenen Familie zu widmen. Mit seiner Entlassung wird der beginnende biographische Wandel hin zu einem straffreien Leben jedoch direkt unterbrochen und es beginnt eine negative Verlaufskurve, da er sich von den Mitgliedern der Szene – entgegen seiner in Haft gefassten Vorsätze – wieder vollständig in diese integrieren lässt. Ansätze seines Wandels sind zwar noch erkennbar, da er Zweifel wegen seines Handelns hegt, ihm gelingt es aber nicht, seine Handlungsweise entsprechend anzupassen und sich von der Szene zu distanzieren. IP8 wird schließlich zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt.

Distanzierung

Während der Strafhaft findet IP8 zunächst keinen Bezug zu anderen Inhaftierten und fühlt sich unwohl. Es fällt ihm schwer, getrennt von seinem sozialen Bezugssystem zu sein. Er reflektiert seine Situation und hinterfragt sein Handeln. Später kann er zwar ein Verständnis für die Haftstrafe aufbringen, würde aber dennoch auch rückblickend alles daransetzen, die Haftzeit so kurz wie möglich zu halten. Erst der Austausch mit anderen Häftlingen bringt ihm die Erkenntnis darüber, dass die Mitglieder der Szene zwar nach außen hin „Gutes“ tun, aber vorwiegend im eigenen Interesse handeln.

Aus Enttäuschung gegenüber den Szenemitgliedern, von denen er in Haft nun kaum noch Unterstützung erfährt, intensiviert er seinen Reflexionsprozess, befasst sich intensiv mit sich selbst und knüpft erneut an das Handlungsmuster einer straffreien Person an. Er nimmt während der Haft an einem Beratungsangebot im Rahmen der tertiären Präventionsarbeit teil. Wichtig ist ihm, den Islam weiter auszuüben. Nach der Haftentlassung passt er sein Leben stark an: Er führt ein Leben als moderater Muslim, geht einer beruflichen Tätigkeit nach und hat kaum noch Kontakte zu der früheren Szene und dabei nur noch zu Personen, die ebenfalls ausgestiegen sind.

Die Distanzierung von IP8 scheint vor allem eine Distanzierung von der Szene und den Mitgliedern der salafistischen Gemeinschaft und aufgrund der deswegen fehlenden sozialen Gruppenzugehörigkeit auch gleichzeitig eine Distanzierung vom Aktivismus zu sein. Ausschlaggebend für seinen Distanzierungsprozess war die Inhaftierung und die dadurch bedingte Tren-

nung vom Bezugssystem der Familie einerseits sowie vom Bezugssystem der Szene andererseits. Mit nachlassender Unterstützung „der Brüder“ (während der Strafhaft) zweifelt er zunehmend an dem inneren Zusammenhang der Szene und wird weiter von seinem Bezugssystem „Szene“ getrennt, sodass er sich mithilfe

eines Beratungsangebotes ein neues gesellschaftlich anerkanntes und gewünschtes Handlungsmuster aneignen kann. Es bleibt offen, ob dies ebenso verlaufen wäre, wenn die Unterstützung der Szene nicht nachgelassen hätte.

5 Fallvergleich und Typenbildung

Ziel des Fallvergleiches ist es, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den acht rekonstruierten Fällen in Hinblick auf die biographischen Verläufe, die einen Distanzierungsprozess ausgelöst haben, zu identifizieren und zu typisieren. Der Typenbildung liegen die Prinzipien des „minimalen und maximalen Kontrasts“ (Glaser/Strauss 1967) zugrunde. Der maximale Kontrast, d.h. die größten Unterschiede zwischen den Fällen, umfasst den gesamten Möglichkeitsraum von Distanzierungsverläufen, der aus dem vorliegenden Untersuchungssample hervorgeht. Der minimale Kontrast dient der Differenzierung der gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich der Distanzierungsverläufe. Bei der Typenbildung wird von einem konkreten auf alle gleichartigen Fälle geschlossen. Wie häufig die so ermittelten Typen in der Realität vertreten sind, kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden.

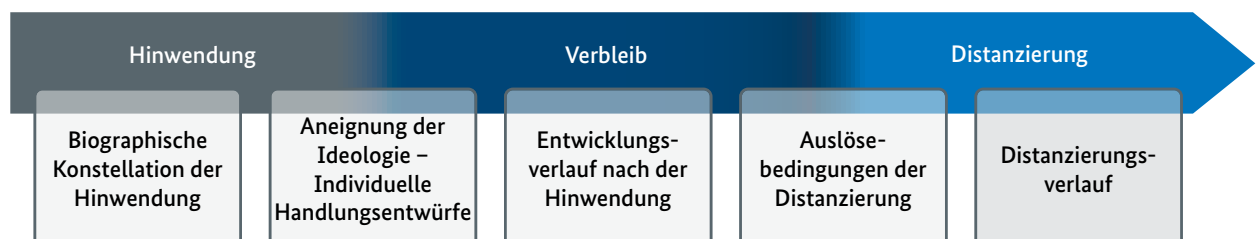
Der Fallvergleich erfolgt entlang der drei Phasen Hinwendung – Verbleib – Distanzierung auf fünf Vergleichsdimensionen (siehe Abb. 1):

1. *Biographische Konstellation der Hinwendung:* In welchen biographischen Kontexten erfolgte die Hinwendung zum Salafismus?

2. *Aneignung der Ideologie – individuelle Handlungsentwürfe:* Wie hat sich ein Individuum den Salafismus angeeignet? Welche Zielsetzungen und Orientierungen liegen dem individuellen Handeln zugrunde?
3. *Entwicklungsverlauf nach der Hinwendung:* Welche Handlungsweisen und Interaktionsprozesse zwischen dem Individuum und seiner Umwelt prägen den weiteren Entwicklungsverlauf der Person innerhalb der salafistischen Szene?
4. *Auslösebedingungen der Distanzierung:* Welche Erfahrungen, Umstände und Ereignisse führen zu Wendepunkten im Entwicklungsverlauf, infolge dessen ein salafistisch geprägter Handlungsentwurf in Zweifel gezogen wird?
5. *Distanzierungsverlauf:* Wie gestaltet sich der Prozess des Wandels, und welche Umstände wirken sich positiv oder negativ aus?

Erstellt wurde eine Typik für jede der fünf Vergleichsdimensionen. Dabei wurden Typen und ggf. Unter-

Abbildung 1: Vergleichsdimensionen



Quelle: Eigene Darstellung.

typen untergliedert. Die übrigen acht Interviews, für die keine Prozessstrukturanalysen durchgeführt wurden, wurden im Rahmen einer Globalanalyse in die Auswertung einbezogen. Hierzu wurden die Interviewtranskripte sequenziert und die jeweiligen Sequenzen entlang der fünf Vergleichsdimensionen offen und theoretisch kodiert. Anhand der Auswertungsergebnisse dieser Globalanalyse wurden auch diese Fälle den Typen zugeordnet. Die globalanalytisch einbezogenen und zugeordneten Fälle werden am Ende eines jeden Abschnitts der Darstellung eines Typs dargestellt und diskutiert.

5.1 Vergleichsdimension 1: Biographische Konstellation der Hinwendung

Die Interviewten haben sich zum Zeitpunkt der Hinwendung zum Salafismus in unterschiedlichen biographischen Phasen befunden. Die Erzählungen von den biographischen Erfahrungen vor der Hinwendung variieren im Detaillierungsgrad zwischen den Interviewten mitunter erheblich, abhängig davon, welche Relevanz der oder die Erzählende diesen Erfahrungen aus der Gegenwartsperspektive zuschreibt. Aus den Eingangserzählungen und Nachfragen zur Lebensgeschichte vor der Hinwendung lässt sich gleichwohl die grundlegende biographische Prozessstruktur, in der sich die Person nach eigenem Erinnern befunden hat, herausarbeiten. Dies ist deshalb von Interesse, da die Art der biographischen Prozessstruktur während der Hinwendung prägt, wie Individuen mit salafistischen Angeboten in Kontakt kommen und wie sie sich den Salafismus aneignen, d.h. welche individuellen Handlungsentwürfe sie entwickeln (siehe hierzu Kap. 5.2).

5.1.1 Typ 1: Sinnsuche in der Phase eines beginnenden biographischen Wandels

Bei diesem Typ¹⁶ steht die Hinwendung im Zusammenhang mit einer selbstständigen Bewältigung von biographischen Herausforderungen durch eine aktive Suche nach (neuen) Handlungsorientierungen. Die Interviewten eignen sich den Salafismus als umfassend sinnstiftendes Deutungsmuster an, auf dessen Grundlage sie ihr biographisches Handeln aktiv zu gestalten

beginnen und eine vorherige biographische (negative) Verlaufskurve des Getriebenwerdens überwinden. Durch die Hinwendung zum Salafismus eröffnen sich den Individuen neue Möglichkeiten der Lebensgestaltung. Die Hinwendung fungiert daher als Auslöser für einen biographischen Wandel, oder sie verstärkt einen bereits vorher begonnenen biographischen Wandel bzw. lenkt diesen in eine bestimmte Richtung. Gemeinsam ist den Fällen des hier betrachteten Typs, dass die betroffenen Personen zum Zeitpunkt der Hinwendung bereits über Ansätze einer eigenen Handlungsfähigkeit verfügten, die eine aktive Suche nach und eine Auseinandersetzung mit Deutungs- und Orientierungsangeboten möglich machte.

In den Fällen IP1 und IP3 erfolgt die Hinwendung zum Salafismus in einer Phase, in der die Befragten bereits Ansätze eines biographischen Wandels entwickelt und eine vorherige Orientierungslosigkeit überwunden hatten. Beim Fall IP1 erfolgt eine Hinwendung nach Erfahrungen massiven Scheiterns im schulischen Kontext. Gestützt durch die positive Erfahrung des mithilfe sozialarbeiterischer Interventionen nachgeholt Schulabschlusses, fasst IP1 den Entschluss, eine Berufsausbildung zu beginnen, was er zunächst auch erfolgreich angeht. Dadurch erlebt er sich erstmals als biographisch handlungsfähig, gleichwohl ist er jedoch nicht in der Lage, die positive Erfahrung der begonnenen Berufsausbildung in neue biographische Entwürfe zu überführen. Diese immer noch fehlende biographische Orientierung bei gleichzeitig positiven Erfahrungen erster Ansätze von eigener Handlungsfähigkeit mündet im Fall von IP1 in einer aktiven Sinnsuche, in der er auf salafistische Deutungsangebote stößt. Biographischer Ausgangspunkt der Hinwendung bei IP3 ist die Abgrenzung von seinem durch Delinquenz belasteten sozialen Umfeld. Auf der Suche nach einer alternativen Orientierung wird er auf eine Moschee aufmerksam, in der zu dieser Zeit auch Salafisten Predigen halten. In beiden Fällen geht die Suchbewegung von positiven Erfahrungen erster Ansätze eigener Handlungsfähigkeit, also der Erfahrung, selbständig etwas im Leben ändern zu können, aus. Durch diese selbst initiierten Veränderungen ergeben sich neue Handlungsmöglichkeiten.

Auch in den Fällen IP2 und IP8 erfolgt die Hinwendung zum Salafismus ausgehend von einer biographischen Phase der Orientierungssuche, die jedoch anders als in den Fällen IP1 und IP3 nicht mit potenziell krisenhaft erlebten Orientierungsproblemen verknüpft und somit weniger als aktiv suchende Bewegung zu charakterisieren ist. Vielmehr beschreiben die Interviewten ein latentes Bedürfnis nach Sinnsuche,

16 Im Folgenden kurz: Typ „Sinnsuche“

das ihre biographische Phase vor der Hinwendung geprägt hat. IP2 sucht nach einer Alternative zu dem im Herkunftsmilieu vorgegebenen „kleinbürgerlichen“ Lebensentwurf. Er schildert eine diffuse Suchbewegung, in deren Zuge er verschiedene Sinnangebote rezipierte, bis er schließlich mit dem Islam und speziell dem Salafismus in Kontakt kam. IP8 beschreibt eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Sinn des Lebens und eine damit verbundene Offenheit gegenüber Religion. Er findet über einen Bekannten zum Islam. Der Kontakt zum Islam erfolgt bei IP8 zwar ebenfalls aus einer sinnsuchenden Bewegung heraus, diese ist jedoch im Vergleich zu den anderen Fällen durch größere Passivität gekennzeichnet, da er selbst aus eigener Motivation heraus keine weiteren Bemühungen der Sinnfindung unternommen hat.

Globalanalyse

Drei weitere Interviewpartner in unserem Sample beschreiben jeweils eine Art Sinnsuche und/oder Orientierungssuche im Rahmen der Bewältigung biographischer Herausforderungen. So beschreiben zwei Männer ihr Bedürfnis nach Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, in der man Anerkennung bekomme und auf die man sich verlassen könne, als prägend für die Phase vor der Hinwendung (IP9, IP10). IP11 beschreibt, dass er sich einsam gefühlt habe und auf der Suche nach einer religiösen Gruppe gewesen sei, in der er Gleichgesinnte finden möchte, die ihm islamische Antworten auf die Fragen des Lebens geben können. Die drei Interviewten schildern schwache bis ausgeprägte Konflikte im Elternhaus. Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen werden von zwei der drei Interviewpartner geschildert. Über eine vorgängige kriminelle Karriere wird nicht berichtet.

5.1.2 Typ 2: Bewältigung einer Lebenskrise

Im Kontrast zu den oben skizzierten vier Fällen erfolgt die Hinwendung bei diesem Typen¹⁷ in einer Phase, in der sich die Personen als von negativen äußeren oder inneren Umständen (Perspektivlosigkeit bei IP5, psychische Belastung bei IP6) getrieben wahrnehmen. In ihren rückblickenden Erzählungen finden sich keine Ansätze von Handlungsfähigkeit vor der Hinwendung. Erst durch den Kontakt mit dem Salafismus erlangten sie sozialen und/oder psychischen Halt. Anders als bei den Fällen des Typs „Sinnsuche“ ergibt sich der Kontakt zu salafistischen Deutungs- und Gemein-

schaftsangeboten nicht aus einer aktiven Suchbewegung, sondern einer sich zufällig bietenden Kontaktgelegenheit. Im Unterschied zum Typ „Sinnsuche“ stellt die Hinwendung zum Salafismus keinen biographischen Wandel hin zu einem biographischen Handlungsmuster dar, sondern mündet zunächst in einer positiven Verlaufskurve, aus der sich im weiteren Verlauf erste Ansätze zur Entwicklung eigener Handlungspotenziale ergeben.

Globalanalyse

Vier weitere, weibliche, Interviewte berichten über eine Lebenskrise und eine damit im Zusammenhang stehende Suche nach „Halt“ als ausschlaggebend für ihre Hinwendung zum Salafismus. Im Vordergrund stehen überwiegend psychische Belastungserfahrungen. Neben IP6 berichtet auch IP13, an einer Depression gelitten zu haben und auf der Suche nach einem Partner gewesen zu sein, um der gefühlten Einsamkeit zu entkommen. Eine dritte Interviewpartnerin hatte ihren Mann durch eine Krankheit verloren und suchte in dieser Krise nach Antworten und letztendlich Halt bei einem Mann aus der Szene (IP14). Eine vierte Interviewpartnerin wurde in ihrer Familie physisch und psychisch misshandelt und unterdrückt; sie war auf der Suche nach einem Ausweg, Autonomie von der Familie und Halt in einer Gruppe (IP12). Eine weitere Interviewpartnerin schildert körperliche Beeinträchtigungen und eine permanente Stresssituation in der Familie. Sie beginnt, Drogen und Alkohol zu konsumieren. Als sie dann eine Beziehung mit einem nicht-muslimischen Mann eingeht, wird sie dafür von ihrem Vater geschlagen. Hinzu kommen anti-muslimische Diskriminierungserfahrungen. In dieser Krise wendet sie sich dem Salafismus zu (IP15).

Diese vier Interviewten schildern ausgeprägte Konflikte im Elternhaus im Sinne mangelnder Anerkennung und Zuwendung. Die Hälfte spricht zudem negativ über ihre Erfahrungen in der Schule mit Lehrpersonen oder Mitschülern und Mitschülerinnen. So wird von Stigmatisierung und Diskriminierung berichtet. Bspw. schildert eine Interviewte, wegen ihres Kopftuches von Mitschülern und Mitschülerinnen als Terroristin beschimpft worden zu sein. Eine andere Interviewte beschreibt Diskriminierungserfahrungen aufgrund ihrer Religion in einer Betreuungseinrichtung. Erfahrungen mit Delinquenz werden von diesen Interviewten durchweg nicht geschildert.

¹⁷ Im Folgenden kurz: Typ „Lebenskrise“

5.1.3 Typ 3: Alterstypisches Autonomiestreben

Im Kontrast zu den Typen „Sinnsuche“ und „Bewältigung einer Lebenskrise“, bei denen jeweils Formen der Sinnsuche oder manifeste Lebenskrisen den Ausgangspunkt eines Hinwendungsprozesses bilden, steht der Fall IP7. Diese Interviewte verfolgt bis zur Hinwendung einen an institutionelle Vorgaben – wie die Ausübung einer beruflichen Ausbildung – angepassten biographischen Entwurf, der sich mit einem im christlich geprägten Elternhaus tradierten konservativen Rollenbild verknüpft. In dem Bestreben, die Beziehung zu ihrem muslimischen Partner aufrechtzuerhalten, konvertiert sie nach reiflicher Überlegung zum Islam. Die Konversion erfolgt hier im Rahmen eines alterstypischen Autonomiestrebens und mündet in ein biographisches Handlungsmuster.

5.1.4 Typ 4: Anschluss an eine Gemeinschaft im Rahmen der Umsetzung eines biographischen Handlungsmusters

Einen weiteren Kontrastfall bildet der Fall IP4. Die Hinwendung zum Salafismus bzw. die Involvierung in eine salafistische Gruppierung erfolgt hier im Rahmen eines etablierten biographischen Handlungsmusters, das durch den Aufbau eines Lebens nach der Immigration nach Deutschland bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung solidarischer Beziehungen in sein Herkunftsland geprägt ist. Der durch persönliche Beziehungen zustande kommende Kontakt zu einer salafistischen Gruppierung, die sich aus Sicht des Befragten für politische Anliegen der „Unterdrückten“ in seinem Herkunftsland einsetzt, bietet eine Gelegenheitsstruktur für die Umsetzung seines biographischen Entwurfes. Die Beteiligung an dem ausschließlich auf sein Herkunftsland fokussierten Aktivismus ermöglicht ihm, seinen an Deutschland angepassten Lebensentwurf aufrechtzuerhalten und diesen weiterhin fortzuführen.

Die Hinwendung zum Salafismus erfolgt bei diesem Typ nicht aus einer sinnsuchenden Bewegung, sondern aus dem Bestreben, Anschluss an eine islamische Gemeinschaft zu finden, um den Islam entsprechend leben zu können. Die Suche nach einer Gemeinschaft ist daher motiviert aus der Umsetzung eines bereits etablierten biographischen Handlungsmusters. Durch die Übernahme dschihadistischer Deutungen und die Bereitschaft zur Unterstützung entsprechender Grup-

pirierungen findet zwar eine Radikalisierung statt, aber anders als beim Typ „Sinnsuche“ erfolgt hier nur eine partielle biographische Verwandlung.

5.2 Vergleichsdimension 2: Aneignung der Ideologie – individuelle Handlungsentwürfe

Grundsätzlich unterscheiden lässt sich zwischen einer aktiven Aneignung des Islam bzw. des Salafismus als Sinnsystem (im Folgenden bezeichnet als „sinnstiftende Aneignung“) und einer passiven Aneignung des Islam bzw. des Salafismus als ein System von Verhaltensregeln, das in der neu gewählten Bezugsgruppe Geltung hat und dem sich das Individuum entsprechend anpasst.¹⁸ Gemeinsam ist den Fällen mit einer sinnstiftenden Aneignung, dass die salafistische Ideologie oder Fragmente daraus als alltagspraktisch und biographisch handlungsleitendes Deutungsmuster übernommen werden. Die Ideologie ist hier Ausgangspunkt eines aktiv gestaltenden biographischen Handelns, wobei sich die Handlungsentwürfe der Fälle innerhalb dieses Samples durch einen stark aktivistischen Zuschnitt auszeichnen. Dabei lässt sich zwischen Handlungsentwürfen unterscheiden, die einem ideologisch umfassenden Konzept folgen, und solchen, in denen ideologisch begrenzte Zielsetzungen verfolgt werden. Demgegenüber zeichnen sich Fälle mit einer passiven Aneignung durch die bloße Übernahme oder Befolgung der in der Gruppe geltenden Verhaltensanforderungen aus. Die Personen setzen sich nicht oder nur begrenzt mit der Ideologie auseinander und übernehmen diese nicht als umfassendes Deutungssystem, an dem sie ihr Handeln orientieren.

¹⁸ In einer Reihe von Fällen erfolgt die Aneignung des Salafismus im Rahmen eines länger andauernden Prozesses der Auseinandersetzung mit islamischen Inhalten. Die hier getroffene Unterscheidung zwischen sinnstiftender und verhaltensorientierter Aneignung bezieht sich auf den Prozess der subjektiven Aneignung von Religion insgesamt.

5.2.1 Typ 1: Aktive, sinnstiftende Aneignung der Ideologie: salafistischer Aktivismus als biographisches Handlungsmuster

Bei diesem Typen¹⁹ erfolgt aus der sinnstiftenden Bewegung heraus eine sinnstiftende Aneignung der Ideologie, welche die Grundlage eines biographischen Handlungsmusters wird. Die Suche nach Antworten auf akute Handlungsprobleme führt bei IP3 zum Besuch von Predigten in einer im regionalen Umfeld gut erreichbaren Moschee. IP1 stößt im Rahmen seiner Auseinandersetzung mit spirituellen Fragen im Internet auf Inhalte salafistischer Prediger. Salafistische Angebote werden hier also aufgrund ihrer spezifischen Inhalte gezielt gesucht und ausgewählt. IP2 berichtet von einer eher diffusen Sinnsuche, die ihn schließlich in eine Moschee führt, in der er von Salafisten gezielt angesprochen wird. Dagegen führt die Sinnsuche bei IP8 zunächst zu einer Konversion zum Islam. Erst im weiteren Verlauf erfolgt die Auseinandersetzung mit der salafistischen Ideologie innerhalb der islamischen Bezugsgruppe: Innerhalb einer Moschee findet er Raum, das eigene Glaubenskonzept gemeinsam mit einer Gruppe Gleichgesinnter auszubauen und damit zu experimentieren. Kontrastierend dazu erfolgt die Aneignung des Salafismus bei IP4 im Rahmen der Befolgung eines bereits bestehenden biographischen Handlungsmusters. Aus der Routine alltäglicher Moscheebesuche heraus kommt er mit einer salafistischen Gruppierung in Kontakt, durch die sich letztlich eine Gelegenheit ergibt, sich für die Belange in seinem Herkunftsland einzusetzen. Das biographische Handlungsmuster wird durch die Übernahme salafistischer Orientierungen also lediglich angepasst.

In den Fällen dieses Typs findet eine aktive Auseinandersetzung mit der Ideologie statt, die als umfassender Orientierungsrahmen für die Gestaltung des eigenen Lebens adaptiert wird. Damit einhergehend stellt sich die Handlungsweise nach der Hinwendung zum Salafismus jeweils als überwiegend zielgerichtete Umsetzung der entsprechenden Handlungsentwürfe dar. Die salafistische Ideologie bildet hier den Rahmen für eine in unterschiedlichen Ausprägungen aktive Gestaltung der Biographie, d.h. für ein biographisches Handlungsmuster. Dieses bleibt jedoch in allen Fällen äußerst fragil und wird im Zuge des weiteren Entwicklungsverlaufs (immer wieder) durch äußere Umstände ins Wanken gebracht.

Die religiöse Praxis wird von allen Interviewten als bedeutsam dargestellt, wobei sie ihren damaligen Zugang zur Religion als wesentlich handlungsorientiert, d.h. an der Umsetzung salafistischer Handlungsvorgaben orientiert, beschreiben. Ein religiöses Bewährungsstreben, d.h. eine Abarbeitung an Fragen der persönlichen Bewährung in der religiösen Praxis, wird in keiner der Erzählungen thematisiert. Die berichteten Handlungsentwürfe schließen in allen Fällen Formen eines salafistischen Aktivismus ein (im weiteren Sinne unter dem Begriff Dawa zu fassen; beispielsweise Kundgebungen, Aktionen zur Koranverteilung, Gruppengründungen, das Sammeln von Spenden bis hin zur Unterstützung bewaffneter/terroristischer Gruppierungen sowie die eigene Ausreise nach Syrien oder den Irak). Bis auf IP4, der seinen Aktivismus als primär politisch und nur sekundär religiös rekonstruiert, wollen die Interviewten ihren Aktivismus jedoch dezidiert religiös motiviert verstanden wissen. Die Handlungsentwürfe lassen sich in zwei Untertypen untergliedern, je nachdem, ob ideologisch umfassende (Untertyp 1) oder eher partikulare Zielsetzungen (Untertyp 2) entworfen und durch die Teilnahme in der salafistischen Szene bzw. in dschihadistischen Gruppierungen zu realisieren versucht werden.

Untertyp 1: Ideologisch umfassende salafistische Handlungsentwürfe

IP1, IP2 und IP8 orientieren sich in ihrem Aktivismus an umfassenden salafistischen Ordnungsvorstellungen. Dies schließt vor allem die Auseinandersetzung mit Nicht-Muslimen bzw. aus Sicht der Salafisten „unwahren Muslimen“ ein. So steht im Mittelpunkt bei IP1 ein stark nach Außen orientierter, leistungsbezogener „Dawa-Aktivismus“. Zentral für diese Form des Aktivismus ist dabei die Zuschreibung der Rolle eines Leistungsträgers durch die salafistische Szene als Bezugsgruppe (z.B. als „Löwe der Umma“). Die Realisierung des Handlungsentwurfes ist hier im hohen Maße von Szenekontakten und den sich innerhalb wie außerhalb der Szene bietenden Möglichkeiten für die Entfaltung eines leistungsbezogenen Aktivismus abhängig. Ähnlich gelagert verfolgt IP2 den Handlungsentwurf eines „Machers“, der die islamische Religion im Unterschied zu anderen Muslimen – einschließlich der salafistischen Ingroup – konsequent umsetzt. Anders als bei IP1 ist hier jedoch nicht Leistung, sondern Konsequenz das zentrale Kriterium. Demensprechend rückt in den Erzählungen von IP1 das Bedürfnis nach sozialer Anerkennung für erbrachte Leistungen „in der Religion“ in den Vordergrund, während bei IP2 stärker das Bestreben, sich von anderen abzuheben, im Vor-

¹⁹ Im Folgenden kurz: Typ „sinnstiftende Aneignung“

dergrund steht. Auch IP8 schildert die Orientierung an einem umfassenden ideologischen Konzept, das er handlungsorientiert zu optimieren versucht. Trotz eines hohen Anspruchs an sich selbst hat er das Deutungs- und Glaubenskonzept zunächst inkonsistent umgesetzt; er berichtet, zwar nach bestem Wissen, jedoch nicht umfassend normkonform gelebt zu haben. Dem eigenen Anspruch entsprechend wurden religiöse Unsicherheiten im Rahmen der Bezugsgruppe bearbeitet. In der Ausübung von radikalen Handlungen fand IP8 später einen Ausgleich für diese Unsicherheiten.

Untertyp 2: Ideologisch selektive salafistische Handlungsentwürfe

IP3 und IP4 leiten ihren Aktivismus, anders als die drei oben dargestellten Fälle, aus partikularen ideologischen Zielsetzungen ab. So beteiligt sich IP3 zwar an Dawa-Aktivitäten im öffentlichen Raum, schreibt diesen aber für seinen Handlungsentwurf keine Relevanz zu. Sinnstiftend ist für ihn das Konstrukt der „Einheit der Umma“ als einer solidarischen Gemeinschaft, die es gegenüber äußeren Feinden zu verteidigen gelte. Sein dschihadistischer Aktivismus in Syrien und dem Irak orientiert sich demzufolge an einem rein defensiven Dschihad-Verständnis, während er die Anwendung von Gewalt gegen „abtrünnige“ oder „falsche“ Muslime ablehnt. Das bedeutet jedoch nicht, dass IP3 kein umfassendes Verständnis religiöser Pflichten im Sinne der salafistischen Ideologie hatte, vielmehr schreibt er einem solchen Verständnis aus heutiger Sicht keine Relevanz für sein Handeln zu. Hierbei könnte es sich auch um eine Familiarisierungsstrategie handeln, also den Versuch, das Handeln in der Vergangenheit unter Rekurs auf (vermeintlich) nachvollziehbare Motive verständlich zu machen. Der biographische Gesamtverlauf spricht allerdings dafür, dass seinem Handeln tatsächlich ein im obigen Sinne ideologisch selektiver Handlungsentwurf zugrunde lag. Auch im Fall IP4 liegen dem dschihadistischen Aktivismus kein umfassendes ideologisches Konzept, sondern auf spezifische Interessen in seinem Herkunftsland begrenzte Zielsetzungen zugrunde. Der religiöse Bezugsrahmen bildet für IP4 – trotz seiner intensiven Auseinandersetzung mit ideologischen Inhalten und Vorgaben – nur ein hintergründiges Thema.

Globalanalyse

Drei weitere Interviewte im Sample beschreiben einen aktivistisch ausgerichteten Handlungsentwurf im Zusammenhang mit der Schilderung einer intrinsischen Motivation zur Aneignung ideologischen und religiösen Wissens. Die Interviewten berichten, analog zu

den oben beschriebenen Fällen, dass sie sich die Ideologie umfassend zu eigen gemacht hätten und entsprechende Handlungsvorgaben im Alltag umzusetzen versuchten. IP10 und IP11 schreiben der islamischen Religion eine hohe Bedeutung für ihren Alltag im Kontext der Szenemitgliedschaft zu. IP9 stellt dagegen dar, religiöse Praktiken hätten für ihn eine geringere Rolle gespielt, weil für ihn der „Kampf gegen den Westen“ im Vordergrund stand. Jedoch habe er sich religiöses Wissen über Online-Predigten bei YouTube und über Telegram-Gruppen aktiv angeeignet.

5.2.2 Typ 2: Passive, selektive Aneignung der Ideologie

Dieser Typ²⁰ zeichnet sich durch eine passive Aneignung der salafistischen Ideologie aus. Zwei Untertypen lassen sich hier weiter unterscheiden: beim ersten Untertyp hat die Aneignung der salafistischen Ideologie eine handlungsentlastende Funktion und dient als Vehikel zur Entwicklung von Handlungsfähigkeit. Beim zweiten Untertyp dient die Befolgung salafistischer Verhaltensanforderungen als Vehikel zur Etablierung eines biographischen Handlungsmusters.

Untertyp 1: Befolgung salafistischer Verhaltensregeln als Vehikel zur Entwicklung von Handlungsfähigkeit

Bei diesem Typ erfolgt der Kontakt zur salafistischen Szene und/oder zu Deutungsangeboten passiv und damit im Grunde zufällig über im sozialen Umfeld bestehende Kontaktgelegenheiten. Die Interviewten kommen mit salafistischen Angeboten über persönliche Beziehungen in Kontakt (IP5, IP6). Die Ideologie des Salafismus wird hier lediglich versatzstückhaft angeeignet, zumindest wird der Auseinandersetzung mit religiösen und ideologischen Fragen rückblickend keinerlei Bedeutung beigemessen. In den Vordergrund gerückt wird von den Interviewten vielmehr die Befolgung religiöser Alltagspflichten in Anpassung an geltende Gruppennormen, wodurch für die eigene Person positive Effekte erzielt werden. So betont IP5, in der Gemeinschaft sozialen Halt, Solidarität und Anerkennung erfahren zu haben. Im Vordergrund seines salafistischen Handlungsentwurfes steht sein Engagement für die Gemeinschaft. Religiöse Praxis wird von ihm als Teil des Gemeindelebens gesehen, jedoch kommt ihr in seinen Erzählungen, anders als bei den Interviewten des Typs „sinnstiftende Aneignung“, keine eigen-

²⁰ Im Folgenden kurz: Typ „selektive Aneignung“

ständige Bedeutung zu. IP6 berichtet davon, dass die Befolgung der Regeln („Anweisungen“) ihre Lebenssituation stabilisiert habe. Durch den Stabilitätsgewinn beginnt sie mit der Zeit, eine aktivere Rolle innerhalb der salafistischen Gruppe einzunehmen, was u.a. zu einer eigenständigen Beschäftigung mit der Religion bzw. Ideologie führt. Religion resp. religiöse Alltagspraxis bilden in diesen beiden Fällen, anders als beim ersten Typ, keinen umfassenden Sinnentwurf, dem das Individuum in seinem Denken und Handeln bestmöglich zu entsprechen versucht, indem es sich mit den Anforderungen der Religion bzw. Ideologie auseinandersetzt und diese mit dem eigenen Denken und Verhalten abgleicht. Sondern beides bleibt beschränkt auf die Anwendung von Verhaltensnormen, die aufgrund der Gruppenzugehörigkeit zwingend befolgt werden müssen. Dabei hat die Regelbefolgung bei IP6 per se bereits einen handlungsentlastenden Effekt, während IP5 von dem Gemeinschaftserlebnis profitiert. Der Islam bzw. der Salafismus an sich erscheinen in den Berichten der beiden Interviewten jedenfalls tendenziell austauschbar.

Untertyp 2: Befolgung salafistischer Verhaltensregeln als Vehikel eines biographischen Handlungsmusters

Der Fall IP7 steht zwischen einer aktiv sinnstiftenden und einer passiv normanpassenden Aneignung des Salafismus. Die selbstbestimmte Konversion dient der Aufrechterhaltung eines von traditionellen Vorstellungen geprägten Beziehungsideals. Dabei erfolgt die Übernahme der Religion des Islam hier im Spannungsfeld von selbstbestimmter Entscheidung und Entwicklung einer eigenen religiösen Überzeugung auf der einen und der Anpassung an die Vorstellungen des Partners auf der anderen Seite. Entsprechend bewegt sich auch die Aneignung des Salafismus in einem Spannungsfeld von aktiv sinnstiftender und passiv normbefolgender Aneignung.

Globalanalyse

Eine tendenziell passive Aneignung des Islam bzw. des Salafismus als ein System von Verhaltensregeln zeigt sich bei vier weiteren Interviewpartnerinnen. Mit Ausnahme von IP13 verbindet sich diese passive Aneignung mit einer selektiven Aneignung religiösen/ideologischen Wissens sowie einer passiv initiierten Kontaktaufnahme mit der salafistischen Szene, wobei in diesen Fällen Personen aus der salafistischen Szene häufig eine zentrale Rolle einnehmen, indem sie die Wissensaneignung anregen oder sogar anleiten.

Im Fall von IP12 erfolgt die Aneignung religiösen Wissens zunächst selbstbestimmt, als sie in Kontakt mit einer salafistischen Organisation kommt. Sie verfolgt salafistische Prediger on- wie offline und spendet Geld für eine salafistische Bewegung. Durch die Heirat eines Salafisten, der einer dschihadistischen Auslegung des Islam folgt, und den Umzug in eine andere Stadt, wird im weiteren Verlauf die Befolgung salafistischer Verhaltensregeln durch den Ehemann vorgegeben. Auf Drängen ihres Ehemanns unterstützt sie eine dschihadistische Gruppe bei deren Propagandatätigkeiten. Der von ihr gewünschte Anschluss an eine (Frauen-) Gruppe wird ihr dagegen von ihrem Ehemann untersagt. Ähnlich verhält es sich im Fall IP14. Diese Interviewpartnerin eignet sich religiöses Wissen nur selektiv an. Ihr Wunsch, den Salafismus stärker in die Praxis umzusetzen, etwa sich vollzuzerschleiern und Dawa zu betreiben, wird ihr durch männliche Mitglieder der salafistischen Gruppe untersagt. Auch bei IP15 erfolgt die Aneignung religiösen Wissens von außen initiiert und verbleibt auf einem geringen Niveau. Sie berichtet, religiöse Alltagsvorschriften lediglich „nachgeahmt“ oder „widerwillig durchgeführt“ zu haben.

Einen Sonderfall stellt der Fall IP13 dar. Hier erfolgt die Aneignung des Islam eher sinnstiftend. Im Fokus steht jedoch kein religiöser oder politischer Aktivismus, sondern die Befolgung der Alltagsregeln. IP13 besucht über Jahre aus eigenem Antrieb den Moscheeunterricht, liest Bücher und konsumiert online islamische Inhalte. Im Unterschied zu den anderen Interviewpartnerinnen hat sie sich intensiv mit islamischen Konzepten auseinandergesetzt. Die Religionsausübung bildet, ähnlich wie im Fall IP7, die Grundlage eines biographischen Handlungsmusters.

5.3 Vergleichsdimension 3: Entwicklungsverlauf nach der Hinwendung

Die dritte Vergleichsdimension bildet der Entwicklungsverlauf nach der Hinwendung zum Salafismus. In insgesamt acht Fällen im Sample (IP1, IP2, IP3, IP4, IP8, IP9, IP10, IP13) mündet dieser in strafbare Handlungen in Form der Unterstützung oder Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung, der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat oder einer Ausreise ins Gebiet des IS, jedoch ohne Strafverfolgung. In einem weiteren Fall (IP6) erfolgt die Planung einer Ausreise zum sogenannten Islamischen Staat.

Auch bei IP5 und IP7 kommt es zu Veränderungen auf der Handlungsebene, die sich jedoch im Fall IP7 auf die Einhaltung religiöser Alltagsvorschriften gemäß salafistischer Auslegung und im Fall von IP5 auf ein zunehmendes Engagement in der Moschee beschränken.

Die Entwicklungsverläufe unterschieden sich in der dominierenden Prozessstruktur. Charakteristisch für die fünf Fälle, in denen es zur Teilnahme an terroristischen Straftaten kommt, ist die Prozessstruktur des biographischen Handlungsmusters, d.h. das Handeln ist jeweils geprägt durch die zielgerichtete Verfolgung der individuellen salafistischen Handlungsentwürfe. In ihrem Bestreben der Realisierung ihrer Handlungsentwürfe passen sich die Individuen veränderten Handlungsbedingungen an. Dabei erleben sie sich jedoch in unterschiedlichem Ausmaß als passiv, d.h. als von äußeren Faktoren oder Gruppendynamiken getrieben. Die Anpassungsprozesse auf der Handlungsebene sind daher nicht vollständig gesteuert, sondern (in unterschiedlichem Ausmaß) durch Verlaufskurven bestimmt. So gehen der Einmündung in den dschihadistischen Salafismus in der Regel Verlaufskurven voran, die durch die Einmündung in den dschihadistischen Aktivismus wiederum von der Prozessstruktur eines biographischen Handlungsmusters abgelöst werden. Charakteristisch für die drei Fälle, in denen es nicht zu strafbaren Handlungen kommt, ist demgegenüber die Prozessstruktur der Verlaufskurve, wobei der Verlauf hier durch eine Anpassung des Verhaltens an geltende Gruppennormen bestimmt ist. Die zielgerichtete Verfolgung eines eigenen Entwurfes findet nicht statt oder wird, wie im Fall IP7, durch restriktive Bedingungen verhindert.

5.3.1 Typ 1: Einmündung in strafbares Handeln im Rahmen eines biographischen Handlungsmusters

Für diesen Typ lassen sich zwei Untertypen identifizieren: Beim ersten Untertyp wird der Verlauf maßgeblich durch Interaktionsprozesse im salafistischen Handlungsfeld in Deutschland geprägt, während beim zweiten Untertyp politische Entwicklungen in Syrien und dem Irak ausschlaggebend für die radikalisierte Anpassung der Handlungsentwürfe sind.

Untertyp 1: Einmündung als Ergebnis aktivistischer Erfahrungsprozesse

Beim ersten Untertyp stellt sich die Hinwendung zu strafbaren Handlungen als ein Ergebnis konkurrenz- und konfliktbezogener Interaktionsprozesse zwischen dem aktivistisch handelnden Individuum und seinen In- und/oder Outgroups in Deutschland dar. Infolge dieser Interaktionen eskaliert das Individuum seinen salafistischen Aktivismus in Richtung eines dschihadistischen Aktivismus. Die Einmündung in den dschihadistischen Salafismus ist hier Ergebnis einer reaktiven Anpassung der Handlungsentwürfe an veränderte Handlungsbedingungen für einen salafistischen Aktivismus in Deutschland. Dabei lassen sich im Einzelnen drei Handlungsmuster unterscheiden:

Das *konflikthaft-eskalative Handlungsmuster*, wie es der Fall IP1 demonstriert, ist durch Konfliktinteraktionen mit Outgroups geprägt. In Befolgung seines leistungsorientierten salafistischen Handlungsmusters inszeniert IP1 seine salafistische Identität in bewusster Abgrenzung zu den „Ungläubigen“. Die Umwelt (insb. die Schule und vereinzelt auch Familienmitglieder) reagiert mit Sanktionen, wodurch sich seine Handlungsmöglichkeiten einschränken und worauf er mit der verstärkten Übernahme dschihadistischer Deutungen und letztlich dem Entschluss auszureisen reagiert. IP1 begegnet den veränderten Handlungsbedingungen dementsprechend mit der Eskalation seines Handlungsentwurfes. Die Binneninteraktionen mit der Szene gestalten sich in diesem Handlungsmuster zwar konkurrenzorientiert, aber nicht eskalativ, da nicht die Abgrenzung gegenüber vermeintlich falschen oder inkonsequenten Auslegungen des Glaubens, sondern die eigene Profilierung durch die zugeschriebenen Leistungen und der damit verbundene Erwerb von Anerkennung im Mittelpunkt stehen.

Beim *konfliktvermeidend-eskalativen Handlungsmuster*, das durch den Fall IP8 repräsentiert wird, ist das Handlungsmuster demgegenüber eher durch Konfliktvermeidung geprägt. Die Handlungsweise nach der Hinwendung wirkt dabei hinsichtlich der Prozessstruktur phasenweise getrieben. IP8 übernimmt selbst eine aktive Rolle in der Szene, jedoch weniger aus einer Selbstbestimmung heraus, sondern weil es der Gruppenlogik entspricht. Anders als bei den Fällen IP1 und IP2 (siehe dazu ausführlich im vorherigen und nachfolgenden Absatz) wird die Ingroup nicht als konkurrenzorientiert, sondern eher als stärkend und orientierungsgebend beschrieben. Statt sich mit Konflikten gezielt auseinanderzusetzen, vermeidet IP8 dies, lässt

sich von den Auswirkungen der Konflikte treiben und erfährt auf diese Weise auch negative Konsequenzen. In seinem Handeln orientiert er sich an anderen, was teilweise zu einer eskalativen Anpassung seines Handlungsmusters führt.

Beim *ideologisch-selbstläufigen Handlungsmuster* ergibt sich die Steigerung des Aktivismus ebenfalls nicht aus Konfliktinteraktionen mit Outgroups, sondern aus der Eigendynamik eines konkurrenzorientierten Handlungsmusters in Bezug auf die Ingroup, das hier vor allem in der starken Abgrenzung gegenüber Muslimen, die den Glauben nicht „konsequent“ umsetzen, zum Ausdruck kommt. So ergibt sich für IP2 der Entschluss zur Teilnahme am Dschihad in logischer Konsequenz als nächster Schritt aus den vorherigen Aktivitäten, die als nicht mehr „konsequent genug“ erlebt werden.

Untertyp 2: Einmündung als Ergebnis von eskalativen Entwicklungen in Syrien/im Irak

Während die Fälle des zuvor beschriebenen Untertyps ihre Mobilisierung zu strafbaren Handlungen als Ergebnis eigener Erfahrungs- und Reflexionsprozesse im Kontext des salafistischen Aktivismus schildern, sind derartige Erfahrungsprozesse bei Interviewten dieses Untertyps nicht thematisch. Als relevant für ihren Entwicklungsprozess hin zur Teilnahme am Dschihad thematisieren die Interviewten ausschließlich politische Entwicklungen in Syrien und/oder dem Irak und das damit einhergehende „Leid“ der muslimischen Bevölkerung, vor dessen Hintergrund sie sich in der Pflicht sehen, „zu helfen“. Die Handlungsentwürfe in der Phase vor der Hinwendung zum Salafismus sind im Wesentlichen auf die Erfüllung religiöser Alltags- und Gemeinschaftspflichten beschränkt. Erfahrungsprozesse im Kontext des salafistischen Aktivismus scheinen keine Rolle zu spielen. In Reaktion auf die Ereignisse in Syrien und/oder dem Irak passen die Interviewten ihren Handlungsentwurf in die Richtung eines defensiv ausgerichteten Dschihadismus, der auf die Gegebenheiten in muslimisch geprägten Ländern begrenzt bleibt, an.

So thematisieren IP4 und IP3 ihre Mobilisierung zu strafbaren Handlungen als Ergebnis eines (Selbst-) Rekrutierungsprozesses vor dem Hintergrund der wahrgenommenen Selbstverpflichtung zur Hilfe von Unterdrückten in deren Herkunftsgesellschaften. Die salafistische Ingroup erscheint hier, anders als beim ersten Untertyp, nicht als (potenzielles) Konkurrenzfeld, sondern als Ort positiv verstärkender Gruppenprozesse. Anders formu-

liert: Durch die Interaktion mit der Gruppe werden bestimmte Haltungen und Überzeugungen verstärkt. Die Entscheidung zur Teilnahme an bzw. Unterstützung von terroristischen Gruppierungen stellt sich den Interviewten zwar als eine selbstgesteuerte Entwicklung im Rahmen der Verfolgung des eigenen biographischen Handlungsmusters dar. Zugleich scheint ihnen die Entscheidung zur Teilnahme an Straftaten aber als Ergebnis eines sich eigendynamisch verselbstständigenden bzw. durch die Gruppe beeinflussten Prozesses, der schließlich unbeabsichtigt zu negativen Konsequenzen für die eigene Person (insb. Freiheitsentzug) geführt hat. Beide Individuen reflektieren im Rahmen ihres Distanzierungsprozesses so auch die eingesetzten Handlungsmittel kritisch – und damit verbundenen die negativen Folgen ihres Aktivismus für ihre Lebenssituation, nicht aber die ihren Handlungsentwürfen zugrundeliegenden (ideologischen) Überzeugungen. Der ideologisch selektiv ausgerichtete Aktivismus erlaubt es ihnen vielmehr, die damaligen Überzeugungen im Nachhinein als Ausdruck „gut gemeinter Hilfsbereitschaft“, die durch andere Akteure instrumentalisiert wurde, zu rationalisieren. Abgrenzungsprozesse gegenüber dem nicht-islamischen Umfeld werden von den Interviewten dieses Untertyps nicht vollzogen bzw. als nicht relevant berichtet. Im Gegenteil: Der Fall IP3 zeigt, dass er sich für seine Familie verantwortlich fühlt. Durch die Aufrechterhaltung starker familiärer Bindungen gerät er im Zuge des Rekrutierungsprozesses in einen Loyalitätskonflikt. Ähnlich verhält es sich bei IP4, der Bindungen an konventionelle Ziele, wie beispielsweise eine Partnerschaft, unbedingt aufrechterhalten will.

Im Unterschied zum ersten Untertypen wurde der Mobilisierungsprozess bei diesem Untertypen durch politische und gesellschaftliche Entwicklungen in muslimischen Ländern ausgelöst. Denn im Rahmen des etablierten Handlungsmusters fungierten diese Entwicklungen als Auslösebedingung für den Entschluss zu strafbaren Handlungen. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Situation in Syrien oder dem Irak für die Entwicklungsverläufe beim ersten Untertypen keine Rolle spielt. Im Gegenteil, sie bildet einen elementaren Bestandteil der Opportunitätsstruktur für jeden Handlungsentwurf eines oder einer Ausreisenden. Bei den Fällen des ersten Untertyps ist die Ausreise(planung) jedoch das Ergebnis vorheriger aktivistischer Erfahrungsprozesse, in deren Zuge sich der aktivistische Handlungsentwurf radikalisiert hat. Maßgeblich für diesen Radikalisierungsschritt waren Erfahrungsprozesse innerhalb des salafistischen Handlungsfeldes in Deutschland.

Globalanalyse

Nur ein Fall (IP11) schildert den Verlauf nach der Hinwendung als einen aktiven, selbst-initiierten Prozess. Dabei beschreibt er den Verlauf seines Aktivismus als eine stufenartige Entwicklung von salafistischer Dawa, über dschihadistische Propaganda hin zur praktischen Unterstützung des bzw. Teilnahme am bewaffneten Dschihad. IP11 berichtet, eine aktive Rolle in der Szene eingenommen zu haben. Aufgrund seiner Szenemitgliedschaft sei ihm in seinem sozialen Umfeld in seiner Herkunftsgesellschaft ein hohes Maß an Anerkennung zuteilgeworden.

Bei weiteren drei Interviewten verknüpft sich die Mobilisierung zu strafbaren Handlungen mit der Schilderung einer eher passiven Rolle in der Szene. Interaktionsprozesse im salafistischen Handlungsfeld werden hier nicht oder nur randständig beschrieben. So zeichnet IP10 seine Teilnahme an diversen Szeneaktivitäten im Vorfeld der Ausreise als Teil der Gruppenaktivitäten, die er aber eher beiläufig erwähnt und nicht als einen für seine Entwicklung relevanten Erfahrungsraum beschreibt. IP9 schildert seinen Aktivismus im Vorfeld der strafbaren Handlungen als durch Führungspersonen gesteuerte Handlungen. Negative Reaktionen des Umfelds auf die Szenemitgliedschaft wie auch konflikthafte Interaktionen mit der nicht-salafistischen Umwelt – wie das beim ersten Untertypen der Fall ist – werden hier jedoch nicht thematisiert.

5.3.2 Typ 2: Anpassung an Gruppennormen im Rahmen einer verlaufskurvenartigen Entwicklung

Im Unterschied zum ersten Typen ist bei den Fällen dieses Typs sowohl die Hinwendung zum Salafismus als auch die weitere Entwicklung innerhalb der Szene wesentlich durch einen verlaufskurvenartigen Anpassungsprozess der individuellen Lebensweise an die Normen der salafistischen Ingroup geprägt. Die Aneignung der Ideologie erfolgt, wie oben dargestellt, nur fragmentarisch. Die Interaktion mit der Umwelt gestaltet sich bei diesem Typus nicht oder nur mäßig konfliktuell. Zwar schichten sich soziale Kontakte um, aber zumindest familiäre Bindungen bleiben in allen drei Fällen bestehen und werden als wichtig erachtet. Politische Ereignisse und Entwicklungen spielen keine Rolle.

Der Anpassungsprozess an die Gruppennormen verbindet sich in den drei Fällen dieses Typs jedoch

mit unterschiedlichen Entwicklungsverläufen, die in engem Zusammenhang mit dem Hinwendungstypus (siehe Kap. 5.1.2 vs. 5.1.3) stehen.

Im Falle von IP7 handelt es sich um einen durch das biographische Handlungsmuster *selbstinitiierten Anpassungsprozess* an islamische Normen (des Partners), der jedoch in eine negative Verlaufskurve mündet. Dabei führt die aktive Umsetzung des entwickelten Handlungsentwurfes zunächst zu Konflikten mit den Eltern und am Ausbildungsplatz, was schließlich dazu führt, dass IP7 die Ausbildung nicht fortsetzt und von Zuhause auszieht. Diese neu gewonnene „institutionelle Freiheit“ verstärkt ihre Anpassung an islamische Normen, die von ihr aber zunehmend als bedrückend erlebt werden.

Die Fälle IP6 und IP5 repräsentieren einen verlaufskurvenartigen Anpassungsprozess, der jedoch, anders als bei IP7, nicht zum Verlust, sondern zur Ausbildung von eigenen Handlungspotenzialen führt. Durch die Gruppenzugehörigkeit und/oder die Regelbefolgung nimmt die Prozessstruktur der Verlaufskurve eine positive Wendung, die die Interviewten hier als „sozialen Halt“ und „psychische Stabilisierung“ beschreiben. IP6 entwickelt eigene Handlungspotenziale, die dazu führen, dass sie ihr Handeln zunehmend selbstbestimmt zu gestalten beginnt. Sie experimentiert mit salafistischen Praktiken im öffentlichen Raum, übernimmt eine aktivere Rolle in der virtuellen Kommunikation und entwickelt erste Ansatzpunkte einer eigenständigen Auseinandersetzung mit den Grundlagen des Islam. Der Anpassungsprozess führt hier also nicht in eine negative, sondern in eine positive Verlaufskurve in Form eines Autonomiegewinns. Die Auseinandersetzung mit dem Thema der Ausreise erfolgt in der Phase beginnender selbst initiierten Handlungen. Im Fall IP5 gründet sich die positive Verlaufskurve mit Ansätzen zur Entwicklung von Handlungspotenzialen auf das Einnehmen einer sozialen Rolle innerhalb einer Gemeinschaft, woraufhin er von der Gemeinschaft Anerkennung für seine Leistung erfährt. Dieser positive Verlauf führt ebenso zu ersten Ansätzen einer sinnstiftenden Auseinandersetzung mit der Religion.

Globalanalyse

Die drei weiteren nicht ausgereisten bzw. nicht in strafbare Handlungen involvierten Interviewten beschreiben ihre Rolle in der Szene ebenfalls passiv im Sinne von Mitläufern und Mitläuferinnen, die Anweisungen von in der Hierarchie höher gestellten, meist männlichen Szeneangehörigen befolgten. Geschildert wird dabei ein repressives Verhaltensregime. So be-

richtet IP12, dass sie trotz ihres Wunsches aufgrund des Verbots ihres Ehemanns keinen Anschluss an (Frauen-)Gruppen bekommen habe. Sie übernimmt auf Anweisung Unterstützungsaufgaben für eine dschiha-distische Gruppe, die ihr durch den Ehemann auferlegt wurden. IP14 beschreibt sich ebenfalls als Mitläuferin. Der Wunsch, sich stärker zu engagieren und sich etwa an Dawa-Aktivitäten zu beteiligen, wurde ihr aber verwehrt. Auch bei IP15 ist der Entwicklungsprozess nach der Hinwendung wesentlich durch die Anpassung an Verhaltensvorgaben von Szenemitgliedern geprägt. Und auch bei IP13 steht die Anpassung an Verhaltensvorhaben im Vordergrund. Jedoch entwickelt sie, ähnlich wie IP6, eigene Handlungspotenziale, die in einer selbst initiierten Ausreise nach Syrien münden.

Nur IP12 schildert negative Reaktionen des sozialen Umfeldes (Eltern, ehemalige Freunde und Freundinnen, Schule). So berichtet sie von Beschimpfungen und Anfeindungen aus dem Freundeskreis. Im Falle IP13 haben sich bestehende Konflikte mit der Familie verschärft. Aus den Darstellungen der Interviewten lässt sich schlussfolgern, dass zwar eine Umschichtung sozialer Kontakte, aber kein aktiver Bruch stattgefunden hat.

5.4 Vergleichsdimension 4: Auslösebedingungen der Distanzierung

Ausgangspunkte eines Distanzierungsprozesses in den hier betrachteten Fällen bilden situative Umstände, unter denen ein Individuum seinen individuellen salafistischen Handlungsentwurf nicht mehr realisieren kann. Das heißt, das Individuum ist nicht dazu in der Lage, seine Entwürfe bzw. das diesen Entwürfen zugrundeliegende Deutungs- und Orientierungsmuster anzupassen. Die bisherigen Orientierungen und Überzeugungen, also die bisherigen Deutungsmuster, verlieren für das Individuum ihre Gültigkeit. Die fehlende oder mangelhafte Erfüllung eines Entwurfes entspricht dabei berichteten Erfahrungen des Scheiterns oder der Desillusionierung, während die fehlende oder abnehmende Gültigkeit der etablierten Deutungsmuster typischerweise in Schilderungen des Zweifelns zum Ausdruck kommen.

Unterscheiden lassen sich drei Typen von Auslösebedingungen für eine Krise individueller salafistischer Handlungsentwürfe: 1) Sanktionierungen formeller

oder informeller Kontrollinstanzen, 2) negative Erfahrungen im Binnenraum der Szene und 3) Veränderungen der privaten Lebenssituation.

5.4.1 Typ 1: Sanktionierungen formeller oder informeller Kontrollinstanzen

Ausgangspunkt des Distanzierungsprozesses bildet in den meisten Fällen des Samples (n=10) eine Intervention durch formelle oder informelle Kontrollinstanzen. Hier lassen sich drei Untertypen unterscheiden: Beim Untertyp 1 „fehlender Resonanzraum“ steht die physische Trennung des Individuums von der Szene durch das Kontrollregime in Haft oder außerhalb der Haft im Vordergrund. Dadurch fehlt dem Individuum der Resonanzraum für seinen Aktivismus, bzw. die Fortführung des Aktivismus wird unterbunden oder sanktioniert. Beim Untertyp 2 „Repressionskosten“ wird die Krise des Handlungsentwurfes wesentlich durch die hohen persönlichen Kosten der Inhaftierung ausgelöst. Die Individuen erleben dabei vor allem die Trennung von familiären Bindungen als belastend. Den Impuls für den Distanzierungsprozess bildet hier der Wunsch nach einer Rückbindung an einen konventionellen Lebensentwurf. Beim Untertyp 3 „konkurrierende Bezugsgruppe“ wird die Distanzierung durch die negative Bewertung bzw. Sanktionierung der Szenemitgliedschaft durch eine konkurrierende Bezugsgruppe ausgelöst.

Untertyp 1: Fehlender Resonanzraum für Aktivismus

Zu unterscheiden sind zwei verschiedene Ausprägungen dieses Untertyps: Bei der ersten Ausprägung (IP1, IP2) bewirkt die Inhaftierung eine massive Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten für den nach außen gerichteten salafistischen Aktivismus, der zudem in hohem Maße vom Kontakt mit Szeneangehörigen abhängig ist. Die Personen erleben die Trennung von ihrem Handlungsfeld als ein „auf sich selbst zurückgeworfen Sein“. Im Zentrum der Krisenerzählung von IP1 stehen die Belastungssituation infolge der Einzelhaft und die damit verbundene repressive Unterdrückung, nicht nur der etablierten salafistisch-aktivistischen Praxis, sondern jeglicher individueller Entfaltungsmöglichkeiten. Durch die Wiederaufnahme sozialer Kontakte und die Reintegration in einen „normalen Vollzugsalltag“ gewinnt IP1 eine basale Handlungsfähigkeit zurück und kann sich stabilisieren. In dieser Situation öffnet er sich für Beratungsangebote, die ihn bei der Bewältigung der krisenhaften Situation

unterstützen. Im Zentrum der Krisenerzählung von IP2 steht die Enttäuschung, von der Bezugsgruppe, die ohne ihn ausgereist ist und ihn in Haft sitzend „im Stich“ gelassen hat. Im Strafvollzug ist es ihm nicht mehr möglich, sich als „Macher“ zu inszenieren. Er kann sein bisheriges Handlungsmuster, das davon geprägt war, eine Führungsrolle zu übernehmen und dadurch für sich persönlich einen Bedeutungsgewinn zu erzielen, unter den gegebenen Umständen nicht mehr fortführen.

Bei der zweiten Ausprägung dieses Untertyps (IP6) werden Szenekontakte durch ein von Eltern und Sicherheitsbehörden errichtetes Kontrollregime unterbunden, wodurch der beginnende eigenständige Aktivismus nicht mehr fortgeführt werden kann. Die physische Trennung von der Szene wirkt auf den wesentlich noch extrinsisch motivierten Handlungsentwurf unmittelbar krisenhaft, da die Bestätigungseffekte der Gruppe wegfallen. IP6 ist nicht in der Lage, sich dem Kontrollregime zu entziehen und gerät so in eine negative Verlaufskurve. Da sie über keine alternativen Handlungsmöglichkeiten im Sinne alternativer Lebensentwürfe verfügt und auch während der Interventionsmaßnahme keine alternativen Entwürfe entwickelt werden, kehrt sie nach der Lockerung des Kontrollregimes wieder in die Szene zurück.

Untertyp 2: Hohe persönliche Kosten der Repression

Bei diesem zweiten Untertypen wird die Krise durch haftbedingte Einschränkungen nicht nur der Handlungsmöglichkeiten für den salafistischen Aktivismus, sondern ebenfalls der Möglichkeiten zur Verfolgung konventioneller Ziele und Lebensplanungen, an die das Individuum trotz seines oder ihres Engagements in der salafistischen Szene gebunden blieb, ausgelöst. Die Verschlechterung der persönlichen Lebensumstände durch die Haftsituation bildet hier ein zentrales Element der Erzählung. So gelingt es IP4 aufgrund der strafrechtlichen Konsequenzen nicht mehr, seinen biographischen Entwurf – nach der Flucht aus seinem Herkunftsland im Ankunftsland Deutschland ein neues Leben aufzubauen – umzusetzen. Nach der Haftentlassung fehlen ihm die Möglichkeiten zur Realisierung seines ursprünglichen Entwurfes. Im Fall IP8 führten die strafrechtlichen Konsequenzen zu einer Rückbesinnung auf familiäre Werte und einem Wunsch nach Wandel hin zu einem angepassten Handlungsmuster eines Familienvaters. Nach einer ersten kurzen Inhaftierungserfahrung verfestigten sich die Zweifel jedoch nicht nachhaltig, sodass IP8 sich nach der Ent-

lassung wieder in die salafistische Szene integrieren ließ. Erst eine längere zweite Haftzeit und eine damit verbundene Separation von seiner Familie und der Szene führten zu einem nachhaltigen Reflexionsprozess.

Untertyp 3: Sanktionierung der Szenemitgliedschaft durch eine konkurrierende Bezugsgruppe

Im Fall von IP5 wird die Krise durch die negative Bewertung der Ideologie durch eine konkurrierende Bezugsgruppe, nämlich die Familie, die in seinem Bezugssystem einen höheren Rang einnimmt als die salafistische Gruppe, ausgelöst. Als Folge der negativen Bewertung der Zugehörigkeit zu einer salafistischen Gruppe bzw. Ideologie durch wichtige Bezugspersonen wird die fragmentarisch angeeignete Ideologie abrupt zugunsten der Anpassung an die Normen der konkurrierenden Gruppe – in diesem Fall der Familie – abgelegt. In der Folge distanziert sich IP5 jedoch nicht unmittelbar von der Szene, sondern hält die Kontakte zunächst aufrecht, da die Anerkennung der salafistischen Gemeinschaft für ihn trotz der negativen Bewertung des sozialen Umfelds weiterhin positive Effekte hat. Erst im Zuge drohender strafrechtlicher Konsequenzen wegen des Engagements in der salafistischen Gemeinschaft gelingt ihm mithilfe eines Beratungsangebotes die soziale Distanzierung.

Globalanalyse

In zwei weiteren Fällen bilden repressive Maßnahmen das Auslöseereignis für einen Distanzierungsprozess. Im Fall IP9 wird die Distanzierung nicht durch die Haft ausgelöst, da der aktivistische Bezugsrahmen auch im Kontext der Haft durch eine enge Betreuung durch Szenemitglieder aufrechterhalten werden konnte. Anders als in den oben dargestellten Fällen wurden die Bindungen an die Szene durch die Hafterfahrung sogar eher noch verstärkt. So berichtet IP9, durch die Hafterfahrung erst „richtig radikalisiert“ worden zu sein. Nach der Haftentlassung lernt er zwar eine Partnerin kennen, beteiligt sich jedoch weiter an Szeneaktivitäten, wodurch er in den Fokus repressiver Maßnahmen der Sicherheitsbehörden rückt. Diese Maßnahmen schildert er als Schlüsselerlebnis. Er beschreibt in diesem Zusammenhang, von den Maßnahmen als Konsequenzen seiner Handlungen „geschockt“ gewesen zu sein und fortan sein Leben ändern zu wollen. Der Fall weist starke Parallelen zum Untertyp „hohe persönliche Kosten der Repression“ auf. Denn der Wunsch, sein Leben ändern zu wollen, resultiert auch hier aus den als negativ wahrgenommenen Konsequenzen der

Haftstrafe bzw. Strafandrohung im Hinblick auf die eigene konventionelle Lebensplanung (hier: den Aufbau partnerschaftlicher Bindungen).

Im Fall von IP15 interveniert das soziale Umfeld bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt nach der Kontaktaufnahme zur salafistischen Szene, indem mit Nachdruck auf die kontinuierliche Teilnahme an einem Beratungsangebot bestanden wird. Nach eigener Aussage hätte IP15 aus eigenem Antrieb kein Beratungsangebot aufgesucht. Trotz der Beratung bestehen die Kontakte zur Szene zunächst aber weiterhin fort, wenngleich ihr im Zuge der Beratungsgespräche die „Ernsthaftigkeit der Lage“ erst bewusst geworden sei. Der Kontaktabbruch ging schließlich von der Szene selbst aus, die um die kontinuierliche Betreuung und Intervention der Beratung wusste. Die soziale Kontrolle bewirkte in diesem Fall also einerseits einen Kontaktabbruch vonseiten der Szene (analog zu Untertyp 1) und andererseits eine negative Bewertung der Szenemitgliedschaft durch IP15, die die Beratenden als Autorität akzeptiert und deren negative Bewertung der Szenemitgliedschaft übernommen hat (analog zu Untertyp 3)

5.4.2 Typ 2: Negative Erfahrungen im Binnenraum der Szene

Bei diesem Typen wird die Krise des salafistischen Handlungsentwurfes nicht durch eine repressive Intervention, sondern durch negative Erfahrungen im Kampfgebiet ausgelöst. Im Fall IP3 sind Konflikte zwischen den in Syrien und dem Irak aktiven dschihadistischen Gruppierungen ausschlaggebend, durch die sich die Opportunitätsstrukturen im dschihadistischen Handlungsfeld verändert haben. Statt die „Umma“ gegen äußere Feinde „zu verteidigen“, rücken aus Sicht von IP3 nun ideologische Differenzen über die Ausrichtung des Dschihads in den Mittelpunkt. Bewaffnete Konflikte zwischen dschihadistischen Gruppen führen aus seiner Sicht dazu, dass sich „Muslime untereinander“ bekämpfen. Der ideologisch auf Vorstellungen eines defensiven Dschihads begrenzte aktivistische Handlungsentwurf IP3s kann nicht mehr subjektiv realisiert werden und verliert dadurch seine Gültigkeit.

Globalanalyse

Zwei weitere Interviewte (IP13, IP10) beschreiben negative Erfahrungen im Rahmen ihrer Ausreise nach

Syrien als Auslöseereignis ihres Distanzierungsprozesses, wobei sich die negativen Erfahrungen insbesondere auf die Diskrepanz zwischen den eigenen Erwartungen und den Bedingungen vor Ort beziehen. So beschreibt IP10, dass sich die Lage in Syrien deutlich von seinen Erwartungen unterschieden habe. Die Lage sei weit weniger dramatisch gewesen, als er gedacht hatte: „Da war kein Krieg“ und die Menschen vor Ort hatten ein relativ normales Leben. Er habe sich belogen gefühlt und sein „wahres Leben“ (Ausbildung, eigene Familie etc.) zurückhaben wollen. IP13 hingegen ist enttäuscht vom „unislamischen“ Verhalten der „muslimischen Männer“, aber auch der Frauen, die sie als „heuchlerisch“ bewertet, und beschließt daraufhin, den IS schnellstmöglich wieder zu verlassen. Im Unterschied zum beschriebenen Typen „negative Erfahrungen im Kampfgebiet“ wird die Krise des dschihadistischen Handlungsentwurfes also nicht durch veränderte Opportunitätsstrukturen im dschihadistischen Handlungsfeld ausgelöst, sondern durch von vornherein fehlende oder ungünstige Opportunitätsstrukturen zur Realisierung des eigenen Entwurfes. Ursächlich sind unrealistische Erwartungen bezüglich der Bedingungen vor Ort.

Die enttäuschten Erwartungen resultieren aus „romantisierten“ Vorstellungen eines „defensiven Dschihad“ zur „Rettung der notleidenden Geschwister“ (wie bei IP3 und IP10) oder des „reinen muslimischen Mannes“ (wie im Falle IP13). Sie führen in diesen Fällen jedoch nicht zu einer korrigierenden Anpassung der eigenen Ziele und Erwartungshaltungen, sondern zu einer fast schon abrupten Aufgabe der entsprechenden Handlungsentwürfe. Hierin zeigt sich, dass die Handlungsentwürfe religiös bzw. ideologisch extrem verkürzt sind, d.h. an fragmentierten religiösen bzw. ideologischen Konzepten orientiert sind bzw. aus ihnen abgeleitet wurden.

5.4.3 Typ 3: Veränderung der privaten Lebenssituation

Bei diesem Typen verliert der salafistische Handlungsentwurf im Zuge von Veränderungen der privaten Lebenssituation für das Individuum seine Gültigkeit. Im Fall von IP7 handelt es sich um Veränderungen der privaten Lebenssituation im Rahmen einer Partnerschaft. Ihr Handlungsentwurf, den sie durch die Übernahme des Salafismus zu realisieren versucht, besteht in der Aufrechterhaltung einer selbstbestimmten Partnerschaft. Ihre Vorstellungen einer partnerschaftli-

chen Beziehung erfüllen sich jedoch nicht, da der Partner von ihren Verhaltenserwartungen massiv abweicht. Statt sich „zu kümmern“ macht er ihr Vorschriften. Sie entwickelt ein gesteigertes Verlangen nach einem selbstbestimmten Handeln und nach Lockerung der salafistischen Alltagsvorschriften, welches durch die Erfahrung einer ersehnten Schwangerschaft massiv verstärkt wird. Denn sie möchte für ihr Kind ein gutes Lebensumfeld schaffen, was aus ihrer Sicht im Rahmen des an den Partner gekoppelten salafistischen Handlungsentwurfes nicht möglich ist.

Globalanalyse

Eine Veränderung der privaten Lebenssituation war in drei weiteren Fällen (IP12, IP14, IP16) Auslösebedingung eines Distanzierungsprozesses. In zwei Fällen handelt es sich um negative Erfahrungen in der Partnerschaft, ähnlich wie im Fall IP7. Im ersten Fall beziehen sich diese Erfahrungen konkret auf sexuelle Nötigung, im zweiten Fall auf das Erleben einer umfassenden sozialen Isolation und einschneidender biographischer Ereignisse, die Anlass zur Änderung der jeweiligen Lebenssituation gaben. Im dritten Fall sind positive Erfahrungen im schulischen und beruflichen Umfeld ausschlaggebend für einen Distanzierungsprozess. Hier führen die positiven Erfahrungen zu einer Stabilisierung der eigenen sozialen Lage, wodurch die salafistischen Orientierungen (schleichend) an Relevanz verlieren.

5.5 Vergleichsdimension 5: Distanzierungsverlauf

Verlieren bisherige Deutungsmuster und Handlungsorientierungen für das Individuum ihre Gültigkeit, kommt es zu einer kognitiven Öffnung für neue Deutungen, die ggf. probeweise übernommen werden und Diskrepanzen zwischen alten und neuen Deutungen (Zweifel) hervorbringen. Diese neuen Deutungsmöglichkeiten können im Laufe dieses Prozesses jedoch wieder verworfen werden. So verlaufen die Distanzierungsprozesse in den hier betrachteten Fällen nicht immer linear, sondern werden teilweise durch Episoden der Rückbindung an den alten Handlungsentwurf unterbrochen. Ausschlaggebend für den Verlauf der Distanzierung ist dementsprechend, ob bzw. wie schnell es dem Individuum gelingt (mit Unterstützung des sozialen Umfeldes und ggf. einer Beratungseinrichtung), alternative Entwürfe zu entwickeln.

Kontraste zwischen den betrachteten Fällen zeigen sich auf zwei analytischen Ebenen: erstens der kognitiven Verfügbarkeit alternativer Handlungsentwürfe und zweitens den subjektiven Möglichkeiten zur Umsetzung alternativer Handlungsentwürfe, die von verschiedenen Faktoren wie den Bildungsressourcen und dem sozialen und symbolischen Kapital des Individuums abhängen. Die verschiedenen Umstände und Faktoren, die sich positiv oder negativ auf den Distanzierungsprozess auswirken, lassen sich jeweils einer der beiden Ebenen zuordnen. Im Vergleich der acht rekonstruierten Fälle lassen sich drei Typen unterschiedlicher Verlaufsformen unterscheiden:

Verlaufstyp 1: Kurzfristig einsetzender, autonomer biographischer Wandel

Dem Individuum gelingt es, in der Krise selbstständig alternative Lebensplanungen zu entwerfen, die aufgrund günstiger äußerer Umstände und eines vorhandenen sozialen Unterstützungssystems kurzfristig, also zeitnah, umgesetzt werden können. Das Individuum vollzieht mehr oder minder abrupt und ohne professionelle Hilfe eine umfassende Distanzierung, sowohl von der Ideologie als auch von der Szene (IP2, IP3, IP7, IP9, IP10, IP11, IP12, IP13, IP14, IP16,).

Verlaufstyp 2: Kurzfristig einsetzender, aber blockierter biographischer Wandel

Auch hier sind dem Individuum alternative Handlungsentwürfe in der Krise unmittelbar verfügbar. Aufgrund ungünstiger äußerer Umstände (sozialer Druck durch die Szene, restriktive Auflagen) gelingt es jedoch nicht, darauf aufbauend ein neues Handlungsmuster zu etablieren. Der neu entworfene Lebensplan und damit der beginnende biographische Wandel wird also durch negative äußere Umstände blockiert, sodass zunächst nur eine partielle Distanzierung von der Ideologie und/oder von der salafistischen Szene erfolgt (IP4, IP8).

Verlaufstyp 3: Langfristig einsetzender biographischer Wandel

Das Individuum ist nicht dazu in der Lage, selbstständig einen alternativen Handlungsentwurf zu entwickeln. Ihm gelingt es erst mithilfe professioneller Unterstützung oder durch die Integration in eine alternative Subkultur, eigene Handlungspotenziale auszubilden und damit einen biographischen Wandel zu beginnen und sich vollständig von der Ideologie und von Szenekontakten zu distanzieren (IP1, IP5, IP6, IP15).

5.5.1 Typ 1: Kurzfristig einsetzender, autonomer biographischer Wandel

In über der Hälfte der Fälle (n=10) vollziehen sich ein biographischer Wandel und eine damit verbundene umfassende Distanzierung vom salafistischen Extremismus in einem kurzen Zeitraum (nach der Krise des salafistischen Handlungsentwurfes). Dem Individuum gelingt es, alternative Lebensplanungen zu entwerfen, die ihm entweder bereits kognitiv verfügbar sind oder von außen angetragen werden. Aufgrund günstiger äußerer Umstände und eines vorhandenen sozialen Unterstützungssystems kann der Alternativentwurf kurzfristig umgesetzt werden. Dabei lassen sich zwei Untertypen unterscheiden: Beim Untertyp 1 besteht der alternative Handlungsentwurf in einer alternativen Form des Aktivismus. Beim Untertyp 2 bedeutet er eine konventionelle Lebensplanung. Die Distanzierung gelingt hier kurzfristig durch entweder eine (Rück-) Bindung an die Familie oder den Aufbau neuer familiärer und partnerschaftlicher Bindungen. Dies wird in den hier betrachteten strafrechtlich relevanten Fällen durch die direkte Phase nach der Rückkehr aus dem Kampfgebiet ermöglicht, in der keine Strafverfolgung erfolgt.

Untertyp 1: Kurzfristige Adaption eines alternativen Aktivismus

Die Krise des dschihadistischen Handlungsentwurfes wird bei diesem Untertypen durch die Übernahme eines neuen, aber strukturell ähnlichen Handlungsentwurfes, der dem Individuum von außen offeriert wird, also durch einen ‚Umstieg‘, bewältigt. Beispielhaft dafür ist der Fall IP2. Dieser Befragte deutet die Krise anfangs noch konsistent mit seinem etablierten dschihadistischen Deutungsmuster. So bewertet er das Verhalten der sich von ihm abschottenden Gruppenmitglieder als Ausdruck mangelnder Solidarität, die von ihm wiederum auf eine mangelnde Konsistenz von Theorie und Praxis zurückgeführt wird. Im Haftkontext ist es ihm allerdings ebenfalls nicht möglich, seinem eigenen zentralen Anspruch – Theorie in Praxis im Alltag zu überführen – gerecht zu werden. Die erlebte und kritisierte Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis wird nun zum Ausgangspunkt der Infragestellung der salafistischen Ideologie selbst. In seiner Auseinandersetzung mit alternativen Deutungsangeboten entwickelt er Kritik an den salafistischen Denkmustern. Die Distanzierung festigt sich durch die Übernahme eines alternativen, politischen Handlungsentwurfes, der ihm von außen durch eine sich in Haft bietende Kontaktgelegenheit offeriert wird und an seine entwickelte

Kritik am Salafismus anschlussfähig ist. Der Fallverlauf ist durch die Entwicklung einer alternativen Form des Aktivismus als biographisches Handlungsmuster gekennzeichnet, das zwar strukturelle Ähnlichkeiten zu dem vorherigen salafistischen Handlungsmuster aufweist, jedoch mit Blick auf die salafistische Ideologie den Idealtyp einer umfassenden Distanzierung repräsentiert. Durch den ‚Umstieg‘ auf ein strukturell ähnliches Handlungsmuster entfällt die Notwendigkeit, selbstständig bzw. mit Unterstützung von Beratungsangeboten einen neuen Orientierungsrahmen entwickeln zu müssen.

Untertyp 2: Kurzfristige Umsetzung konventioneller Lebensplanungen

Im Unterschied zu Untertyp 1 erfolgt die Distanzierung bei diesem Untertypen durch die Adaption konventioneller Lebensplanungen. Sowohl IP3 als auch IP7 sind alternative Lebensentwürfe unmittelbar kognitiv verfügbar. Zudem verfügen beide über bestehende soziale Bindungen außerhalb der Szene, die als Unterstützungsressource dienen. Damit liegen günstige Handlungsbedingungen für die Adaption alternativer Handlungsentwürfe außerhalb des Szenekontextes vor. Charakteristisch für den Distanzierungsverlauf dieses Untertyps ist die eigenständige Entwicklung einer alternativen Orientierung und damit die Initiierung eines biographischen Wandels, ohne dass es dazu einer äußeren Unterstützung bzw. Offerte bedarf.

So legt IP3 seinen (selektiv ideologisch ausgerichteten) dschihadistischen Handlungsentwurf kurz nach der Rückkehr aus Syrien ab und adaptiert konforme Muster. Im weiteren Verlauf distanziert er sich umfassend vom Salafismus, d.h. er vollzieht einen Bruch mit der Zeit seiner Szenemitgliedschaft. Dabei knüpft er an seine religiöse Praxis vor der Hinwendung zum Extremismus an. Auch IP7 legt ihren salafistischen Entwurf sukzessive selbstständig ab, indem sie entgegen dem Willen ihres Partners die Regelbefolgung lockert. Diese Abgrenzung wird durch das (außer-salafistische) familiäre Umfeld bekräftigt. Der alternative Handlungsentwurf der Mutterschaft ist bereits kognitiv verfügbar, das Festhalten an dem Partnerschaftsideal erschwert jedoch zunächst die eigenständige Realisierung des neuen Entwurfes, der eine Trennung vom Partner erfordern würde. Diese gelingt ihr erst durch die Unterstützung ihres sozialen Umfeldes und eines professionellen Beratungsangebotes.

Repressive Interventionen spielen in diesem Distanzierungsmuster keine Rolle. Ausschlaggebend ist vielmehr die subjektive Verfügbarkeit konformer Hand-

lungsmuster, die vor allem durch bestehende familiäre Bindungen vermittelt wurde. In beiden Fällen war die Präsenz eines sozialen Unterstützungssystems in Form von Familie/Partnerschaft ein zentraler Bedingungs-zusammenhang für einen kurzfristig einsetzenden Wandel resp. Distanzierungsprozess. Beratungsangebote können als zusätzliche soziale Unterstützung fungieren – oder wie im Fall IP7 sogar notwendig sein, um die Abhängigkeit vom Partner zu überwinden. Charakteristisch für den Typ „kurzfristig einsetzender, autonomer biographischer Wandel“ ist jedoch, dass ein alternativer biographischer Entwurf bereits verfügbar ist und nicht erst im Zuge eines Beratungsprozesses erarbeitet werden muss.

Globalanalyse

Auch IP10 legt wie IP3 seinen dschihadistischen Entwurf nach der Rückkehr aus Syrien unmittelbar ab und vollzieht einen Bruch mit der Szene. Er gründet eine Familie und geht einer regelmäßigen Arbeit nach, bevor er mehrere Jahre später inhaftiert und verurteilt wird. Die mehrjährige Inhaftierung bedeutet für ihn und seine Familie eine erhebliche Belastung. Dennoch hält er während der Haft und nach der Haftentlassung an seinem konventionellen Lebensentwurf fest.

Auch im Fall IP9 erfolgt der Wandel mehr oder weniger abrupt durch die Adaption einer konventionellen Lebensplanung im Zuge der positiven Erfahrung einer Partnerschaft. Denn die Beziehung zu einer Frau ist ausschlaggebend für die Krise seines dschihadistischen Handlungsentwurfes und bildet zugleich die Basis für eine alternative Lebensplanung, wobei die hohen persönlichen Kosten der potenziellen Repression ein gewichtiges Argument für den Wandel darstellen.

IP13, IP14 und IP12 legen ihren salafistischen Handlungsentwurf nach der Trennung von ihren Partnern, die jeweils den wesentlichen sozialen Bezugspunkt ihres Handlungsentwurfes bildeten, ab. IP13 und IP14 kehren nach der Trennung bzw. im Fall von IP13 auch nach der Rückkehr nach Deutschland zu „ihrem alten Leben“ zurück, d.h. knüpfen an biographische Entwürfe vor der Hinwendung zum Salafismus an, die ihnen kognitiv unmittelbar verfügbar sind. Demgegenüber bindet sich IP12 unmittelbar an ihre Familie zurück und findet nach kurzer Zeit einen neuen Partner.

Im Fall IP16 sind es verbesserte äußere Umstände, insbesondere die Aufnahme einer Ausbildung, die letztendlich zu einem kurzfristig einsetzenden biographischen Wandel führen. Als Unterstützungsresource werden in diesem Wandlungsprozess vor allem

Lehrpersonen sowie Arbeitskollegen und Arbeitskolleginnen genannt. Auch im Fall von IP11 waren die äußeren Umstände ausschlaggebend für die Umsetzung des alternativen Handlungsentwurfes, der sich bereits in seinem Heimatland ausgebildet hatte. Weil sich das Leben vor Ort in seinem Heimatland als größtes Hindernis für den Distanzierungsprozess herausstellte, migrierte er gemeinsam mit seiner Ehefrau nach Deutschland, um sich hier ein neues Leben aufzubauen.

In allen hier betrachteten Fällen gelingt es den Individuen kurzfristig – teils aber nur mithilfe sozialer Unterstützung durch den Partner oder die Partnerin und Familienangehörige –, einen alternativen Lebensentwurf zu entwickeln bzw. an bestehende Entwürfe aus der Zeit vor ihrer Szenemitgliedschaft anzuknüpfen. Beratungsangebote spielen dabei eher eine zusätzliche sozial unterstützende Rolle, sind aber für die Entwicklung und Adaption eines alternativen Lebensentwurfes letztlich nicht relevant.

5.5.2 Typ 2: Kurzfristig einsetzender, autonomer, aber blockierter biographischer Wandel

In zwei Fällen wird ein in der Haft kurzfristig eingesetzter Wandel durch ungünstige Bedingungen (sozialer Druck durch die Szene, restriktive Auflagen) nach der Haftentlassung wieder unterbrochen und es erfolgt zunächst nur eine partielle Distanzierung von der Ideologie. Die beiden rekonstruierten Fälle repräsentieren jeweils spezifische Untertypen eines durch äußere Umstände blockierten Wandels.

Untertyp 1: Unterbrochene Umsetzung konventioneller Lebensplanungen durch Reintegration in die Szene

IP8 gelingt es, während seiner ersten Haftzeit selbstständig alternative Pläne zu entwerfen, deren Umsetzung jedoch durch eine schnelle soziale Reintegration in die Szene nach der Haftentlassung zunächst scheitert, sodass der begonnene Wandel unterbrochen wird. In der Haft entwickelte Zweifel an der Ideologie bleiben zwar bestehen, führen aber noch nicht zu einer Distanzierung von der Szene. Im Rahmen seiner zweiten, längeren Inhaftierung verstärkt sich allerdings der Wunsch nach einem straffreien Leben. Zugleich gewinnt der neue Handlungsentwurf des Familienvaters an Relevanz. Enttäuscht von der mangelnden Unterstützung der Szene, verfestigen sich die Zweifel an

der Szenezugehörigkeit. In der Haft nimmt er an einer unterstützenden Ausstiegsberatung teil, die seinen Entschluss, sich von der Szene zu distanzieren, unterstützt. Schließlich gelingt es ihm, auf der Grundlage der entworfenen konventionellen Lebensplanungen ein neues biographisches Handlungsmuster zu entwickeln und den biographischen Wandel damit fortzuführen bzw. abzuschließen.

Untertyp 2: Unterbrochene Umsetzung konventioneller Lebensplanungen durch restriktive Auflagen

Wie beim zuvor beschriebenen Untertypen, ist im Fall von IP4 ein alternativer Entwurf in Form einer konventionellen Lebensplanung in der Krise verfügbar und führt zu einer (partiellen) Distanzierung vom salafistischen Extremismus. Der beginnende Wandel wird jedoch im Zuge der als massiv wahrgenommenen Einschränkung der individuellen Handlungsmöglichkeiten durch die Auflagen der Führungsaufsicht nach seiner Haftentlassung unterbrochen und nicht wiederaufgenommen. Sein grundlegender biographischer Handlungsentwurf, nach der Flucht aus dem Heimatland ein neues Leben in Deutschland aufzubauen, ist aus Sicht von IP4 unter den restriktiven Auflagen, wie etwa Aufenthaltsbeschränkungen, nicht realisierbar. Es gelingt ihm ohne professionelle Hilfe, zu der er keinen Zugang hat, nicht, den biographischen Entwurf an diese eingeschränkten Handlungsbedingungen anzupassen.

5.5.3 Typ 3: Langfristig einsetzender, unterstützter Wandel

Im Unterschied zu den beiden zuvor dargestellten Typen setzt bei diesem Typen ein biographischer Wandel erst langfristig ein. Denn diese Personen sind selbstständig nicht dazu in der Lage, alternative Lebenspläne zu entwickeln, und verfügen nur über stark eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten, die sich aus einem bestehenden Kontrollregime (insb. in Haft) sowie mangelnden eigenen Handlungsressourcen (Bildung, soziale Unterstützungsnetzwerke) ergeben. Es bestehen somit doppelt ungünstige Bedingungen für einen Distanzierungsprozess. Ansatzpunkte für einen biographischen Wandel ergeben sich in den hier betrachteten Fällen erst durch eine von außen, d.h. mit professioneller Unterstützung initiierte, Entwicklung von Handlungspotenzialen und die Verbesserung der äußeren Handlungsbedingungen (Untertyp 1) oder durch einen den Salafismus strukturell er-

setzenden alternativen, aber weniger konfliktreichen Handlungsentwurf, der von außen an das Individuum herangetragen wird und zur Entwicklung eigener Handlungspotenziale befähigt (Untertyp 2). Der Wandel mündet in allen Fällen in der Adaption konformer, durch institutionelle Vorgaben wie Beruf und Familie geprägte Muster. Wie auch der biographische Wandel, erfolgt auch eine umfassende Distanzierung erst langfristig.

Untertyp 1: Langfristig einsetzender Wandel infolge intervenierender Beratungsarbeit

Bei diesem Untertypen wird der biographische Wendepunkt durch die beraterische Arbeit initiiert. Zusammen mit dem Klienten oder der Klientin wird ein alternativer Lebensplan entwickelt, und der Klient oder die Klientin wird beim Aufbau eigener Handlungsressourcen unterstützt.

Im Fall von IP1 erfolgt die Intervention im Haftkontext. Der Wandel lässt sich hier als Ergebnis eines gelingenden Resozialisierungsprozesses im professionellen Setting des Strafvollzugs unter Einbeziehung von auf Distanzierungsarbeit spezialisierten externen Angeboten beschreiben. Den Ausgangspunkt des Wandels bildet hier zunächst die Wiedergewinnung einer basalen, durch die (Einzel-)Haft zunächst fast vollständig zum Erliegen gekommenen, Handlungsfähigkeit, die IP1 in die Lage versetzt, gemeinsam mit den Beratenden erste Ansatzpunkte einer Orientierung nach der Haftentlassung zu entwickeln. Nach der Haftentlassung beginnt er, sein Leben aktiv im Rahmen institutionell vorgegebener Muster zu gestalten. Die Distanzierung von Szenekontakten wie auch von der Ideologie erfolgt letztlich umfassend, jedoch weniger im Sinne einer Verwandlung, sondern im Sinne einer latenten Loslösung durch die sukzessive Adaption konventioneller Lebensplanungen im Rahmen der durch soziale Kontrollinstanzen vorgegebenen und überwachten Bahnen.

Im Fall von IP5 erfolgt die Intervention im Kontext einer bestehenden Mitgliedschaft in einer salafistischen Gruppe, an deren Aktivitäten er teilnimmt, obwohl er die Ideologie und selbst die Religion für sich inzwischen ablehnt. Jedoch sieht er für sich keine Alternative zur salafistischen Gruppe, die ihm soziale Anerkennung und Halt bietet. Erst durch eine repressive Intervention werden die Kosten der Gruppenzugehörigkeit derart erhöht, dass sie den Nutzen überwiegen. Daraus ergibt sich ein massiver Druck, sich zwischen den sich ausschließenden Gruppenzugehörigkeiten (salafistische Gruppe vs. Familienverband) zu entschei-

den. In dieser Situation kommt IP5 zufällig mit einem Beratungsangebot in Kontakt. Mithilfe der Beratungsarbeit (über einen Zeitraum von einem Jahr) gelingt es ihm schließlich, durch die Adaption mehrheitsgesellschaftskonformer Muster (Wiederaufnahme der Schule, Beginn eines Studiums) eine neue Lebensperspektive zu entwickeln.

Untertyp 2: Langfristig einsetzender Wandel über den Umweg einer neuen devianten Subkultur

Bei diesem Untertypen kommt das Individuum – von außen initiiert – mit einem neuen devianten Bezugsgruppenangebot in Kontakt. Durch die Aneignung der Normen und Orientierungen der neuen Gruppe entwickelt es eigene Handlungspotenziale, die einen biographischen Wandel einleiten.

In dem Fall IP6 bildet die alternative deviante Gruppierung nur ein Sprungbrett für die Entwicklung einer konventionellen Lebensplanung. Dabei ist entscheidend, dass die Gruppe zwar von der Mehrheitsgesellschaft abweichende Verhaltensnormen, jedoch konforme kulturelle Zielvorstellungen wie Wohlstand und Individualität vertritt. Die Involvierung in eine solche Subkultur fördert bei IP6 die Reintegration in die Gesellschaft. Zuvor war ihr seitens ihrer Eltern und der Polizei der Kontakt zur salafistischen Szene untersagt worden. Der Kontakt zu der neuen (abweichenden) Gruppe ist daher die Folge des von außen verordneten Kontaktverbotes mit der salafistischen Szene bei gleichzeitig fehlender Unterstützung zur Entwicklung alternativer Entwürfe. Durch die neue Gruppenzugehörigkeit gelingt ihr – wie zuvor in der salafistischen Szene – eine Stabilisierung im Sinne des Beginns einer positiven Verlaufskurve, in deren Zuge sie wiederum eigene Handlungspotenziale entwickelt, die sich schließlich entfalten können und zur Aneignung konformer Handlungsmuster (Vollzeitbeschäftigung, stabile Beziehung) führen. Repressive Interventionen haben im Fall IP6 also die Suche nach neuen Anschlussmöglichkeiten initiiert und letztlich erzwungen, obwohl ein den Aufbau von Handlungsfähigkeit unterstützendes Beratungsangebot gefehlt hat.

Globalanalyse

Auch der Fall IP15 zeigt Parallelen zu den Fällen, die sich durch einen langfristig einsetzenden Wandel infolge intervenierender Beratungsarbeit auszeichnen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass IP15 berichtet, ihre Situation habe sich erst nach einem Wechsel des Beratungsangebots und dem Ersetzen des Beraters durch eine Beraterin stabilisiert; die Beratung habe ihr letztlich zu mehr Selbstbewusstsein verholfen und damit der Ausbildung von neuen Handlungsressourcen gedient. Besonders die stabilere Beziehung zum familiären und sozialen Umfeld sowie die erfolgreiche Absolvierung einer Ausbildung werden von ihr als unterstützende Faktoren geschildert.

Tabelle 1: Ausprägungen der untersuchten Fälle in den fünf Vergleichsdimensionen

| Fall | Biographische Motivation der Hinwendung | Aneignung der Ideologie – Individuelle Handlungsentwürfe | Entwicklungsverlauf | Auslösebedingungen der Distanzierung | Distanzierungsverlauf |
|------|--|---|--|--|--|
| IP3 | Sinnsuche; beginnender biographischer Wandel | sinnstiftende Aneignung der Ideologie | Mobilisierung zu strafbaren Handlungen | negative Erfahrungen im Kampfgebiet | kurzfristige Umsetzung konventioneller Lebensplänen |
| IP4 | | salafistischer Aktivismus als biographisches Handlungsmuster | | soziale Kontrolle | kurzfristig einsetzender, aber blockierter biographischer Wandel |
| IP2 | | | Interaktions- und Lernprozesse im salafistischen Handlungsfeld | | kurzfristige Adaption eines alternativen Aktivismus |
| IP1 | | | | | langfristig einsetzender Wandel infolge intervenierender Beratungsarbeit |
| IP8 | biographisches Handlungsmuster | | | | kurzfristig einsetzender, aber blockierter biographischer Wandel |
| IP5 | negative Verlaufskurve; Suche nach Halt | regelbefolgende Aneignung | keine Mobilisierung zu Straftaten | | langfristig einsetzender Wandel infolge intervenierender Beratungsarbeit |
| IP6 | | Befolgung salafistischer Alltagsregeln als Vehikel zur Entwicklung von Handlungsfähigkeit | | | langfristig einsetzender Wandel über den Umweg einer neuen devianten Subkultur |
| IP7 | alterstypisches Autonomiestreben | Befolgung salafistischer Alltagsregeln als Vehikel eines biographischen Handlungsmusters | | Veränderung der privaten Lebenssituation | kurzfristige Umsetzung konventioneller Lebensplänen |

Quelle: Eigene Darstellung.

6 Zusammenfassung und Diskussion der zentralen Befunde

6.1 Hinwendung und Verbleib

6.1.1 Biographische Motivation der Hinwendung

Die vorliegende Studie zeigt vielfältige Beweggründe einer Hinwendung zum Salafismus auf und unterstützt damit die geltende Annahme, dass es kein typisches Profil von Personen gibt, die sich zu extremistischen Bewegungen hin- und teilweise auch wieder von diesen abwenden (Horgan 2008; Srowig et al. 2018). Anhand der Befunde lassen sich zwei grundsätzlich unterschiedliche Typen der Aneignung des Salafismus identifizieren, die sich insbesondere in Hinblick auf den weiteren Entwicklungsverlauf gut voneinander abgrenzen lassen: Beim Typ „Sinnsuche“ wird der Salafismus aus einer biographischen Situation, die durch eine Sinnsuche gekennzeichnet ist, als religiös-ideologisches Sinnsystem adaptiert. Die Hinwendung steht im Zusammenhang mit der Bewältigung von biographischen Orientierungsproblemen, die von den Individuen jedoch nicht als krisenhafte Situation beschrieben werden. Vielmehr verfügen die Interviewten dieses Typs bereits über Handlungspotenziale, die eine aktive, mehr oder weniger zielgerichtete Suche nach und Auseinandersetzung mit verschiedenen Sinn- und Deutungsangeboten antreiben. Im Kontrast dazu schildern die Interviewten des Typs „Lebenskrise“ eine fundamentale Orientierungsunsicherheit als Ausgangspunkt ihrer Hinwendung zur salafistischen Szene. Berichtet werden massiv belastende Erfahrungen in Schule und Elternhaus und/oder psychische und andere gesundheitliche Problemlagen. Bei diesem zweiten Typen wird der Salafismus äußerlich als Sys-

tem von bestimmten Verhaltensnormen angeeignet, um in einer biographischen Krisensituation Halt zu erlangen. Dieser dient dann als eine Art Vehikel, um eigene Handlungsfähigkeit auszubilden.

6.1.2 Individuelle Handlungsentwürfe und -muster

Die Ergebnisse der Fallanalysen zeigen, dass die biographische Motivation der Hinwendung ausschlaggebend dafür ist, wie eine Person mit der salafistischen Szene in Kontakt kommt und wie sie sich den Salafismus aneignet. So führt die Sinnsuche als biographische Motivation zur Hinwendung zu einer aktiven Kontaktabahnung und schließlich zur tendenziell umfassend sinnstiftenden Aneignung der salafistischen Ideologie, die die Grundlage eines biographischen Handlungsmusters wird (Typ „sinnstiftende Aneignung“). Die Hinwendung aus einer krisenhaften biographischen Situation hat in den hier betrachteten Fällen hingegen eine passive Kontaktabahnung und eine tendenziell normanpassende Aneignung des Salafismus zur Folge (Typ „selektive Aneignung“). Prägend für die Interviewten, die diesem ersten Typen zugeordnet werden können, sind aktivistisch geprägte religiöse Handlungsentwürfe. Im Vordergrund steht das Bemühen, die islamischen Handlungsvorgaben (insb. die Alltagsvorschriften) nach salafistischer Auslegung möglichst umfassend in die Praxis umzusetzen. Reflektionen über die richtige „Intention“ und den inneren Glaubenszustand, also die Abarbeitung an Fragen

der individuellen religiösen Bewährung in der Praxis, werden von den Interviewten hingegen nicht als bedeutsam erinnert. Die Form und der Inhalt des Aktivismus lassen sich dabei grob zwei Untertypen zuordnen: a) einem ideologisch umfassend orientierten Aktivismus entlang einer Differenz zwischen („wahren“) Gläubigen und Ungläubigen, dessen Bezugspunkt politische und gesellschaftliche Auseinandersetzungen gerade auch in der deutschen Gesellschaft bilden, und b) einem ideologisch selektiv orientierten Aktivismus, der auf Konflikte in muslimisch geprägten Ländern fokussiert ist.

6.1.3 Entwicklungsverlauf nach der Hinwendung

In einem Teil der untersuchten Fälle, die fast ausnahmslos dem Typen des salafistischen Aktivismus als biographisches Handlungsmuster zuzuordnen sind, mündet der Verlauf in strafbarem Verhalten in Form der Teilnahme an terroristischen Handlungen. Dabei lassen sich zwei Verlaufsmuster identifizieren: Beim ersten Verlaufsmuster erfolgt die Involvierung in den Dschihadismus als Folge von Interaktionsprozessen innerhalb des salafistischen Handlungsfeldes in Deutschland, d.h. zwischen dem aktivistisch handelnden Individuum und seinen In- und/oder Outgroups. Als relevant berichtet werden dabei sowohl Konkurrenz- und konfliktbezogene Interaktionen innerhalb der salafistischen Szene, als auch Brüche oder Konflikte mit dem ehemaligen sozialen Umfeld, in dessen Folge sich die Handlungsbedingungen für den eigenen Aktivismus verändern: Die Individuen passen sich den veränderten Bedingungen durch eine Radikalisierung ihrer aktivistischen Handlungsentwürfe an.

Die Individuen des zweiten Verlaufsmusters waren vor ihrer Einmündung in den Dschihadismus in einem geringeren Maße in einen salafistischen Aktivismus involviert bzw. weisen ihren Erlebnissen im Zusammenhang mit dem Aktivismus keine Bedeutung für die Entscheidung zur Teilnahme am Dschihad zu. Ausschlaggebend für die Übernahme dschihadistischer Deutungen war vielmehr die Erfahrung einer zunehmend wahrgenommenen Viktimisierung von Muslimen in Syrien und im Irak. Die Individuen dieses Typs reagieren somit auf wahrgenommene Veränderungen der Handlungsbedingungen für das imaginierte Bezugskollektiv der „Muslime“, dem sie sich zugehörig fühlen. Die Mobilisierung ist hier also nicht die Folge der Radikalisierung eines salafistischen Aktivismus, sondern das Resultat des Zusammentreffens zwischen einer bestimmten

Identitätsvorstellung und einer diskursiven Gelegenheitsstruktur. Die Übernahme dschihadistischer Deutungen wird von den Interviewten so als eigene, aber stark durch äußere Faktoren (vor allem auch durch „Propaganda“ und Gruppenprozesse) beeinflusste Entscheidung beschrieben, während die Einmündung bei Fällen des ersten Verlaufstyps als Ergebnis des individuellen oder kollektiven aktivistischen Erfahrungsprozesses rekonstruiert wird. Konflikte mit muslimischen oder nicht-muslimischen Outgroups im deutschen Kontext sind beim zweiten Typen im Gegensatz zum ersten nicht relevant.

Die Fälle, die nicht in strafbare Handlungen münden, folgen einem dritten Verlaufsmuster, das durch die zunehmende Anpassung des eigenen Verhaltens an Gruppennormen charakterisiert ist. In den Erzählungen dieser Individuen ist die Ingroup weder ein Konkurrenzfeld, noch eine Akteurin in konfliktuellen Auseinandersetzungen oder ein bedrohtes Kollektiv, sondern lediglich ein Ort der Gemeinschaftserfahrung, einschließlich der Erfahrung von Gruppendruck. Berichtet wird von einer Umschichtung sozialer Kontakte, jedoch nur im geringen Maße von Konflikten mit dem (vorherigen) sozialen Umfeld.

6.2 Distanzierung

6.2.1 Auslösebedingungen

Die Auslösebedingungen einer Distanzierung in den hier betrachteten Fällen sind negative Veränderungen der Handlungsbedingungen für die Realisierung des jeweiligen individuellen salafistischen Handlungsentwurfes, in deren Folge der Entwurf subjektiv scheitert und das zugrundeliegende Deutungs- und Orientierungsmuster keinen alternativen bzw. angepassten Entwurf bereitstellt. Die bisherigen Orientierungen und Überzeugungen verlieren für das Individuum seine Gültigkeit. Dabei lassen sich drei Gruppen auslösender Faktoren unterscheiden, die auf Erfahrungs- und Interaktionsprozesse in unterschiedlichen sozialen Kontexten verweisen: a) Sanktionierungen formeller oder informeller Kontrollinstanzen, b) negative Erfahrungen im Binnenraum der Szene sowie c) Veränderungen der privaten Lebenssituation. Wenngleich Erfahrungs- und Interaktionsprozesse in verschiedenen sozialen Kontexten zum Tragen kommen können, war in den hier untersuchten Fällen jeweils ein Kontext ausschlaggebend für die Auslösung einer Krise des salafistischen

Handlungsentwurfes. Welche Erfahrungs- und Interaktionsprozesse ausschlaggebend sind, hängt dabei von den spezifischen Realisierungsbedingungen des jeweiligen Handlungsentwurfes bzw. -musters ab. Ein maximaler Kontrast zeigt sich zwischen den Beispielfällen IP1 und IP3. IP1 führt seinen Aktivismus nach der Rückkehr aus Syrien trotz massiver Enttäuschungen über das Verhalten anderer Szenemitglieder im Kampfgebiet fort. Denn die Erfahrung des von seinen Vorstellungen abweichenden Verhaltens seiner „Mitstreitenden“ stellt die Geltung seines leistungs- und konkurrenzorientierten Deutungs- und Handlungsmusters nicht infrage. Erst durch die physische Trennung von seinem Handlungsfeld im Zuge repressiver Interventionen gerät sein Aktivismus in eine Krise. Im Fall IP3 wiederum verliert das defensiv-dschihadistische Selbstverständnis, auf dem sein salafistisch-dschihadistischer Aktivismus aufbaut und auf das es beschränkt bleibt, durch aufkommende Konflikte zwischen konkurrierenden dschihadistischen Gruppierungen seine Geltung. Eine repressive Intervention ist nicht erforderlich. Im Unterschied zu IP1 kann der Handlungsentwurf jedoch nur unter sehr begrenzten Bedingungen realisiert werden.

In den Befunden spiegeln sich nur einige der in der Literatur aufgeführten Push- und Pull-Faktoren für Distanzierungsprozesse wider. So wird seitens der Wissenschaft die Desillusionierung aufgrund negativer Erfahrungen mit anderen Gruppenmitgliedern und Führungspersonen als wichtiger Push-Faktor angesehen (z.B. Barrelle 2015; Bubolz/Simi 2015). So gehen Bubolz und Simi (2015) davon aus, dass Reflexionsprozesse über den Verbleib in der extremistischen Gruppe, Desillusionierung oder der Wunsch nach einem konventionellen Leben häufig (in ca. ein Drittel der in ihrer Studie untersuchten „white supremacists“) im Gefängnis-kontext katalysiert werden. Diese Bedeutung der Hafterfahrung wird durch die Befunde der eigenen Studie bestätigt. Demgegenüber spielen Phänomene wie „Burnout“ oder Erfahrungen exzessiver Gewalt (Barrelle 2015) in den hier untersuchten Fällen keine Rolle. Anders sieht es mit Pull-Faktoren, d.h. Veränderungen der persönlichen Lebensumstände, aus, die in den hier untersuchten Fällen relevant sind. Ausschlaggebend waren hier insbesondere Trennungen vom Lebenspartner. Dies trifft jedoch nur auf ca. drei bis vier Fälle im Sample zu. Altier et al. (2014) verorten Veränderungen in Lebenspartnerschaften dagegen als einen relevanten Pull-Faktor in etwa drei Viertel aller Fälle.

Die Erklärung von Distanzierungsprozessen als Effekt des Zusammenwirkens bzw. der Häufung unterschiedlicher Push- und Pull-Faktoren bleibt jedoch defizitär.

Vielmehr gilt es, die Mechanismen zu verstehen, die dafür ausschlaggebend sind, dass bestimmte Umstände und Faktoren in einem Fall einen Distanzierungsprozess auslösen, während sie im anderen Fall keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen (vgl. auch Jensen et al. 2020a). Diese Mechanismen bestehen in den Reproduktionsbedingungen des jeweiligen Handlungsmusters. Im Zuge seiner Sozialisation in die Szene und Beschäftigung mit der Ideologie entwickelt bzw. adaptiert das Individuum bestimmte Handlungsentwürfe und -muster, die es durch sein Handeln und seine positiven Erfahrungen in spezifischen Interaktionskontexten realisiert bzw. reproduziert. Die Relevanz unterschiedlicher Auslösebedingungen im Sinne von Push- und Pull-Faktoren erklärt sich aus den für das jeweilige Handlungsmuster relevanten Interaktions- und Erfahrungszusammenhängen. Entscheidendes Element der Erklärung der Bedeutung spezifischer Auslösebedingungen bildet also die Typik der Handlungsmuster des Individuums im Kontext der salafistischen Szene. Diese steht wiederum mit spezifischen Motivationszusammenhängen der Hinwendung und des Verbleibs in der extremistischen Szene in Verbindung, weshalb eine analytische Trennung von „Ein- und Ausstiegsgründen“ falsch wäre. Distanzierungsprozesse lassen sich daher nicht losgelöst von den Motivationen des Einstiegs und Verbleibs verstehen (siehe dazu auch Altier et al. 2020; Logvinov 2021).

Im Sinne eines prozesshaften Verständnisses von Distanzierung beschreiben Möller und Schuhmacher (2007: 372f.) für den Rechtsextremismus vier Teilmuster von Distanzierungsverläufen, an die sich die Befunde dieser Studie anschließen lassen.

1. *Desintegrierende Binnenerfahrungen im Szenekontext:* Dieses Teilmuster entspricht den hier beschriebenen negativen Erfahrungen im Binnenraum der Szene.
2. *Soziale Kontrolle in Referenzbeziehungen:* Gemeint sind positive oder negative Erfahrungen in Sozialbeziehungen außerhalb der Szene. Der in dieser Studie mit „Veränderung der privaten Lebenssituation“ bezeichnete Typ lässt sich auf dieses Teilmuster weitestgehend abbilden.
3. *Maturing Out:* ein altersbedingtes Ablegen extremistischer Handlungsentwürfe. Dieses Teilmuster konnte in keinem der hier betrachteten Fälle festgestellt werden, was unter Umständen auf die Selektivität der Stichprobe zurückgeführt werden kann. Möglich wäre aber auch, dass ein „Maturing Out“ in der salafistischen

Szene in Deutschland aufgrund der schwachen Institutionalisierung und Verankerung in breiteren Subkulturen – anders als dies im Links- und Rechtsextremismus der Fall ist – gar nicht möglich ist.

4. *Institutionelle Sanktionierung* bildet das dominante Teilmuster in dem hier untersuchten Sample. In der hohen Relevanz dieses Typs könnten sich phänomenspezifische Besonderheiten abbilden. Zu nennen ist hier die vergleichsweise hohe Kriminalisierung der salafistischen Szene sowie ihr insgesamt geringerer Institutionalisierungsgrad.

6.2.2 Weiterer Verlauf der Distanzierung

Unter welchen Bedingungen es einem Individuum gelingt, die Krise seines salafistischen Handlungsentwurfes durch die Entwicklung eines alternativen neuen Lebensentwurfes zu bewältigen und damit einen biographischen Wandel einzuleiten und schließlich zu vollziehen, hängt erstens von der kognitiven Verfügbarkeit eines solchen Alternativentwurfes sowie zweitens von den situativen Bedingungen zur Realisierung dieses Entwurfes ab.

1) *Kognitive Verfügbarkeit alternativer Entwürfe*: Unterscheiden lässt sich zwischen a) Fällen, bei denen ein alternativer Entwurf in der Krise unmittelbar verfügbar ist oder in denen eine kognitive Öffnung für neue Entwürfe schnell und ohne äußere Unterstützung gelingt und b) Fällen, bei denen ein alternativer Entwurf erst im Zuge einer länger andauernden Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation und Biographie mit äußerer Unterstützung entwickelt werden kann. Dabei ist auffällig, dass ein Großteil der interviewten Personen dieser Studie sich nach ihrer Abkehr vom Salafismus und ggf. nach der Haftentlassung eher konventionelle Lebensentwürfe aneignet. Im Mittelpunkt stehen Themen wie Partnerschaft, Familiengründung und Erwerbsarbeit. Einigen Interviewten waren solche konventionellen Lebensentwürfe bereits während der Krise ihres salafistischen Handlungs- und Deutungsmusters, d.h. zu Beginn ihres Abwendungsprozesses, kognitiv verfügbar (IP3, IP4, IP7 und IP8). Dies könnte auf eine in diesen Fällen ausgeprägte sozialisatorisch vermittelte Bindung an konventionelle Wertvorstellungen und Lebensplanungen zurückzuführen sein, die schon während der salafistischen Phase zu konfliktierenden Handlungsorientierungen führte. So besteht für IP3 ein Loyalitätskonflikt zwischen der Fürsorge

für die Familie und der subjektiv wahrgenommenen Pflicht zur Teilnahme am Dschihad. Sowohl IP3 als auch IP4 haben ihren Salafismus in Deutschland insgesamt eher privat und weniger öffentlich, d.h. im Konflikt mit ihrem gesellschaftlichen Umfeld, ausgelebt.

2) *Handlungsbedingungen zur Realisierung alternativer Entwürfe*: Die äußeren Bedingungen zur Realisierung einer konventionellen Lebensplanung sind jedoch wiederum hochgradig individuell und von verschiedenen Faktoren abhängig. Grundsätzlich unterscheiden lässt sich zunächst nur zwischen günstigen und ungünstigen Handlungsvoraussetzungen zur Realisierung eines neuen Handlungsentwurfes: Günstige Voraussetzungen bestehen insbesondere dann, wenn die Person über stabile soziale Beziehungen außerhalb der Szene verfügt und so beispielsweise nach der Haftentlassung oder der Rückkehr aus Syrien/dem Irak zügig sozial integriert werden kann. Hindernisse für die Realisierung eines neuen Handlungsentwurfes bestehen in den hier betrachteten Fällen insbesondere in der Aufrechterhaltung sozialer Bindungen zur Szene, die sich aus einem sozialen Abhängigkeitsverhältnis ergeben, das sich im Fall von IP8 zudem mit einem großen Druck der Szene zur Aufrechterhaltung der Kontakte verknüpft. Von IP4 werden restriktive behördliche Auflagen und die erlebte Stigmatisierung als „Terrorist“ als wesentliche Hindernisse der Realisierung eines alternativen Handlungsentwurfes beschrieben.

Für das hier betrachtete Sample lassen sich insgesamt drei Verlaufstypen unterscheiden, die stark kontrastieren:

1. *Kurzfristig einsetzender, autonomer biographischer Wandel*: Dem Individuum gelingt es, in der Krise selbstständig alternative Lebensplanungen zu entwerfen, die aufgrund günstiger äußerer Umstände und eines vorhandenen sozialen Unterstützungssystems kurzfristig umgesetzt werden können. Das Individuum vollzieht mehr oder minder abrupt und ohne professionelle Hilfe eine umfassende Distanzierung sowohl von der Ideologie als auch von der Szene. Durch die entwickelten neuen Pläne und die bestehenden Handlungsmöglichkeiten vollzieht das Individuum einen biographischen Wandel.
2. *Kurzfristig einsetzender, aber blockierter biographischer Wandel*: Auch hier sind dem Individuum in der Krise alternative Handlungsentwürfe unmittelbar verfügbar. Aufgrund ungünstiger äußerer Umstände (sozialer Druck

durch die Szene, restriktive Auflagen) gelingt es jedoch nicht, darauf aufbauend ein neues Handlungsmuster zu etablieren. Ein durch neu entworfene Pläne beginnender biographischer Wandel wird durch negative äußere Umstände blockiert. Es erfolgt zunächst nur eine partielle Distanzierung von der Ideologie und/oder von der salafistischen Szene. Eine vollständige Distanzierung und damit der biographische Wandel gelingen erst langfristig mit professioneller Unterstützung durch ein Beratungsangebot bzw. scheitern aufgrund fehlender professioneller Unterstützung.

3. *Langfristig einsetzender biographischer Wandel:* Das Individuum ist von vornherein nicht dazu in der Lage, eigenständig einen alternativen Handlungsentwurf zu entwickeln. Erst mithilfe professioneller Unterstützung oder durch die Integration in eine neue Subkultur gelingt es dem Individuum, eigene Handlungspotenziale auszubilden und damit einen biographischen Wandel zu beginnen und sich vollständig von der Ideologie und von Szenekontakten zu distanzieren.

Die Befunde zu den Distanzierungsverläufen in den hier untersuchten Fällen sind an bisherige Prozessmodelle von Distanzierungsverläufen (siehe vor allem Bjørgo 2009; Möller/Schuhmacher 2007) angeschlossen. So lassen sich Distanzierungsverläufe beispielsweise mit Möller und Schuhmacher (2007) in eine Phase der Irritationen, eine Phase der inneren und lebenspraktischen Loslösung und eine Phase der Manifestierung und Neuperspektivierung, in der ein endgültiger Bruch mit der extremistischen Szene erfolgt, unterteilen. Die Phase der Loslösung von extremistischen Orientierungen und die Entwicklung neuer Orientierung wurde in dieser Studie als biographischer Wandel beschrieben. Die Phase der „Manifestierung und Neuperspektivierung“ markiert analog dazu den Abschluss eines biographischen Wandels in Form eines sich verfestigenden institutionellen oder biographischen Handlungsmusters.

6.2.3 Unterstützende und hemmende Faktoren im Distanzierungsverlauf

Während einige den Distanzierungsprozess auslösende Ereignisse und Erfahrungen im hohen Maße von dem Typen des salafistischen Handlungsentwurfes abhän-

gen (siehe oben), lassen sich gleichwohl eine Reihe von Faktoren identifizieren, die einen Distanzierungsprozess unabhängig von dem jeweiligen individuellen Distanzierungsmuster unterstützen können:

Dies ist zum einen die *Unterstützung durch die Familie und den Partner oder die Partnerin*. Die Unterstützung durch diese Personen war in fast allen Fällen eine wichtige Stütze im Abwendungsprozess. Mit der Unterstützung durch die Familie, einzelne Familienmitglieder oder neue und auch alte Partner oder Partnerinnen werden alternative Bindungen zur salafistischen Szene aufgebaut bzw. reaktiviert. Familie und Partnerschaft können auch einen Rahmen für die Thematisierung von Problemen, für die biographische Aufarbeitung sowie für positive Erfahrungen mit vormals als Feindbild betrachteten Gruppen bilden.

Zum anderen sind dies externe *Unterstützungsformen, insbesondere die Beratungsarbeit*. Beratungsangebote hatten in den hier betrachteten Fällen durchweg positive Effekte. Dabei lässt sich zwischen einer im Wesentlichen sozial unterstützenden und einer darüber hinausgehenden reflexionsunterstützenden Rolle eines Beratungsangebotes im Distanzierungsprozess unterscheiden. In den Fällen des Verlaufstyps 1 („kurzfristig einsetzender biographischer Wandel“) war die Rolle der Beratung wesentlich sozial unterstützend, während beim Verlaufstyp 3 („langfristig einsetzender biographischer Wandel“) die reflexionsunterstützende Funktion ebenso zentral war. Erst im Rahmen des Beratungsprozesses ist es den Interviewten hier gelungen, neue Lebenspläne für sich zu entwerfen.

Wenngleich eine Distanzierung in einer Reihe der Fälle ohne die Beteiligung von Beratung(sangeboten) gelang, war die Teilnahme an einem Beratungsangebot in anderen Fällen eine wichtige Stütze oder gar die notwendige Bedingung für das Gelingen eines Distanzierungsprozesses. Beratung kann die Entwicklung eines neuen Handlungsentwurfes unterstützen oder ermöglichen. Zudem kann Beratung helfen, Hindernisse bei der Realisierung eines neuen Entwurfes aus dem Weg zu räumen. Baaken et al. (2018) weisen jedoch darauf hin, dass die Beratungsarbeit in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft in diesem Phänomenbereich von der „Freiwilligkeit und oftmals von der aktiven Suche der Klientinnen und Klienten nach einer Ausstiegshilfe abhängt“, während staatliche Akteure die „direkt aufsuchende Arbeit“ nutzen, um im Rahmen einer Ansprache die Situation deutlich zu machen aber auch konkrete Möglichkeiten und Angebote an Beratung vorzuschlagen (vgl. dazu auch Hohenstein/

Greuel 2015: 51). Doch auch einige zivilgesellschaftliche Akteure nutzen die Möglichkeiten der aufsuchenden Beratungsarbeit. In den hier untersuchten Fällen wurden Beratungsangebote überwiegend selbstständig kontaktiert. Teilweise wurde ein Beratungsangebot bzw. der Einstieg in einen Beratungsprozess jedoch auch im Sinne einer aufsuchenden Beratungsarbeit offeriert. Und in einigen Fällen haben Familienangehörige auf die Teilnahme an einem Beratungsprozess hingewirkt. Doch auch in den Fällen, in denen ein Individuum das Beratungsangebot selbstständig kontaktiert hat, wurde das Beratungsangebot zuvor nicht aktiv von dem Individuum gesucht. Entscheidend war vielmehr eine bestehende Kontaktgelegenheit, etwa durch einen Flyer oder durch einen Hinweis von Bekannten oder professionellen Akteuren, die die Kontaktdaten einer Beratungsstelle weitergegeben haben. Dass Beratungsprozesse in den hier untersuchten Fällen unabhängig davon, ob sie von der jeweiligen Person aktiv nachgefragt oder von außen an die Person herangetragen wurden, ‚wirksam‘ waren, spricht dafür, dass sowohl aufsuchende als auch nicht-aufsuchende Angebote eine Berechtigung haben. Wichtig erscheint zudem die aktive Präsenz und Kommunikation der verschiedenen Beratungsstellen in den sozialen und institutionellen Umfeldern der Betroffenen, um so vielfältige Kontaktgelegenheiten zu Beratungsangeboten zu ermöglichen. Mit Blick auf die verschiedenen Umstände und Faktoren, die einen Distanzierungsverlauf erschweren können, lassen sich drei Faktoren unterscheiden: die Interaktionen mit a) der Szene, b) mit einem Lebenspartner oder einer Lebenspartnerin mit Szenebezug sowie c) mit (Sicherheits-)Behörden.

Interaktionen mit der Szene

Die Trennung von Kontakten zur Szene stellt sich in allen Fällen als Merkmal eines gelingenden Distanzierungsprozesses dar. In einer Reihe von Fällen erfolgte jedoch kein sofortiger, sondern ein dynamischer Kontaktabbruch (mit Phasen der Rückbindung). In einem Fall wurden Kontakte trotz ideologischer Distanzierung stabil aufrechterhalten (IP5). Die Gründe für diese Form der Rückbindung bzw. Aufrechterhaltung von Bindungen sind jedoch vielfältig. In einem Fall erfolgte vonseiten der Szene erheblicher Druck (IP8), in anderen Fällen war die (Rück-)Bindung Ausdruck mangelnder alternativer Entwürfe (IP5, IP6). In einem weiteren Fall wird über Druck der Szene berichtet, der jedoch durch den Interviewpartner erfolgreich neutralisiert werden konnte (IP9).

Interaktion mit dem früheren Partner/der früheren Partnerin

Schwierigkeiten bei der Trennung vom Partner mit Szenebezug bilden in zwei Fällen ein zentrales Hindernis im Distanzierungsprozess. Ausschlaggebend waren hier einerseits Vorstellungen eines spezifischen Familienideals, das eine Trennung als Handlungsmöglichkeit nicht vorsieht. Zum anderen wird von beiden Interviewpartnerinnen, die von derartigen Schwierigkeiten berichten, die Angst vor Racheakten des früheren Partners berichtet. Die Loslösung gelingt in beiden Fällen mit Unterstützung der Familie und eines Beratungsangebotes.

Interaktionen mit Behörden

Ein Teil der interviewten Personen (n=6) berichtet von Schwierigkeiten im Umgang mit staatlichen Behörden und den Restriktionen, insbesondere mit polizeilichen Maßnahmen sowie Auflagen im Rahmen der Führungsaufsicht nach einer Haftentlassung. Ein Interviewter beschreibt die Konsequenzen der Auflagen sowie die fehlende Arbeitserlaubnis als starken psychischen Druck, was für ihn ein Hindernis darstellt, sich ein neues Leben aufzubauen. In zwei weiteren Fällen unterbrach eine erst Jahre nach der Rückkehr aus Syrien erfolgte Inhaftierung den Prozess der Reintegration mit Auswirkungen auf den beruflichen Werdegang und das familiäre Bezugssystem.

6.2.4 Die Rolle der Ideologie im Distanzierungsverlauf

Ob und inwiefern eine ideologische Auseinandersetzung im Distanzierungsverlauf im Einzelfall relevant war, hängt im vorliegenden Fallsample stark von der Form der Aneignung der Ideologie ab, also davon, ob der salafistische Aktivismus als biographisches Handlungsmuster (Typ „Sinnsuche“) oder ob die Befolgung salafistischer Alltagsregeln als Vehikel zur Entwicklung von Handlungsfähigkeit (Typ „Lebenskrise“) adaptiert wurde. Nicht entscheidend hierfür ist hingegen die religiöse Vorbildung vor der Hinwendung zur salafistischen Szene. Während beim Typ „Lebenskrise“ die Adressierung ideologischer Fragen nicht relevant für den Distanzierungsprozess ist und die Distanzierung von der Szene sogar mit einer Abkehr von der Religion einhergeht, ist bei Fällen des Typs „Sinnsuche“ ein Bedarf an der Auseinandersetzung mit der Ideologie ersichtlich. Dies trifft insbesondere auf diejenigen

interviewten Personen zu, welche sich die Ideologie umfassend (und nicht thematisch selektiv) angeeignet haben, deren Wandel sich langfristig vollzieht und die vor ihrer Hinwendung zur salafistischen Szene nicht religiös gewesen waren, d.h. die sich vor ihrer Hinwendung nur mit der salafistischen Auslegung auseinandergesetzt hatten und auf keine alternativen religiösen Wissensbestände zurückgreifen konnten. Im vorliegenden Fallsample werden religiöse Beratungsangebote von weniger stark ideologisierten Personen als weniger relevant und von stärker ideologisierten Personen als eher erwünscht beschrieben.

6.2.5 Kontrastierung mit Befunden aus der Desistance-Forschung zu „Allgemeinkriminalität“

Die Ergebnisse der Studie lassen sich auch im Kontext der Forschung zur „Desistance“ von nicht politisch oder religiös begründeter Kriminalität reflektieren. „Desistance“ meint das nachhaltige Aufhören mit kriminellen Handlungen, genauer: den Prozess, der zu diesem Aufhören und dem Aufrechterhalten eines straffreien Lebens führt. Nach der sogenannten Alterskriminalitätskurve erreicht die Prävalenz delinquenten Verhaltens im Alter von 15 bis 17 Jahren ihren Höhepunkt und nimmt zu Beginn des Erwachsenenalters kontinuierlich ab (Gottfredson/Hirschi 1990: 124-144; Farrington 2005). Dieser Befund erklärt sich nach der altersabhängigen sozialen Kontrolltheorie (Laub/Sampson 2003; Sampson/Laub 1993) aus Veränderungen der sozialen Einbindung eines Individuums im Lebensverlauf, in deren Zuge stabile soziale Bindungen (insb. durch Partnerschaften oder Beruf) aufgebaut werden. Laub und Sampson (2001) gehen davon aus, dass bestimmte Lebensereignisse wie z.B. die Aufnahme eines Arbeitsplatzes oder eine stabile Ehe als „turning points“ wirken und dazu führen können, nicht mehr straffällig zu werden. Durch derartige Ereignisse ausgelöste Veränderungsprozesse der sozialen Bindungen erstrecken sich meist über längere Zeiträume. Die Veränderungen der sozialen Einbindung durch die Aufnahme einer regelmäßigen Erwerbsarbeit und das Eingehen einer Partnerschaft, häufig mit Familienplanung, sind auch in den hier untersuchten Fällen durchweg ein zentraler Faktor im Distanzierungsprozess. So berichten Interviewte davon, wie hilfreich bestehende soziale Unterstützungssysteme für sie gewesen sind, und immer wieder wird verdeutlicht, welche wichtige Rolle konventionelle Lebensplanungen im Distanzierungsprozess gespielt haben. Die

Fälle IP1, IP3 und IP9 eignen sich besonders gut als Beispiel dafür. Alle drei Personen gewinnen mit zunehmender Festigkeit konventioneller Lebensplanungen – im Sinne gesellschaftlich anerkannter und gewünschter Vorgaben – Handlungsfähigkeit zurück und lassen im gleichen Zuge die radikale Ideologie hinter sich. Der Aufbau stabiler pro-sozialer Beziehungen ist dabei Voraussetzung und Ergebnis der Etablierung alternativer Lebensentwürfe und kann daher als guter Indikator für einen gelingenden Distanzierungsverlauf angesehen werden. Veränderungen der sozialen Einbindung bilden in den hier betrachteten Fällen jedoch nur für einen Typen den „turning point“ eines Wandels. Bei den beiden anderen Typen stellen sich Veränderungsprozesse in den sozialen Bindungen dagegen als eine Folge des begonnenen Distanzierungsprozesses und als Mittel des biographischen Wandels dar, nicht jedoch als Wendepunkt der delinquenten Karriere. Doch auch bei den Fällen des Typs „Veränderung der privaten Lebenssituation“ war der Veränderungsprozess nicht altersbedingt, sondern eher Resultat altersunabhängiger Beziehungsdynamiken. Die altersabhängige soziale Kontrolltheorie scheint für den Phänomenbereich des Salafismus daher keine Geltung zu haben.

Anschlussfähig sind die Befunde dieser Studie insbesondere an Desistance-Theorien, die in der Entwicklung von „agency“ einen zentralen Faktor im Prozess der Abwendung von kriminellen Handlungen sehen. „Agency“ bezeichnet die Fähigkeit, das eigene Schicksal selbst in die Hand zu nehmen, das eigene Verhalten nicht durch andere bestimmen zu lassen und normkonforme Handlungsalternativen zur Erreichung der eigenen Ziele zu erkennen (Farrall/Bowling 1999; Matza 1990). „Agency“ kann damit als bewusste Handlungsfähigkeit eines Akteurs bezeichnet werden. In den hier analysierten Fällen ist die Entwicklung einer solchen Handlungsfähigkeit, die hier mit dem Konzept des biographischen Wandels beschrieben wurde, wesentliches Merkmal eines nachhaltigen Distanzierungsprozesses. Neben dem Aufbau pro-sozialer Bindungen kann die Entwicklung von „agency“ außerhalb des salafistischen Bezugsrahmens als ein zweiter wichtiger Indikator für das Gelingen eines Distanzierungsprozesses angesehen werden. In diesem Kontext ist es von Bedeutung, dass „agency“ laut Farrall et al. (2010) immer auch von strukturellen Gegebenheiten abhängt und damit von den persönlichen Umständen bzw. dem sozialen Kapital im Sinne von Coleman (1988) als Möglichkeit des Ausgleichs ungünstiger struktureller Gegebenheiten. Die in der hier vorliegenden Studie interviewten Personen berichten in unterschiedlichem Ausmaß, dass Auflagen und Stigmatisierungserfah-

rungen nach der Haftentlassung ihre Reintegration erschwert hätten. Gerade in Fällen mit hohem Stigmatisierungspotenzial scheint dementsprechend die Begleitung durch ein Beratungsangebot, das dem In-

dividuum dabei hilft, seine Möglichkeiten zur sozialen Reintegration zu verbessern, dringend erforderlich zu sein.

7

Impulse für die Praxis

7.1 Diskussion der Zwischenergebnisse mit dem Praxisfeld

Ein Ziel des Forschungsvorhabens PrADera war es, verbesserte Ansätze für die Gestaltung differenzierter, zielgruppenspezifischer Interventionsmaßnahmen zu identifizieren. Auf Grundlage der fallvergleichen Analyse sollten Anhaltspunkte für eine sowohl zielgruppen- als auch phasenspezifische Weiterentwicklung von Maßnahmen und Angeboten der Distanzierungsarbeit abgeleitet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, war es dem Forschungsteam zunächst ein Anliegen, die aus der Analyse gewonnenen Erkenntnisse mit Akteuren aus der Praxis zu diskutieren und auf ihre Relevanz hin zu prüfen. Hierfür wurden zum einen Veranstaltungen wie der „Runde Tisch“ der Beratungsstellen, das Netzwerktreffen der dezentralen Präventions-/Deradikalisierungsbeamten und -beamtinnen der Bayerischen Polizei und der Facharbeitskreis „Wissenschaft und Praxis RebEx“ bei PROvention in Kiel genutzt, um das Projekt sowie die darin gewonnenen Erkenntnisse vorzustellen. Zum anderen führte das Projektteam zwei virtuelle Workshops durch, an denen insgesamt neun Vertreter und Vertreterinnen der zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteure der Distanzierungsarbeit teilnahmen. Dort wurden das methodische Vorgehen sowie Zwischenergebnisse in Bezug auf die typisierten Fallverläufe in den Phasen der Hinwendung, des Verbleibs und der Distanzierung sowie die Rolle von Beratungen und Interventionen vorgestellt. Das Vorgehen bei der Analyse und daraus folgende Schlussfolgerungen sollten dadurch transparent gemacht werden, insbesondere sollte aber ein Raum zur kritischen Reflexion und Diskussion der Befunde und Erfahrungen geboten werden. Im Folgenden werden einige der im Rahmen der Workshops

diskutierten Themen aufgegriffen und exemplarisch dargestellt.

Auf die eingangs gestellte Frage nach allgemeinen Erfahrungswerten in der Beratungspraxis zu Faktoren der positiv verlaufenden Distanzierung wurden von den teilnehmenden Beratenden mehrere relevante Ebenen hervorgehoben, welche auch den Erkenntnissen aus der Analyse der Verläufe von Fällen, die sich in einem Beratungskontext befanden oder befinden, entsprechen: erstens die emotionale Berührung durch die Ansprache oder das Beratungsangebot selbst, zweitens, die Motivation des Klienten oder der Klientin im Verlauf und drittens, die Kommunikation zwischen den beteiligten Akteuren sowie die Bedingungen in der Haft. Von den Beratenden wurde insbesondere die Bedeutung der vertrauensvollen und professionellen Beziehungsebene zwischen den Beratenden einerseits und den Klienten und Klientinnen andererseits hervorgehoben. Gleichzeitig wurde die Relevanz von lebenspraktischen Faktoren wie dem Erfolg im Beruf herausgestellt, die im Umkehrschluss bei Rückschlägen auch Rückfälle bewirken können. Diese Bedeutung von lebenspraktischen Faktoren war in dem hier analysierten Fallsample prävalent: Eine Distanzierung von der Szene ging häufig mit der Adaption institutioneller Muster einher. Zudem wurde auf die unterschiedlichen Herangehensweisen der Beratung, die von der Einschätzung der im jeweiligen Fall im Vordergrund stehenden psychosozialen und ideologischen Beweggründe für die Radikalisierung abhängen, hingewiesen. Auch hier zeigte sich in der Diskussion, dass, ähnlich den Erkenntnissen aus dem Fallsample, eine funktio-

nale Aneignung der Ideologie, etwa als vorgegebenes Regelsystem, in der Beratungsarbeit stärker verbreitet ist als eine sinnstiftende Aneignung des Salafismus als (ideologisches) Gesamtkonzept.

Aus den Zwischenergebnissen der Studie wurden drei Schlussfolgerungen als für die Praxis relevant identifiziert und in den Workshops diskutiert:

1. Die Wirksamkeit der Haft (im Sinne der Auslösung einer Krise des Aktivismus) ist abhängig von der Form des Aktivismus;
2. Das Geschlecht spielt eine Rolle in Radikalisierungs- und Distanzierungsverläufen (etwa in Bezug auf Beziehungen, Männlichkeits- und Weiblichkeitsvorstellungen, Gewalt und Machtverhältnisse);
3. Eine religiöse Neuverortung ist bei Personen mit einer starken ideologischen Verankerung relevant und ein langfristiger Prozess, bei Personen ohne ideologische Verankerung, geht dagegen der Distanzierungsprozess oft mit einer Abkehr von der Religion einher.

7.1.1 Haft

Ein zentraler Befund der Analyse ist es, dass der Haftkontext insbesondere dann wirksam ist, wenn der salafistische Handlungsentwurf im hohen Maße aktivistisch ausgerichtet ist und ihm ein umfassendes ideologisches Konzept zugrunde liegt. Aufgrund der umfassend ideologischen Ausrichtung kann ein solcher Handlungsentwurf zunächst weitestgehend unabhängig von günstigen politischen Gelegenheitsstrukturen (wie etwa dem „Dschihad“ in Syrien) realisiert werden. Durch seine aktivistische Ausrichtung und Verengung ist er jedoch in hohem Maße von dem Kontakt zur salafistischen Szene als Aktions- und Resonanzraum abhängig. Durch die physische Trennung von der Szene im Haftkontext kann der Handlungsentwurf dann nicht mehr realisiert werden und gerät in die Krise. Ein ideologisch selektiver Aktivismus ist dagegen im höheren Maße von spezifischen politischen Opportunitäten für die Realisierung der jeweils begrenzten Handlungsziele (etwa die „Umma“ in Syrien verteidigen) abhängig. Können diese Ziele nicht erreicht werden, scheinen einige Individuen ihren dschihadistischen Handlungsentwurf „von alleine“ abzulegen, ohne dass es dazu einer physischen Trennung von der Szene bedarf.

Die teilnehmenden Beratenden wiesen zudem auf die *Bedingungen der Haft* als zentralen Faktor für die Wirksamkeit der Haft hin. Hierzu zählen neben dem Umgang in der Haft auch eventuell alternative haftbezogene Angebote. Denn die Haft kann aus Sicht der Beratenden abhängig von den Haftbedingungen und dem Grad der Ideologisierung auch radikalisierungsfördernd wirken. Die Mehrheit der Teilnehmenden stimmte darin überein, dass die Haft einen Kontext für Zugangsmöglichkeiten bietet, da in dieser Phase durch den schwindenden Kontakt bzw. Kontaktabbruch zu den Szenemitgliedern teilweise kognitive Dissonanzen auftreten. Auch Überlegungen zur praktischen Unterstützung, insbesondere auch nach der Haftentlassung, spielen eine wichtige Rolle. Die Praktiker und Praktikerrinnen betonten, dass eine kontinuierliche Beratungsarbeit elementar und diese insbesondere in der Zeit nach der Haftentlassung als „Übergangshilfe“ wichtig sei. Die Bedeutung von lebenspraktischen Maßnahmen nach der Haftentlassung findet sich auch als zentraler Aspekt der Ergebnisse der Studie (siehe auch Kap. 6.2) wieder.

7.1.2 Geschlecht

Im Fallsample wurden deutliche Unterschiede zwischen den Radikalisierungs- und Distanzierungsverläufen von Frauen und Männern erkennbar. Aufgrund der geringen Anzahl von Interviewpartnerinnen sind diese Unterschiede allerdings zwar wahrnehmbar, müssten aber weiter quantifiziert werden. Im vorliegenden Fallsample waren bei den Interviewpartnerinnen spezifische Motive für die Hinwendung zu salafistischen Bewegungen erkennbar: der Wunsch nach Partnerschaft, Heirat und Familie sowie biographische Erfahrungen von Gewalt oder mit einem stark reglementierenden Elternhaus. Ebenso spielten bei den Interviewpartnern spezifische Männlichkeitsvorstellungen eine Rolle, deren unterschiedliche Ausprägungen Aspekte wie Gewalt und Kriegerertum, Macht und Herrschaft, Fürsorge und Ehre etc. umfassten.

Die Teilnehmenden der Workshops betonten, dass in der Praxis Klientinnen zumeist von Beraterinnen begleitet würden. Es gab unterschiedliche Meinungen zur Bedeutung und Adressierung von Geschlechteraspekten in der Beratungspraxis. Während einige der Teilnehmenden eine spezifische Betrachtung nicht als sinnvoll erachteten und auf den Einzelfall verwiesen, sagten andere, dass Geschlechteraspekte durchaus eine entscheidende Rolle in der Beratungsarbeit spielen, aber diese noch nicht genügend beleuchtet seien.

7.1.3 Ideologie

Der analytische Fallvergleich im Rahmen dieser Studie ergab, dass der Distanzierungsprozess bei Aktivistinnen und Aktivistinnen mit einem ausgeprägten ideologischen Konzept meist mit einer religiösen Neuverortung einhergeht. Im Fall von Individuen mit einer selektiven Aneignung der Ideologie hingegen war im Fallsample eine Abkehr von der Religion an sich erkennbar. Damit übereinstimmend haben weniger stark ideologisierte Individuen eine Auseinandersetzung zu religiösen Fragestellungen im Rahmen des Beratungsprozesses als weniger relevant beschrieben, während sie bei stärker ideologisierten Individuen eher erwünscht war.

Viele der Berater und Beraterinnen bekräftigten, dass im Beratungskontext die pragmatische Unterstützung zunächst im Vordergrund stehe und religiöse Fragestellungen erst nach einem etablierten Vertrauensverhältnis adressiert würden, auch weil theologische Diskussionen häufig polarisierten. Viele der Beratenden beschrieben zudem, dass ihr beraterischer Ansatz keine theologische Arbeit und religiöse Neuverortung verfolge, sondern es um die Erweiterung von Perspektiven gehe sowie um die Selbstbefähigung für einen eigenen Zugang zur Religion. Einige der Beratenden sehen die fachliche Expertise zu religiösen Fragestellungen als Hintergrundwissen aber als sinnvoll an.

Im vorliegenden Fallsample wurden Distanzierungsprozesse durch Ereignisse ausgelöst, die für das Individuum zu veränderten Handlungsbedingungen geführt haben, unter denen der individuelle salafistische Handlungsentwurf nicht mehr realisiert werden konnte. Auf die Frage, ob eine solche Krise des salafistischen Handlungsentwurfs auch durch Interventionen der Beratungsarbeit ausgelöst werden könnte, gab es unter den Beraterinnen und Beratern geteilte Meinungen. Es wurde zum einen betont, dass es nie das Ziel einer Beratungsarbeit sei, eine Krise zu bewirken. Stattdessen könne man aber Irritationsmomente erzeugen. Zum anderen wurde auf der Grundlage des Erfahrungswissens berichtet, dass durch eine proaktive Ansprache auch in Phasen der ideologischen Überzeugung kognitive Dissonanzen ausgelöst werden könnten. Entscheidend seien hierfür das Kontaktgeschehen und eine gewisse „Irritationsbereitschaft“ der jeweiligen Person. In der Praxis bedeute die Phase der Neuorientierung bei vielen Klienten und Klientinnen eine Unsicherheit, die begleitet und stabilisiert werden müsse. Hierbei spiele auch das Umfeld eine tragende Rolle. Zu den Schwierigkeiten würden insbesondere

praktische Probleme wie der Verlust des Arbeitsplatzes, eine Inhaftierung oder ausländerrechtliche Maßnahmen zählen. Gleichzeitig könnten Rückschläge auch durch Diskriminierungserfahrungen, Medienberichte und den eigenen Umgang mit Gewalt ausgelöst werden. Zentral sei in dieser Phase auch die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Akteuren, insbesondere bei repressiven Maßnahmen. Hierbei sei eine transparente Kommunikation über das Zustandekommen der Sanktionen (z.B. Durchsuchungen) wichtig.

Die Beratenden bekräftigten, dass die Beratungsarbeit zunächst auf eine Demobilisierung ziele (auch bspw. durch systemische Ansätze zur Stärkung von Fähigkeiten und Ressourcen der Klienten und Klientinnen und zur Schaffung von positiven Erfolgserlebnissen), aber langfristig auf eine intrinsische Motivation des Klienten oder der Klientin für eine positive und nachhaltige Distanzierung abziele. Denn nur dann wirke eine Lösung von der Szene langfristig. Ziel sei die Entwicklung eigener Entwürfe. Dieser Prozess sei ein langfristiger Prozess, der viel Zeit brauche und oftmals durch Rückschläge charakterisiert sei.

7.2 Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung von Maßnahmen

Aus den Analyseergebnissen ergeben sich Überlegungen in Bezug auf die Rolle der Beratungsarbeit und von Interventionen, die aufgrund der begrenzten Anzahl der untersuchten Fälle hier nur als Denkanstöße formuliert werden:

- Die Unterscheidung der Form des Aktivismus als ideologisch umfassender oder selektiver Handlungsentwurf kann als Anhaltspunkt für die Ausrichtung von Interventionsmaßnahmen genutzt werden.
- Auch bei Rückkehrenden aus den Kriegsgebieten ist die Unterscheidung der Form des Aktivismus sinnvoll, denn die Rückkehr als Folge der Desillusionierung vor Ort führt nicht notwendigerweise zu einer Abkehr vom Salafismus und/oder der salafistischen Szene, sondern ist auch abhängig vom Handlungsentwurf (selektiv vs. umfassend).

- In allen untersuchten Fällen war die Bindung an konventionelle Lebensbereiche wie Beruf und Familie ein zentraler Faktor sowohl für die Loslösung vom salafistischen Aktivismus als auch für die biographische Neuorientierung.
 - Beratungsangebote haben in den untersuchten Fällen den Distanzierungsprozess unterstützt. Auch in Fällen der zunächst strategischen Wahl von Beratungsangeboten berichteten Interviewte, dass eine begleitete Reflexion und Auseinandersetzung in der Fallarbeit ihnen wider Erwarten persönlich geholfen habe, etwa durch Biographiearbeit und bei der Entwicklung eigener (Lebens-)Ziele. Entscheidend war das Vertrauensverhältnis zum oder zur Beratenden und die Kontinuität der Begleitung.
 - Repressive Interventionen waren in den untersuchten Fällen mitunter ausschlaggebend für die Irritation des salafistischen Handlungsentwurfes und haben die Suche nach neuen Anschlussmöglichkeiten forciert. Sie unterstützten allerdings nicht den Aufbau von Handlungsfähigkeit (den biographischen Wandel) und können diese – etwa durch Einzelhaft – auch verhindern. Repressive Interventionen sollten daher – wo immer möglich – mit Beratungsangeboten einhergehen, auch um in Phasen von Rückschlägen, die zu einem Distanzierungsprozess häufig dazugehören, zu stabilisieren.
 - Distanzierung als biographischer Wandel ist insbesondere in Fällen mit einer stärkeren Ideologisierung ein langfristiger Prozess, der von den jeweiligen Personen selbst ausgehen muss, selbst wenn eine Krise des Handlungsentwurfes durch äußere Umstände ausgelöst werden kann. Im Verlauf ist aber die Motivation des oder der Einzelnen, sich für neue Deutungen und Orientierungen zu öffnen, entscheidend. In diesem Prozess der Neuorientierung sollten Individuen wo immer möglich professionelle Unterstützung durch ein Beratungsangebot zugänglich sein.
- rende Untersuchung von Geschlechteraspekten und eine Weiterentwicklung der geschlechtersensiblen Beratung. Auch andere Diversitätskategorien wie Migration, Alter und Sprache sollten unter diesem Aspekt beachtet werden.
- Aus den zwei Einzelfällen von Geflüchteten des Samples lassen sich Hinweise darauf ableiten, dass die Motive für eine Radikalisierung bei Geflüchteten anders gelagert sein könnten als bei Personen, die in Deutschland aufgewachsen sind. So stand die Radikalisierung der beiden Personen im Zusammenhang mit Bedingungen in ihrem Herkunftsland, einhergehend mit einer starken Politisierung. Zudem fehlte häufig ein Bewusstsein über die eigene Radikalisierung bzw. ein Verständnis, aus welchen Gründen es zu einem Konflikt mit den Sicherheitsbehörden und der Justiz kam. Sinnvoll wären daher weiterführende Untersuchungen von Radikalisierungs- und Distanzierungsprozessen speziell bei der Zielgruppe der Geflüchteten, die auch dazu dienen sollen, spezifische Angebote für Geflüchtete zu schaffen.
 - Zudem zeigte sich im Fallsample, dass vielfach psychische Belastungssituationen in der Adoleszenz vorliegen. Psychotherapeutische Angebote für junge Heranwachsende sollten daher dringend gestärkt werden. Niedrigschwellige Zugänge zu solchen Angeboten könnten hierbei über die Schule bieten und möglicherweise auch Onlineangebote für Personen, die in ländlichen Gebieten oder sozial marginalisierten Gegenden aufwachsen.

Aus der Analyse des Fallsamples können zudem verschiedene Ansatzpunkte für eine zielgruppenspezifische Weiterentwicklung der Beratung formuliert werden:

- In Bezug auf die Zielgruppen von Maßnahmen zeigte sich, dass in der Beratungspraxis zwar häufig der Einzelfall betrachtet wird, dass es aber möglicherweise vergeschlechtlichte Dynamiken sowohl in der Phase der Hinwendung als auch der Distanzierung gibt. Deshalb braucht es eine weiterfüh-
- Bei einer phasenspezifischen Weiterentwicklung von Maßnahmen können die in der Analyse identifizierten Falltypen einen wichtigen Anhaltspunkt bei der Auswahl von wirksamen Alternativangeboten bieten:
- In der Phase der Hinwendung ist in den Fällen des Typs „Lebenskrise“ auffällig, dass die Personen in ihrer „Lebenskrise“ keine alternativen Gruppen- und sonstige Unterstützungsangebote hatten. Hieraus lässt sich folgender Schluss ziehen: Die beste Extremismusprävention ist eine gute allgemeine Prävention und Sozialpolitik. Neben der präventiven Arbeit an Schulen sollten weiterhin soziale Projekte, die (insbesondere in sozial marginalisierten Umfeldern und ländlichen Regionen) eine Entwicklung von Perspektiven in Freizeit und Beruf ermöglichen, gestärkt werden. Zudem müssen niedrigschwellige Angebote bei (physischer und psychischer) Gewalterfahrung ausgebaut werden. Bei den untersuchten Fällen des Typ „sinnstiftende

Aneignung“ waren andere Problemstellungen ausschlaggebend: Hier geht es um die Präsenz alternativer Angebote (alternativ gegenüber dem Extremismus, aber auch gegenüber dem „Mainstream“) für die Auseinandersetzung mit Sinnfragen und mit Fragen der Identität, der Zugehörigkeit und der gesellschaftlichen Teilhabe sowie auch mit Diskriminierungserfahrungen. Denn die Übernahme salafistischer Deutungsmuster war in den Fällen dieses Typs jeweils eine Antwort auf ein Scheitern an institutionell vorgegebenen Bahnen. Die betroffenen Individuen sind durch Deutungsmuster des gesellschaftlichen „Mainstreams“ nicht mehr zu erreichen. Es wäre daher ein Fehler, in der Primärprävention nur auf eine „gute“ politische Bildung zu setzen. Zu einer problemadäquaten Präventionspolitik gehört vielmehr auch die Förderung einer Vielfalt alternativer politischer, weltanschaulicher und jugendkultureller Angebote. Und da salafistische Angebote im Netz sehr präsent sind, braucht es einen Ausbau von niedrigschwelligen alternativen Sinnangeboten außerhalb des Mainstreams, die für die Zielgruppe der an institutionellen Entwicklungsaufgaben Gescheiterten auch attraktiv sind.

- In der Phase des Verbleibs zeigte sich im untersuchten Fallsample, dass sich bei Fällen des Typs „Lebenskrise“ in der Hinwendungsphase Interventionen, die von außen initiiert wurden, hinsichtlich der Erzeugung von Irritationsmomenten positiv auswirkten. Für diese Zielgruppe sollten aufsuchende Interventionsansätze ausgebaut werden. Die aufsuchende und proaktive Beratungsarbeit kann eine Möglichkeit darstellen, um Dissonanzen zu erzeugen oder um bestehende Irritationen zu verstärken und Alternativen aufzuzeigen.

Bei Fällen des Typs „Sinnsuche“ sollten Interventionen insbesondere im Haftkontext ausgebaut werden. Deshalb sollten in der Haft weiterhin alternative Angebote gestärkt und gleichzeitig salafistische Gefangenenhilfen und Missionierungsversuche unterbunden werden. Zentral sind auch bereits in der Haft eingeleitete Beratungsangebote und Entlassungshilfen, die zunächst auf eine praktische Unterstützung abzielen. In Bezug auf repressive Interventionen sollten bei allen Maßnahmen Männer und Frauen getrennt voneinander kontrolliert und befragt sowie alternative (präventive) Angebote aufgezeigt werden. Zudem sollte durch die Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen vermittelt werden, dass sich Sanktionen gegen die extremistische Auslegung richten und nicht gegen die Religion als solche. Insbesondere beim Typ „Sinnsuche“ bergen niedrigschwellig ansetzende repressive Maßnahmen, z.B. aufgrund der Zugehörigkeit zur salafistischen Szene durch Besuche von Moscheen, in denen salafistische Lehren gepredigt werden, auch die Gefahr von Eskalationsprozessen, nämlich wenn diese Maßnahmen von den Personen als Kriminalisierung ihrer legitimen Religionsausübung wahrgenommen werden.

- Im Fallsample zeigte sich, dass zunächst eine Stärkung der beruflichen Perspektiven und der Beziehungsebene erfolgen muss, bevor eine ideologische Aufarbeitung möglich ist. Gleichzeitig zeigte die Analyse der vorliegenden Interviews, dass bei Personen, die ein umfassendes ideologisches Konzept adaptiert hatten, eine ideologische Aufarbeitung für eine langfristige Distanzierung im Sinne eines biographischen Wandlungsprozesses relevant ist.

8

Ausblick und offene Fragen

In der vorliegenden Studie wurden Verläufe der Hinwendung, des Verbleibs und der Distanzierung vom Salafismus anhand von narrativen biographischen Interviewdaten analysiert. Die Ergebnisse der acht Fallrekonstruktionen und der Globalanalyse der acht weiteren Interviews bestätigen die Relevanz zentraler Befunde bisheriger Forschungen zur Distanzierung von extremistischen Handlungszusammenhängen. Hervorzuheben ist dabei die hohe Bedeutung pro-sozialer (Re-)Integration. Die Unterstützung durch ein Beratungsangebot ist in einem Teil der Fälle hilfreich, in einem anderen Teil jedoch unbedingt erforderlich, um eine biographische Neuorientierung jenseits extremistischer Entwürfe zu gewährleisten. In wiederum einem anderen Teil gelingt Individuen eine biographische Neuorientierung eigenständig und in einem kurzen Zeithorizont. Es bleiben jedoch eine Reihe von Desiderata, die in weiteren Forschungsbemühungen aufgegriffen werden sollten.

Aufgrund selektiver Feldzugänge konnte im Rahmen dieser Studie nur ein Teil der in der Realität vorkommenden Muster von Distanzierungsprozessen abgebildet werden. So bleibt etwa fraglich, ob Formen einer latenten Distanzierung, auch im Sinne eines „Maturing Out“ nicht doch eine Rolle spielen – zumindest an den weniger sicherheitsrelevanten Rändern der Szene. Weitere Studien unter Einbeziehung eines noch breiteren Spektrums an Fällen sowohl mit als auch ohne Teilnahme an einem Beratungsprozess wären für eine Klärung dieser Fragestellung hilfreich. Vielversprechend ist hier, dass sich die Zahl geeigneter Interviewkandidaten und Interviewkandidatinnen aus der Beratungsarbeit in den nächsten Jahren vermutlich erhöhen wird. Die vorliegende Studie hat zudem gezeigt, dass es durchaus möglich ist, Interviewpartner und In-

terviewpartnerinnen außerhalb des Beratungskontextes zu rekrutieren.

Ein weiteres Desiderat bildet die Kontrastierung von Individuen, die sich vollständig distanzieren, mit Individuen, die sich nur vom Dschihadismus, nicht aber vom Salafismus gelöst haben, sowie mit Individuen, die in der dschihadistischen Szene verbleiben. Wichtige Fragen lauten hier: Unter welchen Bedingungen „gelingt“ Individuen ein Verbleib in der Szene über längere Zeiträume? Unterscheiden sich diese Fälle von Individuen, die sich vom Salafismus/Dschihadismus distanzieren in der Typik der Handlungsmuster (höhere Resilienz oder Anpassungsfähigkeit gegenüber veränderten Umweltbedingungen), oder lagen im Verlauf schlichtweg günstigere Handlungsbedingungen für die persistente Realisierung der Entwürfe vor?

Stärker kontrastiv angelegte zukünftige Untersuchungen von Distanzierungsverläufen sollten zudem auch den Vergleich mit Distanzierungsprozessen von anderen radikalen politischen und/oder religiösen Gruppierungen einschließen.

In der vorliegenden Studie wurden Interviews mit Personen geführt, die sich erst vor relativ kurzer Zeit, d.h. vor zwei bis ca. fünf Jahren, vom Salafismus abgewendet hatten oder aus der Haft entlassen worden waren. Offen bleibt dementsprechend, wie sich der weitere Entwicklungsverlauf der Interviewten und insbesondere die Legalbewährung darstellt und darstellen wird. Langzeitstudien zum Entwicklungsverlauf ehemaliger Extremisten und Extremistinnen könnten weiterführende Kenntnisse zu den Bedingungsfaktoren einer nachhaltigen Loslösung vom Extremismus und insbesondere einer nachhaltigen Straffreiheit liefern. Dies

ist insofern von besonderem Interesse, als bislang für keinen der Phänomenbereiche des Extremismus systematische Studien zur Legalbewährung, d.h. zum Nicht-Rückfall in extremistische Kriminalität oder andere Kriminalitätsformen, vorliegen.

Eine weitere zukünftig anzugehende Herausforderung bildet die systematische Erhebung und Auswertung des Erfahrungswissens von Praktikern und Praktikerinnen der Beratungspraxis zu Distanzierungsverläufen, das in bisherigen Bemühungen der Forschung allenfalls randständig berücksichtigt wurde. Dabei verfügen Praktiker und Praktikerinnen durch ihre täglichen Arbeit über ein lebensweltnahes Wissen zu Distanzierungsverläufen, das sich durch andere Zugänge nicht generieren lässt. Mittlerweile existiert eine vielfältige Beratungslandschaft mit einem (in der Summe) breitem Fallwissen im Bereich der Distanzierungsarbeit. Eine Synthese dieses Erfahrungswissens würde erstmals die Betrachtung von Distanzierungsverläufen über wenige Einzelfälle hinaus ermöglichen. In dem Projekt „Distanzierungsverläufe im Phänomenbereich des islamistisch begründeten Extremismus aus Sicht der Beratungspraxis“, das vom 01.03.2021 bis zum 31.07.2022 vom BAMF aus den Mitteln des Nationalen Präventionsprogramms gegen islamistischen Extremismus vom Bundesministerium des Innern und für Heimat gefördert wird, soll ein Instrument zur stan-

dardisierten Erhebung des Erfahrungswissens von Beratenden zu Distanzierungsverläufen entwickelt werden. Das Projekt wird von der Technischen Universität Berlin in Zusammenarbeit mit dem Forschungszentrum des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge durchgeführt.

Um Fragen nach Geschlechteraspekten in Radikalisierungsprozessen umfassend beantworten sowie speziell für die Zielgruppe der Frauen eine geschlechtersensible Distanzierungsarbeit im Bereich des Salafismus weiterentwickeln zu können, wurde das Projektvorhaben „Interventionspunkte für eine gendersensible Deradikalisierungsarbeit bei Frauen und Mädchen im Bereich des Salafismus“ initiiert, welches vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 vom BAMF gefördert wird. An dem Vorhaben sind als Verbundpartner das Kompetenzzentrum für Deradikalisierung im Bayerischen Landeskriminalamt sowie das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) im Hessischen Ministerium des Inneren und als assoziierte Partner die Analysegruppe Internationaler Extremismus und Terrorismus im Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, das Center for Intelligence and Security Studies (CISS) an der Universität der Bundeswehr München sowie das Forschungszentrum des BAMF beteiligt.

Verzeichnisse

Literaturverzeichnis

- Altier, Mary Beth/Thoroughgood, Christian N./Horgan, John** (2014): Turning away from Terrorism: Lessons from Psychology, Sociology, and Criminology, in: *Journal of Peace Research*, 51 (5), 647-661.
- Altier, Mary Beth/Leonard Boyle, Emma/Shortland, Neil/Horgan, John** (2017): Why They Leave. An Analysis of Terrorist Disengagement Events from Eighty-Seven Autobiographical Accounts, in: *Security Studies*, 26 (2), 305-332.
- Altier, Mary Beth/Leonard Boyle, Emma/Horgan, John** (2019): Returning to the Fight. An Empirical Analysis of Terrorist Reengagement and Recidivism, in: *Terrorism and Political Violence*, 33 (4), 836-860.
- Altier, Mary Beth/Leonard Boyle, Emma/Horgan, John** (2020): Terrorist Transformations: The Link between Terrorist Roles and Terrorist Disengagement, in: *Studies in Conflict and Terrorism*. Online: <https://doi.org/10.1080/1057610X.2019.1700038> (21.01.2022).
- Aslan, Ednan/Akkılıç, Evrim/Hämmerle, Maximilian** (2018): *Islamistische Radikalisierung. Biografische Verläufe im Kontext der religiösen Sozialisation und des radikalen Milieus*, Wien: Springer VS.
- Baaken, Till/Becker, Reiner/Bjørge, Tore/Kiefer, Michael/Korn, Judy/Mücke, Thomas/Ruf, Maximilian/Walkenhorst, Dennis** (2018): *Herausforderung Deradikalisierung. Einsichten aus Wissenschaft und Praxis*. (PRIF Reports, 9), Frankfurt a.M.: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.
- Barrelle, Kate** (2015): Pro-integration. Disengagement from and Life after Extremism, in: *Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression*, 7 (2), 129-142.
- Berger, Peter** (1973): *Zur Dialektik von Religion und Gesellschaft. Elemente einer soziologischen Theorie*, Frankfurt a.M.: S. Fischer.
- Berger, Peter/Luckmann, Thomas** (2004): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*, Frankfurt a.M.: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Biene, Janusz/Daase, Christopher/Junk, Julian/Müller, Harald** (Hg.) (2017): *Salafismus und Dschihadismus in Deutschland. Ursachen, Dynamiken, Handlungsempfehlungen*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Bjørge, Tore/Horgan, John** (2009): *Leaving Terrorism Behind: Individual and Collective Disengagement*, London [u.a.]: Routledge.
- Bjørge, Tore** (2009): Processes of Disengagement from Violent Groups of the Extreme Right, in: Bjørge, Tore/Horgan, John (Hg.): *Leaving Terrorism Behind. Individual and Collective Disengagement*. London [u.a.]: Routledge, 30-48.

- Böttger, Andreas** (1995): „Hervorlocken“ oder Aushandeln? Zur Methodologie und Methode des „rekonstruktiven Interviews“ in der Sozialforschung, Forschungsbericht 41. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Bubolz, Bryan/Simi, Pete** (2015): Leaving the World of Hate: Life-Course Transitions and Self-Change, in: *American Behavioral Scientist* 59 (12), 1588-1608.
- Cherney, Adrian** (2021): The Release and Community Supervision of Radicalised Offenders. Issues and Challenges that Can Influence Reintegration, in: *Terrorism and Political Violence*, 33 (1), 119-137.
- Coleman, James** (1988): Social Capital in the Creation of Human Capital, in: *American Journal of Sociology*, 94 (1), 95-120.
- Dechesne, Mark** (2011): Deradicalization: Not Soft, But Strategic, in: *Crime, Law and Social Change*, 55 (4), 287-292.
- Farrall, Stephen/Bowling, Benjamin** (1999): Structuration, Human Development and Desistance from Crime, in: *British Journal of Criminology*, 39 (2), 253-268.
- Farrall, Stephen/Bottoms, Anthony/Shapland, Joanna** (2010): Social Structures and Desistance from Crime, in: *European Journal of Criminology*, 7 (6), 546-570.
- Farrington, David** (Hg.) (2005): Integrated Developmental and Life-Course Theories of Offending, *Advances in Criminological Theory* 14. New Brunswick, NJ: Transaction Publishers.
- Fink, Naureen/Haerne, Ellie** (2008): Beyond Terrorism: Deradicalization and Disengagement from Violent Extremism. International Peace Institute.
- Glaser, Barney/Strauss, Anselm** (1967): *Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research*, Chicago: Aldine Publishing Company.
- Gottfredson, Michael/Hirschi, Travis** (1990): *A General Theory of Crime*, Stanford, CA: Stanford University Press.
- Hohnstein, Sally/Greuel, Frank** (2015): *Einstiege verhindern, Ausstiege begleiten: Pädagogische Ansätze und Erfahrungen im Handlungsfeld Rechtsextremismus*, Halle: Deutsches Jugendinstitut.
- Horgan, John** (2008): Deradicalization or Disengagement? A Process in Need of Clarity and a Counterterrorism Initiative in Need of Evaluation, in: *Perspectives on Terrorism*, 2 (4), 3-8.
- Horgan, John** (2009): Individual Disengagement: A Psychological Analysis; in: Bjørge, Tore/Horgan, John (2009): *Leaving Terrorism Behind: Individual and Collective Disengagement*, London [u.a.]: Routledge, 17-29.
- Horgan, John/Braddock, Kurt** (2010): Rehabilitating the Terrorists? Challenges in Assessing the Effectiveness of Deradicalization Programs, in: *Terrorism and Political Violence*, 22 (2), 267-291.
- Jensen, Michael/James, Patrick/Yates, Elizabeth** (2020a): Contextualizing Disengagement: How Exit Barriers Shape the Pathways Out of Far-Right Extremism in the United States, in: *Studies in Conflict and Terrorism*. Online: <https://doi.org/10.1080/1057610X.2020.1759182> (21.01.2022).
- Jensen, Michael/Atwell Seate, Anita/James, Patrick** (2020b): Radicalization to Violence. Pathway Approach to Studying Extremism, in: *Terrorism and Political Violence*, 32 (5), 1067-1090.
- Kade, Sylvia** (1983): *Methode des Fremdverstehens. Ein Zugang zu Theorie und Praxis des Fremdverstehens*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Kleemann, Frank** (2013): *Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung in die Praxis des Interpretierens*. Wiesbaden: VS Verlag.

- Laub, John/Sampson, Robert** (1993): *Crime in the Making: Pathways and Turning Points through Life*, Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Laub, John/Sampson, Robert** (2001): Understanding Desistance from Crime, in: *Crime and Justice* 28, 1-69.
- Laub, John/Sampson, Robert** (2003): *Shared Beginnings, Divergent Lives: Delinquent Boys to Age 70*, Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Logvinov, Michail** (2021): *Evaluation und Redikalisierungsprävention. Kontroversen – Verfahren – Implikationen*, Wiesbaden: Springer VS.
- MAPEX-Forschungsverbund** (Hg.) (2021): *Radikalisierungsprävention in Deutschland. Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung*. Osnabrück/Bielefeld: MAPEX.
- Matza, David** (1990): *Delinquency and Drift*, New Brunswick: Transaction Publishers.
- Mayring, Philipp** (2002): *Einführung in die qualitative Sozialforschung*. Weinheim/Basel: Beltz Verlag.
- Möller, Kurt** (2016): Warum und wie steigen Rechtsextreme aus? Online: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/236552/warum-und-wie-aussteigen> (21.01.2022).
- Möller, Kurt/Schuhmacher, Nils** (2007): *Rechte Glatzen. Rechtsextreme Orientierungs- und Szenezusammenhänge. Einstiegs-, Verbleibs- und Ausstiegsprozesse von Skinheads*. Wiesbaden: Springer VS.
- Neumann, Peter** (2015): *Radikalisierung, Deradikalisierung und Extremismus*. Online: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/211827/diebegriffe-radikalisierung-deradikalisierung-und-extremismus?p=al> (21.01.2022).
- Noricks, Darcy** (2009): The Root Causes of Terrorism, in: Davis, Paul/Cragin, Kim (Hg.): *Social Science for Counterterrorism. Putting the Pieces Together*. Santa Monica: Rand Corporation, 11-70.
- Oevermann, Ulrich** (2001): Die Struktur sozialer Deutungsmuster – Versuch einer Aktualisierung, in: *Sozialer Sinn*, 2 (1), 35-82.
- Oevermann, Ulrich** (2016): „Krise und Routine“ als analytisches Paradigma in den Sozialwissenschaften, in: Becker-Lenz, Roland/Franzmann, Andreas/Jansen, Axel/Jung, Matthias (Hg.): *Die Methodenschule der Objektiven Hermeneutik*, Wiesbaden: Springer VS, 43-114.
- Pisoiu, Daniela/Köhler, Daniel** (2013): Individuelle Loslösung von Radikalisierungsprozessen. Stand der Forschung und eine Überprüfung bestehender Theorien anhand eines Ausstiegsfalls aus dem militanten Salafismus, in: *Journal EXIT-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur*, 2, 241-274.
- Rahmanto, Didik/Meliala, Adrianus/Lolo, Ferdinand** (2020): Ideology Deconstruction of Islamic State of Iraq and Syria (ISIS) Returnees in Indonesia, in: *Indonesian Journal of Islam and Muslim Societies*, 10 (2), 381-408.
- Reinares, Fernando** (2011): Exit from Terrorism: A Qualitative Empirical Study on Disengagement and Deradicalization Among Members of ETA, in: *Terrorism and Political Violence*, 23 (5), 780-803.
- Rosenthal, Gabriele** (1987): „...wenn alles in Scherben fällt...“: Von Leben und Sinnwelt der Kriegsgeneration, Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Rosenthal, Gabriele** (2010): Die erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Zur Wechselwirkung zwischen Erleben, Erinnern und Erzählen, in: Griese, Birgit (Hg.): *Subjekt – Identität – Person? Reflexionen zur Biographieforschung*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 197-218.

- Rosenthal, Gabriele/Loch, Ulrike** (2002): Das Narrative Interview, in: Schaeffer, Doris/Müller-Mundt, Gabriele (Hg.) : Qualitative Gesundheits- und Pflegeforschung. Bern [u.a.]: Huber, 221-232.
- Schütze, Fritz** (1976a): Zur soziologischen und linguistischen Analyse von Erzählungen, in: Dux, Günter/Luckmann, Thomas. (Hg.): Beiträge zur Wissenssoziologie - Beiträge zur Religionssoziologie, Opladen: Westdeutscher Verlag, 7-41.
- Schütze, Fritz** (1976b): Zur Hervorlockung und Analyse von Erzählungen thematisch relevanter Geschichten im Rahmen soziologischer Feldforschung – dargestellt an einem Projekt zur Erforschung von kommunalen Machtstrukturen. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg.): Kommunikative Sozialforschung. Alltagswissen und Alltagshandeln. Gemeindeforschung, Polizei, Politische Erwachsenenbildung, München: Fink, 159-260.
- Schütze, Fritz** (1981): Prozeßstrukturen des Lebensablaufs, in: Matthes, Joachim/Pfeifenberger, Arno/Stosberg, Manfred (Hg.): Biographie in handlungswissenschaftlicher Perspektive, Wien: Nürnberger Forschungsvereinigung, 67-156.
- Schütze, Fritz** (1983): Biographieforschung und narratives Interview, in: Neue Praxis, 13 (3), 283-293.
- Sigl, Johanna** (2016): Biografische Wandlungen ehemals organisierter Rechtsextremer. Eine biografieanalytische und geschlechterreflektierende Untersuchung, Wiesbaden: Springer VS.
- Sikkens, Elga/van San, Marion/Sieckelink, Stijn/de Winter, Micha** (2017): Parental Influence on Radicalization and Deradicalization According to the Lived Experiences of Former Extremists and their Families, in: Journal for Deradicalization, 12, 192-226.
- Srowig, Fabian/Roth, Viktoria/Pisoiu, Daniela/Seewald, Katharina/Zick, Andreas** (2018): Radikalisierung von Individuen: Ein Überblick über mögliche Erklärungsansätze. (PRIF Reports, 6), Frankfurt a.M.: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.
- Uhlmann, Milena** (2017): Evaluation der Beratungsstelle "Radikalisierung" – Abschlussbericht. Forschungsbericht 31, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Walkenhorst, Dennis/Ruf, Maximilian** (2018): Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser? Sicherheitspolitisches vs. pädagogisches Handeln in der Extremismusprävention. Online: <https://blog.prif.org/2018/05/22/vertrauen-ist-gut-kontrolle-ist-besser-sicherheitspolitisches-vs-paedagogisches-handeln-in-der-extremismuspraevention/> (21.01.2022).
- Weggemans, Daan/De Graaf, Beatrice** (2017): Reintegrating Jihadist Extremist Detainees. Helping Extremist Offenders Back into Society. London: Routledge.

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|--------------|-----------------------|----|
| Abbildung 1: | Vergleichsdimensionen | 37 |
|--------------|-----------------------|----|

Tabellenverzeichnis

| | | |
|------------|---|----|
| Tabelle 1: | Ausprägungen der untersuchten Fälle in den fünf Vergleichsdimensionen | 55 |
|------------|---|----|

Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl (Auswahl)

Working Paper

- WP 91** Digitales Lehren und Lernen im Integrationskurs. Herausforderungen und Potenziale aus der Sicht der Lehrkräfte.
Verfasst von: Ramona Kay, Jan Eckhard, Anna Tissot (2021)
- WP 90** Zuverlässig, aktuell, interoperabel: Datenmanagement im Asylverfahren in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Janne Grote (2021)
- WP 89** Anwerbung und Arbeitsbedingungen von Saisonarbeitskräften. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Claudia Lechner (2020)
- WP 88** Anwerbung und Förderung von außereuropäischen Startups auf Bundes- und Landesebene. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Janne Grote in Kooperation mit Ralf Sängler und Kareem Bayo (2020)
- WP 87** Menschen mit Migrationshintergrund aus muslimisch geprägten Ländern in Deutschland. Analysen auf Basis des Mikrozensus 2018.
Verfasst von: Katrin Pfündel, Anja Stichs und Nadine Halle (2020)
- WP 86** Die Rolle von Migrationsbehörden im Umgang mit Drittstaatsangehörigen, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Friederike Haberstroh (2020)

Forschungsberichte

- FB 38** Muslimisches Leben in Deutschland 2020 – Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz.
Verfasst von: Katrin Pfündel, Anja Stichs und Kerstin Tanis (2021)
- FB 37** Evaluation der AnkER-Einrichtungen und der funktionsgleichen Einrichtungen.
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021)
- FB 36** Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen.
Verfasst von: Tabea Rösch, Hanne Schneider, Johannes Weber und Susanne Worbs (2020)
- FB 35** Ausländische nicht-akademische Fachkräfte auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Eine Bestandsaufnahme vor dem Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes
Verfasst von: Johannes Graf und Barbara Heß (2020)

Kurzanalysen

- 07/2021** Kursverläufe im Allgemeinen Integrationskurs.
Verfasst von: Pia Homrighausen und Salwan Saif (2021)
- 06/2021** Neue Erkenntnisse zu Hilfebedarfen und zur Nutzung von Beratungsangeboten.
Verfasst von: Susanne Schührer (2021)
- 05/2021** Lebenssituationen älterer Geflüchteter in Deutschland.
Verfasst von: Amrei Maddox (2021)

- 04/2021** Vierte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Spracherwerb und soziale Kontakte schreiten bei Geflüchteten voran. Verfasst von: Wenke Niehues, Nina Rother und Manuel Siegert (2021)
- 03/2021** Hürden beim Zugang zum Integrationskurs. Alltagserfahrungen geflüchteter Frauen mit Kleinkindern. Verfasst von: Anna Tissot (2021)
- 02/2021** Geflüchtete Frauen in Deutschland – Freizeitverhalten und soziale Kontakte. Verfasst von: Cristina de Paiva Lareiro (2021)
- 01/2021** Zu Lebenssituationen von jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrung. Verfasst von: Wenke Niehues (2021)
- 05/2020** Entwicklungen in der Wohnsituation Geflüchteter. Verfasst von: Kerstin Tanis (2020)
- 04/2020** Fluchtspezifische Faktoren im Kontext des Deutscherwerbs bei Geflüchteten. Familienkonstellation, Gesundheitsstand und Wohnsituation. Verfasst von: Andreea Baier, Anna Tissot und Nina Rother (2020)
- 03/2020** Problemlagen geflüchteter Integrationskursteilnehmender. Bedarfe und Nutzung von Migrationsberatungsangeboten. Verfasst von: Anna Tissot und Johannes Croisier (2020)
- 02/2020** Die Religionszugehörigkeit, religiöse Praxis und soziale Einbindung von Geflüchteten. Verfasst von: Manuel Siegert (2020)
- 01/2020** Dritte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Geflüchtete verbessern ihre Deutschkenntnisse und fühlen sich in Deutschland weiterhin willkommen. Verfasst von: Cristina de Paiva Lareiro, Nina Rother und Manuel Siegert (2020)

Regelmäßig erstellte Berichte

- MB** **Migrationsbericht** des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Bericht 2020 (2021)
- JB** Migrations- und Integrationsforschung – **Jahresbericht 2020** des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021)
- PB** Migration, Integration, Asyl in Deutschland 2019. Politische und rechtliche Entwicklungen. Jährlicher Bericht der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) – „Politikbericht“ (2021)

Beitragsreihe

- BR 10** SCHNITT:STELLEN 2.0 – Neue Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis im Phänomenbereich islamistischer Extremismus. Herausgegeben von: Corinna Emser, Axel Kreienbrink, Nelia Miguel Müller, Teresa Rupp, Alexandra Wielopolski-Kasaku (2022)
- BR 9** Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit. Begleitbuch zum Qualifizierungslehrgang (Umfeld-)Beratung im Phänomenbereich islamistisch begründeter Extremismus (2021)
- BR 8** SCHNITT:STELLEN – Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis im Phänomenbereich islamistischer Extremismus. Herausgegeben von: Corinna Emser, Axel Kreienbrink, Nelia Miguel Müller, Teresa Rupp, Alexandra Wielopolski-Kasaku (2021)

Berichtsreihen zu Migration und Integration

- MoBEMi** Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Jahresbericht 2020
Verfasst von: Johannes Graf (2021)
- WM** Wanderungsmonitoring: Bildungs- und Erwerbsmigration nach Deutschland.
Halbjahresbericht 2019
Verfasst von: Johannes Graf (2020)
- FM** Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland.
Halbjahresbericht 2020
Verfasst von: Johannes Graf (2020)
- FM** Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland.
Jahresbericht 2020
Verfasst von: Johannes Graf (2021)
- SoKo** Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten.
Halbjahresbericht 2020
Verfasst von: Barbara Heß (2020)
- SoKo** Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten.
Jahresbericht 2020
Verfasst von: Barbara Heß (2021)

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl
90343 Nürnberg

Stand:

01/2022

Druck:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Gestaltung:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Bildnachweis:

Titelbild: ©beeboys - stock.adobe.com

Verfasst von:

Corinna Emser | Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat FI - Internationale Migration und Migrationssteuerung
Imke Haase | (ehem.) Bayerisches Landeskriminalamt, Kompetenzzentrum für Deradikalisierung
Mika Moeller | Technische Universität Berlin, Zentrum Technik und Gesellschaft
Christoph Nagel | (ehem.) Technische Universität Berlin, Zentrum Technik und Gesellschaft
Dr. Robert Pelzer | Technische Universität Berlin, Zentrum Technik und Gesellschaft

Zitat:

Emser, Corinna / Haase, Imke / Moeller, Mika / Nagel, Christoph / Pelzer, Robert (2022): Distanzierungsverläufe vom salafistischen Extremismus. Eine empirische Studie über die Vielfalt individueller Wege der Loslösung vom Salafismus. Forschungsbericht zur Studie „Praxisorientierte Analyse von Deradikalisierungsprozessen“ (PrADera). Beiträge zu Migration und Integration, Band 11, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

ISBN:

978-3-944674-25-4

ISSN (Print):




2750-1442

ISSN (Online):

2750-1450

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfenden während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament

Besuchen Sie uns auf:

<http://www.bamf.de/forschung>
 www.facebook.com/bamf.socialmedia
 [@BAMF_Dialog](https://twitter.com/BAMF_Dialog)
 [@bamf_bund](https://www.instagram.com/bamf_bund)

